UC-NRLF
*B 516 316

Digitized by Google

BERKELEY
LIBRARY
UNIVERSITY OF
CALIFORNIA

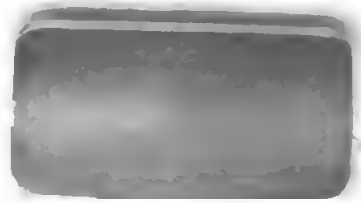

Vogel

Großherzoglich Badisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Zwanzigster Jahrgang Nro. 1 bis 26.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Carlsruhe,

in dem Comptoir des Staats- und Regierungsblatts.

1822.

Digitized by Google

LANDESAUSSCHUSS f. ELSASS-LOTHRINGEN
BIBLIOTHEK

Digitized by Google

KA120
G43B2
A25
1822

Großherzoglich-Badisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 16. Januar 1822.

Verordnung.

(Die Armuths-Zeugnisse für Academiker:)

In dem §. 41 des 15ten Organisations-Edicts vom Jahre 1803. ist hinsichtlich der Armuths-Zeugnisse für Academiker verordnet, daß die Collegiengelder jedem Inländer, der ein Zeugniß gänzlicher Armuth mitbringt, aber wegen besonderer Fähigkeiten doch zum Studieren gelassen und unterstützt wird, ganz, und jedem Inländer, der ein Zeugniß sehr eingeschränkter Studien-Mittel vorweiset, zur Hälfte erlassen werden sollen, daß jedoch diese Zeugnisse von der geist- und weltlichen Ortsobrigkeit seiner Heimath auf Pflicht und Gewissen ausgestellt, und von demjenigen der beyden Kirchen-Collegien, unter welches er der Religion nach gehört, nach Erwägung seiner Vermögens-Umstände und seiner Gaben (indem die Talentlosen oder Unfleissigen nie durch dergleichen Attestate unterstützt, auch überhaupt nicht zum Nachtheil der Lehrer hierinn leicht zu Werk gegangen werden soll) bestätigt seyn müssen.

Da man wahrgenommen, daß diese Verordnung nicht immer allgemein befolgt, und in manchen Fällen davon abgewichen werde, so findet man sich, und zwar in Gemäßheit höchsten Reskripts aus dem Großherzoglichen Staats-Ministerium veranlaßt, solche zum pünktlichen Vollzug hierdurch in Erinnerung zu bringen.

Carlsruhe den 4ten Januar 1822.

Ministerium des Innern.

Frhr. von Berkheim.

Vdt. Barack.

Bekanntmachungen.

(Preisvertheilung auf der Universität Heidelberg.)

Bey der dießjährigen Feyer der Preisvertheilung auf der Universität Heidelberg, welche wie gewöhnlich auf den 22ten November, als dem Geburtstag des verstor-

Digitized by Google

benen höchstseeligen Großherzogs Carl Friedrich Königlicher Hoheit, gehalten worden, hat

1) im juristischen Fache: Carl Anton Löw von Bruchsal,
2) im medicinischen Fache: Georg Behre aus Holstein, und
3) im philosophischen Fache: Lorenz Rock aus Villingen —

den Preis erhalten, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe den 27. December 1821.

Großherzogliches Staats-Ministerium.
Frhr. von Berstett.

Vdt. Eichrodt.

Uebersicht der Studierenden auf der Landes-Universität Heidelberg im Winter-Semester von 1821. auf 1822.)

Die Anzahl der Studierenden in dem laufenden Winter-Semester auf der Universität Heidelberg, beträgt im Ganzen 477. und zwar

1) Theologen:	Inländer	33.	Ausländer	19.	Gesammtzahl	52.
2) Juristen	—	38.	—	207.	—	245.
3) Mediziner und Chirurgen	—	34.	—	53.	—	87.
4) Cameralisten	—	7.	—	18.	—	25.
5) Philologen und Philosophen	—	28.	—	40.	—	68.
Gesammtzahl:	—	140.	—	337.	—	477.

Im verflossenen Sommer-Semester war die Anzahl der Inländer 124. und der Ausländer 286. zusammen 410. Die Frequenz hat daher im laufenden Winter-Semester um 67 Studierenden zugenommen.

Carlsruhe den 20 Dezember 1821.

(Die erfolgte Ueberweisung der Fonds für milde Zwecke an das Ministerium des Innern betreffend.)

Durch höchste Resolution aus dem Großherzoglichen Staats-Ministerium vom 25. October St. M. Nro. 2754. und vom 13 Dezember St. M. Nro. 3272. sind die Fonds für milde Zwecke und Armen-Anstalten, der sogenannte Gratial-Fond, der Fond für Künste und Wissenschaften und der Fond für Unterstützung bey außerordentlichen, ganze Gemeinden betreffenden, Unglücksfällen dem Großherzoglichen Ministerio des Innern zur Verwaltung überwiesen worden.

Digitized by Google

Da früher alle obenbemerkte Fonds unter der Verwaltung des Finanz-Ministerii stunden, so sieht man sich veranlaßt, die eingetretenen Veränderungen zur Kenntniß des Publikums zu bringen und zu Vermeidung unnöthiger Schreibereyen vorzüglich den Verfassern von Bittschriften mit dem Anhange bekannt zu machen, daß die diesseitige Stelle überhaupt zu Unterstützungen und Gnadengaben nunmehr keine Mittel mehr habe, dahin abzweckende Gesuche also auch nicht erledigen könne. —

Zugleich bringt man zur öffentlichen Kenntniß, daß die Anweisung der in dem Diener-Edict ausgesprochenen gesetzlichen Pensionen von Amtswegen erfolgt, Vorstellungen also nur in dem Falle nothwendig sind, wenn die Anweisung vor Ablauf des Sterb-Quartals noch nicht geschehen seyn sollte.

Carlsruhe den 4ten Januar 1822.

Finanz Ministerium.

Boeck. Vdt. Rutschmann.

(Mehrere Schenkungen zu Vöhrenbach.)

Die schon in den Jahren 1817. 1818. et 1819. verstorbenen Katharina Ketterer, Luzia Kirner, Weinhändler Joseph Hepting und Therese Dold, sämtlich von Vöhrenbach, Amts Neustadt im Seekreise, haben zum Besten der Ortsarmen daselbst, die Capitalien von respect. 50 fl. 600 fl. 1000 fl. und 20 fl. ausgesetzt, welche Schenkungen nunmehr zum ehrenden Andenken der wohlthätigen Stifter hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Ministerium des Innern.

(Schenkung der Elisabetha Bittlo zu Riegel.)

Die zu Riegel verstorbene ledige Elisabetha Bittlo hat zum Besten der dasigen Orts-Armen 200 fl. vermacht, welche Schankung zu Ehrung der wohlthätigen Stifterin Andenken öffentlich bekannt gemacht wird.

Carlsruhe den 20ten Dezember 1821.

Ministerium des Innern.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit haben sich gnädigst bewogen gefunden, den Amtsverwalter Herrmann zu Osterburken, zum Amtmann allda, und

den Rechtspraktikanten Mahler als Assessor bey dem Amte Eppingen zu ernennen.

Unterm 29ten November haben Höchstdieselbe gnädigst geruht, die Domainen-Verwaltung Sinsheim mit der dortigen Einnehmerey zu vereinigen, beyde Stellen dem zur Zettelverwaltung des Neckarkreis-Directorii ernennten Obereinnehmer Göbel zu übertragen, den

Digitized by Google

als Obereinnehmer nach Sinsheim bestimmt gewesenen Rechnungsrath Klodt in Mannheim zu pensioniren, und den bisherigen Domainen-Verwalter Schrott zu Sinsheim als Zeltelverwalter an das Neckarkreis-Directorium zu versetzen, sodann

unter dem nemlichen dem bisherigen Domainen-Verwalter Olinger zu Stein die erledigte Obereinnehmerey Lahr zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit haben unterm 13ten Dezember den bisherigen Steuerreviser Frey zum Ministerial-Secretär bey dem Finanz-Ministerium gnädigst ernannt, und den Cameral-Practicanten Danzi bey der Steuer-Oberrevision gnädigst angestellt.

Seine Königliche Hoheit haben sich sodann gnädigst dazu bewegen gefunden, dem bisher bey der OberforstCommission angestellten Kanzlisten Fruttiger die durch den Tod des KreisCassiers Schrott zu Carlsruhe erledigte Stelle provisorisch zu übertragen.

Die Rechtspraktikanten Johann Gerlach von Heidelberg, und Joseph Abele zu Mannheim sind unter die Zahl der Mannheimer ObergerichtsAdvocaten aufgenommen worden.

Ingleichem der Rechtspraktikant Frey von Kenzingen unter die Zahl der Meersburger Hofgerichts-Advocaten.

Seine Königliche Hoheit haben ferner gnädigst geruht, den der Dekanatsgeschäfte schon früher entledigten Dekan und Stadtpfarrer Dreuttel in Müllheim, nunmehr auf sein weiteres unterthänigstes Ansuchen wegen Altersschwäche auch seines Pfarramtes nach lange eifrig und treu geleisteten Diensten zu entheben, und ihn unter Belassung seines bisherigen Einkommens gegen eine jährliche Abgabe aus demselben von 364 fl. in Geld und Naturalien zum Behuf der interimistischen Pfarrversehung, eben so

den bisherigen DekanatsVerweser und Diakonus Behr zu Unteröwisheim mit Beybehaltung des Charakters als Dekan auf sein dringendes Ansuchen, und

den bisherigen Pfarrer Maier zu Obereggenen, Dekanats Müllheim, auf dessen unterthänigste Bitte und in Betracht seiner eingetretenen Altersschwäche mit Pension in Ruhestand zu setzen, und die einstweilige Pfarrverwesung daselbst dem bisherigen Pfarrvikar Hecht zu Wiesloch zu übertragen.

Am 20ten Dezember ist der siebzigjährige evangelische Pfarrer Tobias Güntert in Weil, im Dreysamkreis, Dekanats Lörrach, mit Tod abgegangen. Die Competenten um diesen Pfarrdienst mit einem CompetenzAnschlag von 443 Gulden und mittlern Ertrag von 800 Gulden haben sich binnen 8 Wochen vorschriftmäßig bey der obersten evangelischen Kirchenbehörde zu melden.

Seine Königliche Hoheit haben den Pfarrer Schaller von Bettingen auf unterthänigstes Ansuchen seines Amts- und Unterthanenverbands im Großherzogthum gnädigst zu entlassen geruht. Die Bewerber, um die dadurch in Erledigung gekommene evangel. Pfarrey Bettingen (Dekanats Wertheim im Main und Taubekreis) mit einem CompetenzAnschlage von 735 fl. haben sich binnen 6 Wochen, bey der einschlägigen Fürstl. Löwenstein Wertheimischen Standesherrschaft, vorschriftmäßig zu melden.

Höchstdenenselben war es sodann gnädigst gefällig, die erledigte evangelische Pfarrey Linkenheim dem bisherigen Pfarrer Does in Sinßheim, und

Digitized by Google

die erledigte evangelische Pfarrey in der Altstadt Pforzheim dem bisherigen Pfarrer Lindenmeyer zu Schrießheim zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit haben sich ferner gnädigst bewogen gefunden, die erledigte Pfarrey Amoltern im Dreisamkreis, dem Pfarrvikar, oder Kuraten Franz Xaver Wehinger in Bürgeln zu ertheilen; auch

die erledigte Pfarrey Gottenheim, Amts Breisach im Dreisamkreis, dem Vikar Bernard Dischler in Kirchhofen zu übertragen, und

die vakante kathol. Pfarrey Klepsau (Amts Boxberg) dem Kaplan Peter Brenneisen, gnädigst zu conferiren.

Durch die Beförderung des Pfarrers Scharvogel auf die Pfarrey St. Leon, ist die Pfarrey Oestringen, Oberamts Bruchsal im Murg und Pfinzkreis, mit einem Einkommen von 11 bis 1200 fl. erledigt.

Die Competenten haben sich vorschriftsmäßig bey dem Murg und Pfinzkreis-Directorium zu melden.

Die Pfarrey Neudenau (II. Landamts Mosbach.) ist dem bischöflichen Dechant und Pfarrer Adam Theen gnädigst konferirt, und dadurch die katholische Pfarrey Dallau (I. Landamts Mosbach) mit einem Einkommen von etwa 900 fl. erledigt werden. Die Competenten um letztere haben sich vorschriftmäßig bey der Fürstlich Leiningischen Standesherrschaft, als dem Patrone zu melden.

Durch erfolgte höchste Uebertragung der vakanten Pfarrey Weiler, Amts Haßlach, an den Pfarrer Bartholomäus Retzingen wird die den Concursgesetzen unterliegende Pfarre Waldau, Landamts Freyburg im Dreisamkreis mit einer bestimmten Dotation von 700 fl. in Geld und Naturalien erledigt.

Die Competenten um diese Pfarrpfründe haben sich nach der Verordnung im RegierungsBlatt von 1810. Nro. 38. insbesondere §. 4. zu melden.

Durch den am 29ten April dieses Jahrs erfolgten Tod des Pfarrers Johann Baptist Damm, ist die Pfarrey Wachshurst, Amts Achern, im Kinzigkreis, mit einem beyläufigen Einkommen von 600 fl., erledigt. Die Competenten um diese Pfarrpfründe haben sich nach Vorschrift des Regierungsblatts vom Jahr 1810. Nro. 38. zu melden.

Seine Königliche Hoheit haben die Pfarrey Oberbergen dem Pfarrer Ladislaus Bader gnädigst zu übertragen geruht, wodurch die mit 550 fl. in Geld, Naturalien, Güterbenutzung, und Kleinzehnt, dotirte Pfarrey Oeflingen, Amts Säckingen, im Dreisamkreis, erledigt wird. Die Competenten um diese den Konkursgesetzen unterliegende Pfründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt vom Jahr 1810. Nro. 38 insbesondere Art. 4 zu melden.

Die durch erfolgtes Ableben des dahin präsentirten Pfarr-Verwesers Bingemer abermals erledigte Pfarrey Hugelsheim (Oberamts Rastadt im Murg- und Pfinzkreise) ist dem Pfarrer Börter in Sandhofen gnadigst verliehen worden.

Digitized by Google

Die Competenten um die hiedurch erledigte Pfarrey Sandhofen, Amts Ladenburg im Neckarkreis, mit einem beyläufigen Ertrage von 500 fl. haben sich nach Vorschrift zu melden.

Durch das am 18ten November d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers (eigentlich Kuraten) Franz Fentner zu Steinenstadt, Amts Müllheim im Dreisamkreis, ist die dortige mit 500 fl. in Geld und Naturalien dotirte Pfarrkurazie erledigt worden, um welche die Competenten sich nach der Verordnung im Regierungsblatt von 1810. Nro. 38. Art. 2 und 3. zu melden haben.

Da der auf die Pfarrey Oberhomberg präsentirte Pfarrer Schumacher zu Welschingen seine neue Pforre wieder ausgeschlagen, und die fürstliche Standesherrschaft Fürstenberg nunmehr den Kuratkaplan oder Benefiziaten Joseph Anton Rees darauf präsentirt, auch diese Präsentation die Staatsgenehmigung erhalten hat; so wird jetzt anstatt der Pfarrey Welschingen das Kuratkaplaney-Benefizium ad S. Nicolaum zu Engen im Seekreis mit einem beyläufigen Einkommen von 450 fl. vakant, um welche Pfründe sich die Competenten bey der Standesherrschaft Fürstenberg als Patron zu melden haben.

Um das erledigte St. Georgen Benefizium zu Mößkirch im Seekreis, womit nebst der seelsorglichen Aushilfe in der Stadt die Pasteration des Filials Rohrdorf, und ein beyläufiges Einkommen von 400 fl. verbunden ist, haben sich die Competenten bey der fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg als Patron nach Vorschrift zu melden, was nachträglich ad Nro. XIII. des Staats und Regierungsblates vom 23ten August 1821. Seite 9 t. hiemit bekannt gemacht wird.

Zur vakanten Pfarrkurazie in Messelhausen (Amts Gerlachsheim) hat der Kaplan Michael Alois Seltzam zu Ettlingen die Grundherrlich von Zobelsche Präsentation und dies. die Staatsgenehmigung erhalten.

Durch das Ableben des Medizinalrath und Physikus Dr. Gaupp in Emmendingen ist das Physikat daselbst, mit welchem eine Besoldung von 400 fl. Geld und einer Pferdfeurage verbunden ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber darum haben sich binnen 6 Wochen bey der Großherzoglichen SanitätsCommission zu melden.

Dem Candidaten der Medizin Johann Baumann von Ehrenstetten ist nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung die illimitirte Licenz zur Ausübung der innern Heilkunde mit dem Prädicat „gut befähigt" ertheilt worden.

Nach dem Antrag der evangelischen Kirchen- und PrüfungsCommission sind von den zum SpätjahrsExamen einberufenen, und im November dieses Jahrs geprüften jungen Theologen, nachstehende Individuen zu evangelischen PfarrCandidaten aufgenommen worden:

1) Carl Heinrich von Langsdorf von Heidelberg;
2) Franz Philipp Joseph Wolf von Heidelberg;
3) Heinrich Carl Ahles von Meßbach;
4) Georg Friedrich Wolf von Heidelberg;
5) Friedrich Haas von Freystett:
6) Wilhelm Hepp von Neuburg.

Digitized by Google

Großherzoglich-Badisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 25. Januar 1822.

Ludwig von Gottes Gnaden, Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Salem, Petershausen und Hanau ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns gnädigst bewogen, in Bezug auf das Reſcript vom 19ten October 1820, welchem zufolge Wir der JuſtizSection Unſeres Staats-Miniſterii, mit einſtweiliger Ausnahme der Lehensſachen, und der Aufſicht über die Amts-Reviſorate, das nämliche Verhältniß zu dem Pleno des Staats-Miniſterii, in welchem das vorige Juſtiz-Miniſterium gegen daſſelbe beſtanden, zugewieſen haben, dieſes Verhältniß noch mehr dadurch zu begründen, und der öffentlichen Kenntnißnahme noch näher zu bezeichnen, daß Wir Unſere bisherige Juſtiz-Section von der ſeither beſtandenen Verbindung mit dem Staats-Miniſterium entheben, und dieſelbe als ein ganz für ſich beſtehendes Collegium unter der Benennung:

Großherzogliches oberſtes Juſtizdepartement,

an die Stelle des früher ſchon eingegangenen Juſtiz-Miniſterii, unter Beybehaltung des ihr durch Unſer Reſcript vom 19ten October 1820. zugewieſenen Wirkungskreiſes, ſetzen.

Wir ernennen demnach Unſern Staatsrath Baumgärtner zum Präſidenten Unſeres oberſten Juſtizdepartements, ſo wie ferner zu Mitgliedern deſſelben

Digitized by Google

1) den Geheimen Referendair von Traitteur,
2) den Geheimen Referendair Müller,
3) den Oberamtmann Baumüller von Lörrach.

Gegeben Carlsruhe den 17ten Januar 1822.

Ludwig.

Vdt. Frhr. von Berckheim.

Auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit.
Eichrodt.

Verordnung.

(Das Brand-Versicherungs-Kataster-Wesen betreffend.)

Man hat zur Beseitigung hie und da eingeschlichener Unordnungen im Brand-Versicherungs-Kataster, unter Verweisung auf die neueste Brand-Versicherungs-Ordnung Art. III. §. §. 7. 8. und 9. und auf die Organisation vom Jahre 1809. Beylage C. litt. 1. zu verordnen für gut befunden: Daß, da wo der Amts-Revisor sich noch nicht im Besitze des Hauptkatasters befindet, die Aemter anzuweisen seyen, die von den Ortsgerichten an sie eingeschickten und sich noch vorfindenden Kataster, den Amts-Revisoraten zuzustellen; im Fall sie sich aber nicht mehr vorfinden sollten, solche auf Kosten der Brandkasse aus dem Gemeinds-Kataster fertigen zu lassen. Da, wo die Orts-Vorgesetzte die Special-Tabellen noch nicht gefertigt und eingeschickt haben; ist die Anordnung zu treffen, daß dieses auf Gemeindskosten noch bewirkt werde.

Hiernach haben sich sämmtliche Kreisdirectorien zu achten, und diese Verordnung gehörig zu vollziehen.

Carlsruhe den 11ten Januar 1821.

Ministerium des Innern.
Frhr. von Berkheim.

Vdt. Barack.

Bekanntmchungen.

Wir sind von dem Großherzoglichen Finanz-Ministerium durch Beschluß vom 28ten dieses Monats Nro. 11981. ermächtiget worden, sämmtlichen Besitzern solcher

Digitized by Google

Amortisations-Casse Obligationen, welche bey der letzten Ziehung am 2ten October d. J. herausgekommen und in den nächsten 6 Monaten zur Heimzahlung fällig werden, die gleichbaldige Einlösung derselben gegen einen Discont von 4 pröCent anzubieten, was mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß die Zahlung nur hier bey der Casse geleistet wird.

Carlsruhe den 28ten Dezember 1821.

Großherzogliche Amortisations-Casse.

H. Vierordt. F. Sievert.

Von einem Wohlthäter, der nicht genannt seyn will, ist für die Schule zu Hansen (Amts Engen) eine Stiftung von 500 fl. Capital zur Aufbesserung des Lehrergehalts aus den Zinnsen desselben, gemacht worden.

Diese Schulstiftung wird mit der ihr ertheilten Staatsgenehmigung andurch bekannt gemacht.

Carlsruhe den 31ten Dezember 1821.

Ministerium des Innern.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem zum Geheimenrath ernannten bisherigen Geheimen Referendär Fuchs, unter Bezeigung Ihres Danks für seine vieljährigen treuen und nützlichen Dienste, das Ritterkreutz des Großherzogl. Ordens vom Zähringer Löwen mittelst gnädigsten Handschreibens unterm 16 dieses zu übersenden geruht;

und dem Professor Ladomus dahier den Charakter und Rang eines Hofraths zu ertheilen.

Ferner haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog gnädigst geruht, unter dem 11. dieses dem Obeeforstmeister Freyherrn von Drais zu Freyburg das Ritterkreutz Ihres Ordens vom Zähringer Löwen mittelst gnädigsten Handschreibens zu übersenden.

Seine Königliche Hoheit haben sich sodann gnädigst bewogen gefunden, den Regierungsrath Ackermann zu Ettlingen, als Ministerialrath bey Höchstihrem Ministerium des Innern anzustellen, und das hierdurch in Erledigung gekommene Amt Ettlingen dem Amtmann Keller zu Gerlachsheim zu übertragen; und

den seitherigen Amtmann Deurer zu Neckarbischofsheim zum Oberamtmann in Lörrach zu ernennen.

Digitized by Google

Höchstdieselbe haben ferner gnädigst geruht, dem Amtmann Merk zu Stühlingen bis zur Wiederherstellung seiner zerrütteten Gesundheit einen unbestimmten Urlaub zu ertheilen, und das Amt Stühlingen dem Amtmann Seng zu Achern zu übertragen, auch

den ausserordentlichen Professor Mone zu Heidelberg zum ordentlichen Professor zu ernennen. Sodann

den Pfarrkandidaten Philipp Stiefel von Heidelberg als Lehrer der 7ten Klasse des Carlsruher Lyzeums anzustellen.

Seine Königliche Hoheit haben gnädigst geruhet, die erledigte Pfarrey Nußbach im Amte Triberg dem dortigen Pfarrverweser Johann Michael Barth von Unterambringen zu übertragen.

Man findet sich durch das inzwischen erfolgte Ableben des Pfarrers Amadei zu Landshausen veranlaßt, den Competenten um diese Pfarrey nachträglich zu bemerken, daß derselben nunmehr nur eine Abgabe von 300 fl. auferlegt ist.

Die den Konkursgesetzen unterliegende Pfarrey Ueberlingen am Rieck Amts Radolphzell im Seekreis mit einem beyläufigen Ertrage von 450 fl. in Geld, Naturalien, Zehend und Beynutzungen ist seit dem 12. November 1821. durch Resignation und Pensionirung des Pfarrers Joseph Severin Frey erledigt, um welche Pfründe sich die Competenten nach der Verordnung im Regierungsblatt vom Jahr 1810. Nro. 38 insbesondere Art. 4. zu melden haben.

Digitized by Google

Großherzoglich-Badisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 9. Februar 1822.

Ludwig von Gottes Gnaden,
Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen,
Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Salem, Petershausen und Hanau ꝛc. ꝛc.

Da Wir Uns mehrfältig zu überzeugen Gelegenheit hatten, daß der Wirkungskreis Unseres Ministerii des Innern, so wie er sich in Beziehung auf innere Landes-Administration und Polizey durch verschiedene aufeinander gefolgte organische Verordnungen nach und nach ausgebildet hat, mancherley minder wichtige, keineswegs in die Attributionen einer höchsten Landesbehörde gehörige Geschäftsgegenstände umfaßt, welche bisher weder zum Vortheil der Unterthanen, noch dem eines beschleunigten Geschäftsbetriebs, dabey behandelt wurden; Wir aber in steter Berücksichtigung des Wohls Unserer getreuen Unterthanen, Unser vorzügliches Augenmerk auf die Einführung eines möglichst einfachen und raschen Geschäftsganges gerichtet haben; so haben Wir Uns auf den Vortrag Unserer Staats-Einrichtungs-Commission vom 10ten October 1821. gnädigst entschlossen, mit Beziehung auf die bereits durch die Verordnung vom 3ten July 1819. Regierungsblatt Nro. XXI. erweiterte Geschäfts-Competenz der Mittel- und Unterstellen, denselben nunmehr annoch folgenden weitern Geschäftskreis in administrativer Hinsicht zuzutheilen, und Unser Ministerium des Innern dadurch seiner einfachern und wirksamern Bestimmung näher zu bringen.

Wir verordnen demnach wie folgt:

I. Den Ober- und Bezirks-Aemtern

werden zur Erweiterung ihrer gegenwärtigen Geschäftsbefugniß noch folgende Gegenstände zugewiesen:

Digitized by Google

1) In Hinsicht der polizeylichen Strafgerichtsbarkeit:

(worin die Competenz der Kreisdirectorien durch die organischen Verordnungen vom 7ten April 1813. und 8ten July 1819. erweitert worden ist)

a) der Ansatz von Forst- und Jagdfrevelstrafen auch über die Summe von dreißig Gulden, gemeinschaftlich mit den Oberforstämtern (vid. Beyl. D. des Organisations-Edicts vom 26ten November 1809. §. 9. lit. a.)

b) Die Bestrafung ausgetretener Unterthanen (§. 9. lit. h.) so weit diese Befugniß den Aemtern nicht bereits eingeräumt ist, durch die Verordnung vom 8ten July 1819. lit. a. Nro. 3.

2) In Hinsicht der Bürger und Hintersassen-Annahmen

gehen die in der Beylage D. §. 10. lit. m. und o. den Kreisdirectorien vorbehaltene Befugnisse an die Aemter über

Die Aemter verfügen daher künftig die Annahme von In- und Ausländern gegen den Willen der Gemeinden (mit Vorbehalt des Recurses an die Kreisdirectorien.)

Ausnahmsweise verfügt das Kreisdirectorium mit Vorbehalt des Recurses an das Ministerium des Innern:

a) wenn dem Nachsuchenden in einer, in kirchlicher Hinsicht geschlossenen Gemeinde (1tes Constitutions-Edict vom Jahr 1807. §. 3.) die Ortsreligion entgegen ist,

b) wenn Jemand das Gemeinds- oder Staatsbürgerrecht nachsucht, der schon an einem andern Orte bürgerlich angesessen ist.

c) wenn gegen bürgerliche Annahme oder Verehelichung eines Israeliten von Seite der christlichen oder von Seite der israelitischen Gemeinde selbst, Einsprache geschieht.

3) In Hinsicht der Gewerbe und Zunftpolizey

entscheiden die Aemter in erster Instanz alle vorkommende Streitigkeiten; ferner ertheilen sie alle solche Gewerbsverleihungen mit Vorbehalt des Recurses an die höheren Behörden, welche diesen nicht namentlich reservirt sind.

4) Dispensationen ertheilen die Aemter von nun an

a) von dem Heurathe-Alter bey Mannspersonen vom zurückgelegten zwanzigsten, und bey Weibspersonen vom zurückgelegten fünfzehnten Jahre, in sofern bey

Digitized by Google

den ersten wegen der Milizpflichtigkeit kein Hinderniß obwaltet (Beyl. lit. D. §. 10. q.)

b) zur Heurath in den nach der Eheordnung erlaubten Verwandtschaftsgraden (§. 10. r.)

5) In Militairsachen besorgen von nun an die Aemter:

a) alle directe Communicationen mit den Militairbehörden über Entlassung von Militairpersonen.

b) die cartelmäßige Auslieferungen und die desfallsigen Communicationen (Beyl. D. §. 10. k.)

6) Auswanderungen gestatten die Aemter von nun an auch Mannspersonen in einzelnen Fällen (Beyl. D. §. 10. p.)

7) Persönliche FrohndFreyheiten bewilligen dieselben eben so wegen Körpers- und Altersschwäche (Beyl. D. §. 17. lit. i.)

8) Bey Seuchen unter Menschen und Vieh, treffen die Aemter provisorische Vorkehr im Einverständniß mit den Physicaten (Beyl. D. §. 15. b.)

II. Den Kreisdirectorien:

als dermaligen Administrativ Mittelstellen werden zur Erweiterung ihrer gegenwärtigen Geschäftsbefugniß nachfolgende Gegenstände zugewiesen:

1) In Hinsicht der Bürger- und Hintersaßen-Annahmen die oben (tit. I. §. 2.) ausgedrückten Befugnisse.

Dem Ministerium des Innern bleibt die Entschließung nur in dem Fall vorbehalten, wo ein Individuum, das zu keiner der drey christlichen Confessionen gehört, in eine Gemeinde aufgenommen werden soll, in welcher noch keiner seiner Glaubensgenossen bürgerliche oder schutzbürgerliche Rechte genießt.

In solchen Fällen ertheilt Unser Ministerium des Innern die erste Entscheidung, von welcher der Recurs an Unser Staats-Ministerium geht.

2) Alle wirthschaftsConcessionen ohne Unterschied, ob Realgerechtigkeiten oder blos persönliche Verwilligungen verliehen werden sollen.

3) In Hinsicht der übrigen Gewerbe:

a) die Concessionen zu Mühlen und Wasserwerken.

b) die Verleihungen der kleineren Schiffahrtsberechtigungen auf allen Flüssen im Lande.

Digitized by Google

Dem Miniſterium des Innern bleiben blos vorbehalten, die Verleihungen

a) zu ſolchen Gewerben, wofür ein ausſchließliches Privilegium ertheilt wird.

b) Solcher Fabriken und Manufacturen, womit ſtarker Holzaufwand verbunden iſt.

c) zur Errichtung von Apotheken.

d) zur Errichtung von Buchhandlungen, Buchdruckereyen und Steindruckereyen.

e) der Berechtigungen zur größern Schiffahrt auf dem Rhein, Main, Nekar ꝛc.

4) Dispenſationen

behalten die Kreisdirectorien als Mittelſtellen künftig zur Erledigung:

a) zum Heurathen für Mannsperſonen, welche das zwanzigſte Jahr zurückgelegt haben, aber noch milizpflichtig ſind,

b) zu Heurathen für Mannsperſonen, welche das zwanzigſte Jahr noch nicht zurückgelegt haben, und

c) zum Heurathen für Weibsperſonen unter fünfzehn Jahren.

5) In Hinſicht der Gewerbe und Zunftpolizey-Sachen:

Die Entſcheidung über Recurſe von Erkenntniſſen und Verfügungen der Aemter.

6) Die Aufſicht über das Kirchen- und Schulweſen der Israeliten und Wiedertäufer.

7) Das Landbauweſen, in Bezug nämlich auf ſolche Gegenſtände, welche unter der Baupolizey begriffen ſind, in ſo weit dieſelbe ſeither zum Geſchäftskreis des Miniſterii des Innern gehörten, als nemlich: das Caminfegereywesen, die Dispenſationen vom Decken der Dächer mit Ziegeln, vom Bauen mit Steinen ꝛc. keineswegs aber das Waſſer- und Straßenbauweſen, ſo wie alles was die Rheingrenzberichtigung und Rheinrectification betrifft, welche Gegenſtände dem Miniſterium des Innern verbleiben.

III. Unſerm Miniſterium des Innern

theilen Wir außer den, durch die frühern organiſchen Verordnungen bereits beſtimmten, und demſelben auch hiernach verbleibenden Gegenſtänden oberer Centralleitung, als neue Attributionen zu:

1) Die in neuerer Zeit in Unſerm Staats-Miniſterium beſorgt wordene Angelegenheiten und Verhältniſſe Unſerer beyden Landes-Univerſitäten Freyburg und Heidelberg.

Digitized by Google

2) Die oben tit. II. §. 1. bemerkten Fälle der bürgerlichen oder schutzbürgerlichen Aufnahme der Israeliten in solchen Gemeinden, wo noch keine ihrer Glaubensgenossen bürgerliche oder schutzbürgerliche Rechte genieſſen. Gegeben in Unſerm Staats-Miniſterium unter Beydrückung Unſeres Staatsſiegels. Carlsruhe den 17ten Jänner 1822.

Ludwig.

(L. S.)

Vdt. Frhr. von Berſtett.

Auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit.
Eichrodt.

Ludwig von Gottes Gnaden,
Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen,
Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Salem, Petershauſen und Hanau ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über den Zuſtand des Berg- und Hütten-Weſens in den oberen Kreiſen Unſeres Landes unterthänigſten Vortrag erſtatten laſſen, und in Erwägung der Nothwendigkeit die Aufſicht und Leitung einer Behörde anzuvertrauen, welche in der Nähe der Berg- und Hütten-Werke ihren Sitz hat, die Errichtung einer Bergwerks-Commiſſion in Unſerer Stadt Freyburg gnädigſt beſchloſſen.

Ueber die Beſetzung und den Wirkungs-Kreis derſelben geben Wir Unſeren Willen in Folgendem näher zu erkennen.

Art. I. Die Berg-Werks-Commiſſion ſoll beſtehen aus einem Director, einem Rechtsgelehrten, einem Finanzverſtändigen und einem des Berg- und Hüttenweſens kundigen Rathe.

Die Stelle des Directors wird der jeweilige Director Unſeres Dreyſam-Kreis-Directorii begleiten, den Rechtsgelehrten und Finanzverſtändigen Rath werden Wir aus der Zahl der Räthe dieſer Stelle wählen. Zu Beſorgung der Canzley-Geſchäfte wird der Commiſſion das nöthige Perſonale bewilligt werden.

Digitized by Google

Art. II. Die Berg-Werks-Commission ist Unserem Finanz-Ministerio untergeordnet, den Kreisdirectorien und sonstigen Mittel-Stellen coordinirt, und unter ihr stehen die Berg- und Hütten-Beamten. —

Art. III. Unter der Leitung und Controll Unseres Finanz-Ministerii hat dieselbe nicht nur die Uns zustehende Ober-Aufsicht über den gewerkschaftlichen Bergbau nach Masgabe der bestehenden, oder noch ergehenden Gesetze und Verordnungen, zu führen; sondern auch den Betrieb sämmtlicher Berg- und Hüttenwerke des Staats und das damit verbundene Cassen und Rechnungs-Wesen zu beaufsichtigen und zu leiten, und über das dabey angestellte Personale die Dienstpolizey zu üben.

Art. IV. Unser Finanz-Ministerium hat hiernach die erforderliche nähere Instruction zu ertheilen, und über deren Vollziehung zu wachen. —

Gegeben Carlsruhe den 12ten Januar 1822.

Ludwig.

Vdt. Böckh.

Auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit.
Danzi.

Bekanntmachungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben vermöge höchster Resolution unterm 21ten dieses Monats gnädigst geruht, die in Gemäßheit der Verordnung vom 10ten August 1813. Regierungsblatt XXIII. Seite 141. §. 19. in den darinn beschriebenen Orten des vormaligen Leibgestütts-Bezirks Stuttensee, von den Eigenthümern der Stutten für jedes lebendig auf die Welt gekommene Fohlen, als Fohlengeld erhobene Abgabe von Einem Gulden dreißig Kreuzer; von nun an aufzuheben.

Carlsruhe den 26ten Jänner 1822.

Landes Gestütts Direction.
Frhr. von Geusau.

Vdt. Koch.

Sämtlichen Großherzoglichen Verrechnungen wird eröffnet, daß die Königlich Preußischen Thaler nur zu 1 fl. 42 kr., die Drittels, Sechstels und Zwölftels-

Thaler aber auch in dem verhältnißmäßigen Werthe von 34 kr., 17 kr. und 8½ kr. bey öffentlichen Cassen nicht angenommen werden sollen.

Carlsruhe den 12ten Jänner 1822.

Finanz-Ministerium.

Böckh.

Vdt. Danzi.

Durch höchstes Staats-Ministerial-Reskript vom 10ten d. M. Nro. 85. ist der Transitzoll von der Eintrittsstation Laudenbach bis Sernadingen, von bisherigen 23 kr. auf Fünfzehn Kreuzer per Centner provisorisch herabgesetzt worden.

Carlsruhe den 22ten Jänner 1822.

Finanz-Ministerium.

Böckh.

Vdt. Danzi.

(Uebersicht der Studirenden auf der Landesuniversität Freyburg im Wintersemester von 18²¹/₂₂.)

Die Anzahl der Studirenden in dem laufenden Wintersemester auf der Universität Freyburg, beträgt im Ganzen 482. und zwar

1) Theologen,	Inländer	120.	Ausländer	21.	Gesammtzahl	141.		
2) Juristen	—	41.	—	—	21.	—	—	62.
3) Mediziner, und zwar								
a) eigentliche Mediziner	—	30.	—	—	50.			
b) Chirurgen	—	19.	—	—	4.			
c) niedere Chirurgen	—	15.	—	—	5.			144.
d) Apotheker	—	2.	—	—	—			
e) Thier-Aerzte	—	10.	—	—	9.			
4) Philosophen	—	104.	—	—	31.	—	—	135.
Gesammtzahl		311.	—	—	141.	—	—	482.

Im verflossenen Sommersemester war die Anzahl der Inländer 313 und der Ausländer 129, zusammen 442. Die Frequenz hat daher im laufenden Wintersemester um 40 Studirende zugenommen.

Carlsruhe, den 31sten Jenner 1822.

Digitized by Google

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit haben gnädigst geruht, dem Finanzdirector Vierordt den Character und Rang eines Geheimenraths in der dritten Classe der Rangordnung vom 30 Jänner 1800 zu ertheilen.

Seine Königliche Hoheit haben ferner gnädigst geruht, die, auf den Geheimen Hofrath Tiedemann gefallene Wahl als Prorector der Universität Heidelberg für das Jahr von Ostern 1822. bis dahin 1823. zu bestätigen.

Auch unterm 10ten Jenner den Kreisrath Eckardt zu Wertheim zum Director der Cassen-Commission, mit dem Character als Finanzrath zu ernennen.

Und dem beym Kriegs-Ministerium angestellten Carl Emanuel Dobel den Character und Rang eines Geheimen Registrators vom 4ten Februar 1813. an gnädigst zu ertheilen.

Höchstdenselben ist sodann gnädigst gefällig gewesen, den Revisor Freyberg zum Ober-Revisor bey der OberrechnungsKammer zu ernennen; und

den pensionirten RegistraturGehülfen Seipler bey der Registratur der Fiscalats-Commission wieder anzustellen.

Seine Königliche Hoheit haben die erledigte Pfarrey Eigeltingen dem Pfarrer Joh. Georg Burghaas gnädigst zu übertragen geruht, wodurch die den Konkursgesetzen unterliegende Waldpfarrey Breitenau, Landamts Freyburg, im Dreisamkreis vacant wird.

Die Competenten um diese Pfarre, welche mit dem ihr einverleibten Kaplaney[illegible]ommen beyläufig 1000 fl. in Geld und Naturalien erträgt, worauf jedoch die Verbindlichkeit einen Vikar zu halten haftet, haben sich nach Vorschrift im Regierungsblatt von 1810. Nro. 38. insbesondere §. 4. zu melden.

Durch Beförderung des StadtKaplans oder Benefiziaten Thomas Schwenck auf die kathol. Pfarrey Oberprechthal ist das durchaus zur seelsorglichen Aushilfe verpflichtete Kaplaney-Benefizium zu Elzach, Amts Waldkirch im Dreisamkreis, mit einem beyläufigen auf 400 fl. in Geld und Naturalien verbesserten Einkommen erledigt.

Die Competenten um diese den Concursgesetzen unterliegende Kuratpfründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt vom Jahr 1810. Nro. 30. insbesondere §. 4. zu melden.

Durch das am 22 Dezember 1821. erfolgte Ableben des Pfarrers Sebastian Michael Reibelt ist die den Konkursgesetzen unterliegende Pfarrey Zunsweier, Oberamts Offenburg im Kinzigkreis, mit einem Ertrage zwischen 11 und 1200 fl. meistens in Geld erledigt worden.

Die Competenten um diese Pfarrpfründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt von 1810. Nro. 38. insbesondere Art. 4. zu melden.

Digitized by Google

Großherzoglich-Badisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 22. Februar 1822.

Verordnungen.

(Uebereinkunft zwischen der Großherzogl. Badischen und Großherzogl. Hessischen Regierung gegenseitig zu treffende wirksamen Masregeln zu Verhütung der Forstfrevel in den Grenz-Waldungen betreffend.)

Nachdem die Großherzoglich Badische Regierung und die Großherzoglich Hessische Regierung Sich von der Nothwendigkeit wirksamere Maaßregeln zur Verhütung der Forstfrevel in den Grenz-Waldungen gegenseitig zu treffen, überzeugt haben, so sind Dieselben über nachfolgende Punkte mit einander übereingekommen, nemlich:

1.

Es verpflichtet sich sowohl die Großherzoglich Badische als die Großherzoglich Hessische Regierung, die Forstfrevel, welche ihre Unterthanen in den Waldungen des andern Gebiets verüben möchten, sobald sie davon Kenntniß erhält, nach denselben Gesetzen zu untersuchen und zu bestrafen, nach welchen sie untersucht und bestraft werden würden, wenn sie in innländischen Forsten begangen worden wären.

2.

Die Forst-Beamte des einen Staats, haben den amtlichen Protokollen der Forstbeamten, so wie anderer etwa zuständiger Polizey- und Gerichtsbeamten Glauben beyzumessen, mithin die mit genügender Bestimmtheit angezeigten Frevler für schuldig zu erkennen, wenn sie keinen vollständigen Gegenbeweis führen.

3.

Die Förster, (Waldwärter ꝛc.) haben das Recht, den Frevler auf Betreten auf dem Gebiet, wo er gefrevelt hat, zu arretiren, und ihn an die Lokalpolizeybehörde seines Wohnorts abzugeben, oder abgeben zu lassen.

Digitized by Google

4.

Von den beyderseitigen Behörden soll, zur Entdeckung der Frevler, alle mögliche Hülfe geleistet werden; Namentlich wird gestattet, daß die Spur der Forst-Frevler durch die Förster (Waldwärter ꝛc.) in das fremde Gebiet verfolgt, und Haussuchungen auf der Stelle ohne vorherige Anfrage bey den Landesbehörden; jedoch nur in Gegenwart und nach der Anordnung des zu diesem Behufe mündlich zu requirirenden Ortspolizeybeamten (Bürgermeisters, Schultheißen ꝛc.) vorgenommen werden. Dieser hat die hierbey aufgefundenen, angeblich gefrevelten Gegenstände in sichere Verwahrung bringen zu lassen, übrigens für die Haussuchung keine Belohnung zu empfangen.

5.

Bey diesen Haussuchungen muß der Ortspolizey-Beamte sogleich ein Protokoll aufnehmen, und eine Ausfertigung desselben dem requirirenden Angeber einhändigen; eine zweyte Ausfertigung aber seiner vorgesetzten Behörde (Landrath, Regierungs-Beamten ꝛc.) übersenden, bey Vermeidung einer Polizey-Strafe von Ein bis Fünf Gulden für jenen Ortsvorstand oder Polizey-Beamten, welcher der Requisition nicht Genüge leistete. Auch kann der Angeber verlangen, daß der Förster oder in dessen Abwesenheit sonst jemand vom Forstpersonale des Orts, worinn die Haussuchungen vorgenommen werden sollen, dabey zugezogen werde.

6.

Den untersuchenden und bestrafenden Behörden der beyden Staaten wird zur Pflicht gemacht, die Untersuchung und Bestrafung der Forstfrevel so schleunig vorzunehmen, als es nur immer möglich ist, auch besonders bey ausgezeichneten und bedeutenden Freveln nicht bis zu den in mehreren Theilen des Großherzogthums Hessen, gewöhnlich vierteljährig zu haltenden Forstgerichten auszusetzen, sondern in jedem einzelnen Falle sogleich eintreten zu lassen.

7.

Die Vollziehung der Forsterkenntnisse nebst der Beytreibung der dem Eigenthümer zuerkannten Entschädigungs-Gelder soll mit der erforderlichen Beschleunigung bewirkt und deshalb zu gegründeten Beschwerden niemals Anlaß gegeben werden.

Die erkannte Geld oder Arbeits-Strafe wird zum Vortheil desjenigen Staa-

Digitized by Google

tes vollzogen, dessen Behörde die Strafe erkannt hat. Der dem Waldeigenthümer zuerkannte Schadenersatz, so wie die Denunzianten-Gebühr, wo diese gesetzlich besteht, werden vorzugsweise vor der Strafe beygetrieben.

8.

Gegenwärtige im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden und Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Hessen zweymal gleichlautend ausgefertigte Erklärung soll vom ersten März dieses Jahrs an, Kraft und Wirksamkeit in den beyderseitigen Landen haben, und öffentlich bekannt gemacht werden. So geschehen Carlsruhe den 4ten Januar 1822.

Großherzoglich Badisches
Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.
Frhr. v. Berstett.

(L. S.)

Vdt. Roemer.

(Die neuen akademischen Gesetze und deren Bekanntmachung betreffend.)

Man hat sich bewogen gesehen, eine Revision der akademischen Gesetze anzuordnen, und es sind auch diese neuen Gesetze am Schlusse des vorigen Jahrs unter dem Titel

Akademische Gesetze
für die
Großherzoglich Badischen hohen Schulen
zu
Heidelberg und Freyburg

unter der höchsten Unterschrift Seiner Königlichen Hoheit bey dem Buchhändler Braun dahier auf Staats-Kosten gedruckt, und sodann den Curatoren der beyden Universitäten zu Heidelberg und Freyburg, so wie den höhern Staats und den Mittelstellen die geeignete Anzahl von Exemplarien zugesendet worden, um deren Publication auf geeignetem Wege zu bewirken.

Digitized by Google

Auf den besondern Druck dieser Gesetze wird daher durch gegenwärtige Ankündigung verwiesen.

Carlsruhe, den 13ten Februar 1822.

Ministerium des Innern.

Frhr. von Berkheim.

Vdt. Becker.

Seine Königliche Hoheit haben auf diesseitigen unterthänigsten Vortrag mittelst gnädigster, aus Großherzoglichem Staats-Ministerio hieher gerichteter Entschließung d. d. 31ten vorigen M. Sub Nro. 254. zu verfügen geruht, daß bey eintretenden Nachlässen von Schuldigkeiten an die herrschaftliche Kasse der nach Pag. 74. der Tax-, Sporteln-, und Stempel-Ordnung de Anno 1807. vorgeschriebene Tax-Ansatz von 2 kr. per Gulden, künftig nicht mehr in Anwendung kommen soll, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe den 12ten Februar 1822.

Finanz-Ministerium.

Böckh.

Vdt. Frey.

Bekanntmachung.

Der verstorbene Bürger Ferdinand Künz zu Heidelberg hat dem Ev. Allmosen daselbst ein Legat von Zwey Tausend Gulden und dem Katholischen eins von Fünfhundert Gulden vermacht, welches jedoch nach dem Tod der Ehefrau erst ausbezahlt werden soll. Zur Annahme dieses Legats ist die Staats-Erlaubniß ertheilt worden, und wird diese edle Handlung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe den 12ten Februar 1822.

Ministerium des Innern.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit haben dem K. K. Oesterreichischen Obersten Freyherrn von Schneider, und dem Königl. Französischen Obersten, Grafen v. St. Michel, das Ritterkreuz des Zähringer Löwen-Ordens gnädigst verliehen.

Digitized by Google

Seine Königliche Hoheit haben dem in Höchst Ihr Oberstes Justiz-Departement einberufenen Oberamtmann Baumüller den Character und Rang als Ministerialrath zu ertheilen gnädigst geruht.

Seine Königliche Hoheit haben ferner unter dem 31sten Januar gnädigst geruht, den bey dem Neckar-Kreisdirectorium angestellten Kreisrath Ehrmann, als solchen zu dem Mayn und Tauber-Kreisdirectorium zu versetzen, und den Kreis-Practikanten Bader bey dem Mayn und Tauber-Kreisdirectorium als Assessor bey demselben zu ernennen.

Höchstdieselbe haben weiter gnädigst geruht, dem Amtmann Kiefer zu Pforzheim, das Amt Kork zu übertragen, und den Amtmann Rettig daselbst, als zweyten Beamten nach Pforzheim zu versetzen, auch

gnädig genehmigt, daß dem Amts-Assessor Pfeiffer zu Lahr unter Ernennung als Amtmann, das Amt Neckarbischofsheim übertragen, und an dessen Stelle der Rechts-Practikant Rapparini zum Assessor bey dem Amt Lahr ernannt werde. Sodann haben

Seine Königliche Hoheit gnädigst geruht, den Amts-Assessor Menzinger zu Lörrach, zum Amtmann in Gerlachsheim, und an dessen Stelle den Rechts-Practikanten Bauer zu Ueberlingen als Assessor zu versetzen, ferner

den bisherigen Kanzley-Practikanten Alexander Buisson zum ersten, und den Rechts-Practikanten Hrtor von Stöckiern zum zweyten Secretär Höchst Ihres obersten Justizdepartements zu ernennen, auch dem Staatsministerial-Kanzlisten Heinrich Strohmeyer die Registratur ebengedachten Departements zu übertragen, sofort den Staatsministerial Kanzlisten Joseph Hödle zu eben dieser Stelle zu transiociren.

Höchstdenselben war es nicht minder gnädigst gefällig, den bisherigen provisorischen Amts-Revisor von Waibel zu Constanz, in dieser Eigenschaft definitiv anzustellen,

den pensionirten Registrator Dörflinger als Ministerial-Registrator, bey dem Finanz-Ministerium wieder anzustellen, und

den bey der Finanz-Ministerial-Registratur angestellten früher zur Fiscalats-Commission berufenen Gehülfen Seipler zum Registrator anderweit bey dem Dreysam-Kreisdirectorium zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 18ten Dezember v. J. dem Montirungs-Commissariats-Secretär Johann Friedrich Meßmer zu Ettlingen den Character und Rang eines Kriegs-Ministerial-Secretärs zu ertheilen, und

das in Folge der Kirchenvereinigung errichtete evangelische Stadtdiakonat an der vereinigten evangelisch protestantischen Stadtpfarrey und Pfarrkirche zu Eppingen, nebst der damit verbundenen Lehrstelle an der Rektorats oder Mittelschule daselbst, dem bisherigen evangelischen Pfarrverweser allda Philipp Heinrich Rupp als nunmehrigen Stadtdiakonus zu übertragen gnädigst geruht.

Digitized by Google

Die von der Fürſtlich Leiningiſchen Vormundſchaft erfolgte Präſentation des Pfarrers Hepp zu Ruchſen zur definitiven Ernennung für die bisher proviſoriſch von demſelben verſehene evangeliſche Pfarrey Ruchſen hat die landesherrliche Beſtätigung erhalten.

Seine Königliche Hoheit haben ſich gnädigſt bewogen gefunden, die erledigte Pfarrey Neuhauſen, Amts Villingen im Seekreis, dem Kaplan Fr. Xaver Zyprian Klarer in Wulldürn zu übertragen,

Dem Kaplan Johann Plazidus Brüderle zu Gengenbach die erledigte Pfarrey Weyer bey Offenburg gnädigſt zu verleihen, und

die erledigte Pfarrey Helmbach im Dreiſamkreis dem bisherigen Pfarrverweſer zu Hofweyer Anton Scherer gnädigſt zu conferiren.

Höchſtdieſelbe haben ſodann die Pfarrey Thengen oder Thengendorf dem Pfarrer Peter Aloys Streutel gnädigſt zu übertragen geruhet, wodurch die im Durchſchnitts-Ertrage auf beyläufig 700 fl. berechnete Pfarre Wiechs, auch Kirchenſtetten genannt, Amts Blumenfeld im Seekreis erledigt wird. Die Competenten um dieſe, den Concursgeſetzen unterliegende Pfarrpfründe haben ſich nach Vorſchrift des Regierungsblatts vom Jahre 1810. Nro. 38. insbeſondere Art. 4. zu melden.

Durch das am 13ten Jenner d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Franz Xaver Ignaz Faigle, iſt die Stadtpfarrey Pfullendorf im Seekreis, womit das Landesherrl. Dekanat verbunden iſt, mit einem, nach Abzug der Laſten, worunter auch die Haltung eines Vicars iſt, auf etwa 1000 fl. ſich belaufenden Ertrage in Erledigung gekommen. Die Competenten um dieſe Pfarrpfründe haben ſich nach der beſtehenden Verordnung im Regierungsblatt von 1810. Nro. 38. insbeſondere Art. 2 und 3 zu melden.

Todes Fall.

Den 6ten Jenner d. J. iſt Hofrath und Oberamtmann Schlemmer zu Meersburg geſtorben.

Berichtigung.

In dem Regierungsblatt Nro. III. vom 9ten laufenden Monats Seite 13 Titel II. §. 1., 6te Zeile ſoll es heißen Zwey anſtatt der Drey chriſtlichen Confeſſionen.

Digitized by Google

Großherzoglich-Badisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 4. März 1822.

Ludwig von Gottes Gnaden, Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Salem, Petershausen und Hanau ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns gnädigst entschlossen, die Wiedereröffnung der Ständeversammlung auf den fünf und zwanzigsten des kommenden Monats März zu bestimmen, und laden demnach sämtliche Mitglieder beyder Kammern hiermit ein, bis zum drey und zwanzigsten des gedachten Monats dahier einzutreffen, und ihre Ankunft Unserm Staats- und Cabinets-Minister Freyherrn von Berstett sogleich anzuzeigen.

Gegeben Carlsruhe den 28ten Februar 1822.

Ludwig.

Vdt. Frhr. von Berstett.

Auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit.
Eichrodt.

Bekanntmachungen.

(Den Ausschlag der Beyträge zur allgemeinen und besondern Brandversicherungs-Gesellschaft für das Jahr 1821. betreffend.)

In dem verflossenen Jahr 1821. haben die Brandschäden an Gebäuden, welche der allgemeinen Badischen Brand-Versicherungs-Anstalt einverleibt sind, einschließ-

Digitized by Google

lich des im Jahr 1821. für das Bedürfniß des vorhergehenden Jahres 1820. zu wenig umgelegten Betrags, im Ganzen die Summe von:

— 154,946 fl. 18 kr. ausgemacht.

Hierzu und zu Bestreitung der Zinnse von Passiv-Capitalien und der Administrations-Kosten im Betrag von:

— 8895 fl.

sind zwar mehr als

Sechs Kreuzer

von jedem Hundert Gulden Gebäude-Anschlag erforderlich. Man will aber in der Hoffnung, daß in dem laufenden Jahre nicht so viele und große Brand-Unglücksfälle sich ergeben werden — den Ausschlag gleichwohl nur auf

Sechs Kreuzer

von jedem Hundert Gulden hiermit bestimmen.

Außer diesem Beytrag haben die Baden-Badischen Städte und Gemeinden noch weitere

Drey Kreuzer

folglich im Ganzen

Neun Kreuzer

von jedem Hundert Gulden Anschlag der vor 1803. gestandenen Gebäude zu bezahlen, indem von diesen weitern Drey Kreuzern die Schuldigkeiten der separaten Baden-Badischen Brand-Casse, und die Brand-Entschädigungen an die Kehler Innwohner von frühern Jahren her abzutragen sind.

Den sämtlichen Kreis-Directorien wird hierdurch aufgegeben, unter zu Grundlegung des am 31sten Dezember 1820. bestandenen, und auf den 10ten Januar, 1821. aufgenommenen Brand-Versicherungs-Anschlags, den Einzug dieser Gelder durch die betreffende Verrechnungen in den Monaten April, May und Juny vornehmen zu lassen, welche die weitere Disposition darüber, von hieraus, zu erwarten haben.

Die Einzugs-Register sind nach der Vorschrift in der Brand-Versicherungs-Ordnung vom 29sten Dezember 1807. Regierungsblatt vom 7ten Februar 1808. §. 5 und 6. abzufassen, die summarische Tabellen darüber theils den betreffenden

Obereinnehmereyen, theils aber, und zwar bald möglichst an die General-Brand-Casse einzusenden.

Carlsruhe, den 1ten März 1822.

Ministerium des Innern.

Frhr. von Berkheim.

Vdt. Barack.

(Schenkung der Sebastian Furtwänglerischen Eheleute zu Haslach Simonswald.)

Die Sebastian Furtwänglersche Eheleute haben der Gemeinde Haßlach, Simonswald, zu einem Allmosenfond die Summe von 1000 fl. geschenkt, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Carlsruhe den 14ten Februar 1822.

Ministerium des Innern.

(Die Begebung des Alt-Badischen Juristen-Stipendiums:)

Da sich um das wiederholt mit 350 fl. ausgeschriebene alt-badische Juristen-Stipendium keine Competenten gemeldet haben, so wird dessen neue Begebung abermal zur Kunde gebracht mit dem Anhang, daß die Competenten sich mit der Staats-Erlaubniß zum Juristischen Studium mit den Zeugnissen über ihren Fleiß und ihr sittliches Betragen, dann mit dem Schein, daß sie im alt-badischen Lande geboren und ohne besonderes Vermögen sind, bey der Kathol. Kirchen-Section des diesseitigen Ministeriums in Zeit 6 Wochen auszuweisen haben.

Carlsruhe den 19ten Februar 1822.

Ministerium des Innern.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit haben gnädigst geruht, dem Kreisrath von Berg zu Wertheim die Leitung des ganzen Kreisdirectoriums zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 6ten Februar d. J. gnädigst geruht, dem RegimentsArzt Dr. Sander, vom zweyten Linien-Infanterie Regiment den unterthänigst nachgesuchten Abschied zu ertheilen.

Digitized by Google

Höchstdieselbe haben die im Regierungsblatt Nro. IV. vom 22ten Februar d. J. promuligirte Ernennung des AmtsAssessors Rapparini nach Lahr dahin abzuändern gnädigst geruht, daß solcher zum Stadt und r. Landamt Mosbach versetzt — dahingegen der AmtsAssessor Stein zu Mosbach als solcher nach Lahr transferirt wird, auch

war es Höchstdenselben gnädigst gefällig, dem bisherigen Kanzellisten bey der diesseitigen BundestagsGesandschaft, Leichtlen, den Charakter als Kanzleysecretär zu verleihen.

Die grundherrliche Präsentation des bisherigen Pfarrvikars Friedrich Wilhelm Schember zum Pfarrer zu Daispach von Seite der Freyherrn von Göler zu Ravensburg als Grund- und Patronatsherrn der Kirche zu Daispach hat die landesherrliche Bestätigung erhalten.

Die Verwaltung des landesherrlichen katholischen Dekanats Wiesloch ist dem Pfarrer Schaarvogel zu St. Leon übertragen, und das landesherrliche katholische Dekanat Eppingen in der Art aufgehoben, daß die demselben zugehörigen Orte nunmehr dem landesherrlichen Dekanat Bretten in Neibsheim zugetheilt sind.

Digitized by Google

Großherzoglich-Badisches
Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 19. März 1822.

Bekanntmachungen.

(Die Vaccination in den Großherzoglichen Landen vom Jahre 1820. betreffend.)

In verflossenen Jahre sind in den Großherzoglichen Landen, und zwar in dem

Seekreis	1240	männlichen und	1309	weiblichen Geschlechts
Dreisamkreis	3494	—	3405	—
Kinzigkreis	2430	—	2331	—
Murg u. Pfinzkreis	2926	—	2784	—
Neckarkreis	2682	—	2604	—
Mayn u. Tauberkreis	1234	—	1208	—

und also in allem 27,647. Kindern, nehmlich 14,006. männlichen, und 13,641. weiblichen Geschlechts die Schutzpocken eingeimpft worden, 26,630. sind nach regelmäßigem Verlauf als geschützt, und 322. als nicht geschützt erklärt worden, 695. haben den Pockenstoff nicht gefaßt.

Es wurde also bey dem $85\frac{17}{32}$sten Impfling der unächte Verlauf der Vaccine beobachtet, und es hat von den sämmtlich Geimpften bey dem $39\frac{42}{57}$sten der Schutzpockenstoff nicht gefaßt.

In dem Seekreis wurden vier Kinder, und in dem Dreysamkreis ein Kind, durch einen aus der Schweitz rückkehrenden Innländer, und durch etliche von dorther eingeschlichenen angesteckte Vaganten-Familien von den natürlichen Blattern ergriffen; dennoch aber durch sorgfältige Behandlung geheilt; und durch strenge polizeiliche Vorkehrungen, durch Häuser-Sperre, durch ungesäumte Vaccination in dem Orte selbst, und in den angrenzenden Dörfern wurde die Verbreitung der Blattern-Pest glücklich verhütet.

Während oder gleich nach dem Verlauf der Schutzpocken sind an einigen zufälligen Krankheiten — Convulsionen — zehen Kinder gestorben, welches Verhältniß:

Digitized by Google

nehmlich wie 1. zu 276$\frac{4}{17}$ — selbst in Vergleichung des gewöhnlichen Standes der Bevölkerung im Allgemeinen zur Sterblichkeit äusserst gering ist.

Carlsruhe, den 6ten März 1822.

Ministerium des Innern.
Frhr. von Berkheim.

Vdt. Mangold.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben nach Höchsten Rescripten aus Großherzoglichem Staats-Ministerio vom 24sten Januar, und 21sten Februar d. J. den Staatsrath und Kreisdirector Freyherrn von Türckheim zum Director der Bergwerks-Commission, — den Kreisrath Kern als rechtsverständigen, — den Kreisrath Dietz als wirthschaftlichen, — und den Bergrath Münzing als technischen Referenten bey derselben gnädigst ernannt, welches mit dem Anhang bekannt gemacht wird: — daß Oberbergrath Selb in Wolfach in seiner frühern Eigenschaft als correspondirendes Mitglied der Bergwerks-Commission verbleibe.

Carlsruhe den 1ten Merz 1822.

Finanz-Ministerium.
Böckh.

Vdt. Glockner.

(Uebersicht des Großherzogl. Alt Badischen Ev. Schulwittwenfiscus im Jahr 1820.)

Summa aller Einnahmen — —	9190 fl. 48$\frac{7}{8}$ kr.	
— — Ausgaben — —	7789 fl. 56 kr.	
Remanet	1401 fl. 12$\frac{7}{8}$ kr.	

Bestand des Vermögens.

Alte Capitalien und Gantgelder —	23078 fl. 46$\frac{1}{2}$ kr.	
Neue angelegte Capitalien — —	4569 fl. 20 kr.	
Ausstände — — — —	992 fl. 18$\frac{1}{2}$ kr.	
Remanet — — — —	1401 fl. 12$\frac{7}{8}$ kr.	
Summa	30041 fl. 37$\frac{7}{8}$ kr.	
Fernd besagte dasselbe —	29222 fl. 11$\frac{7}{8}$ kr.	
Es hat sich also vermehrt um	819 fl. 26 kr.	

An Wittwen und Waisen wurde in diesem Jahr die Summe von 1844 fl. 14$\frac{3}{4}$ kr. ausgetheilt.

Diese Uebersicht kommt hiemit zur allgemeinen Kenntniß.

Carlsruhe den 2[illegible]. Febr. 1822.

Ministerium des Innern.
Frhr. von Berkheim.

Vdt. Becker.

Digitized by Google

(Allgemeine Ueberſicht des Zuſtandes der Großherzogl. Badiſchen Weltlichen Dienerſchafts-Wittwen-Caſſe von Georgi 1820. bis dahin 1821.)

Einnahme.

Caſſenvorrath vom vorigen RechnungsJahr einſchließlich 2 fl. fernd zu wenig eingebrachter Zinnſe.

	fl.	kr.
Bey der partienlar Caſſe —	13	30
Bey der Haupt Caſſe — —	21328	29½
—:·	21341	59½
Capitalzinnße — — — —	49881	25¼
ZuſchußCapital der General-Staats-Caſſe wegen den BenefizienZahlungen pro 1817. 1818 et 1819 —	24966	21
Beyträge der SocietätsGlieder — (Auf Georgi 1821. waren der Contribuenten —:· 2244:)	33997	45½
DienſtsReceptions- und Mellorations-Taxen — — — — —	4068	53
Eingegangene GratialQuartalien	21906	33½
SterbQuartalien aus eigenen Vermögen	652	35
Abgelöste und neu verſicherte Capitalien	80305	45
Von verwieſenen Schuldpoſten —	3467	35
Vom Ausſtand — — — —	43177	28¼
Reſtituenda — — — —	305	3¾
Aus verſteigerten Gütern — —	230	46
Erhobene Beſoldungsſteuer — —	128	37
—:·	283830	47

Ausgabe.

	fl.	kr.
Bevor bey der ParticularWittwenCaſſe	10161	35½
Wittwen und Waiſen Benefizien	81908	37
Verwieſene FalimentsGelder —	2572	20
Angelegte u. neu verſicherte Capitalien	115905	38
Reſtituenda — — — —	403	2
Porto und Geld Transportkoſten	5	51
Verbaut zum Unterhalt des Dienſtshauſes (zur Hälfte) — —	21	31
Herrſchaftliche u. andere Beſchwerden hievon (zur Hälfte) — —	18	21½
Für Inventarienſtücke unter Büreau-Koſten (zur ½te) — — —	8	—
Für Schreibmaterialien u. Druckkoſten	227	2
— Lichter ꝛc. — — — —	13	44½
— öffentliche Blätter — —	14	5
Buchdrucker und Buchbinderkoſten	186	33
Gebühren und Diäten — —	48	54
Beſoldungen — — — —	2273	57½
Penſion — — — — —	316	—
Abgegangen und Nachgelaſſen —	262	12¾
Im Ausſtand — — — —	48671	20½
Abgelieferte Beſoldungsſteuer —	128	37
—:·	263147	22

Compensando remanet

—:· 20683 fl. 25 kr. nach Abzug von

8505 fl. 24½ kr. bey der Bruchſaler ParticularCaſſe.

Digitized by Google

Status Fundi.

Capitalien — — —			1009140 fl. 21½ kr.
Zuschuß der GeneralStaatsCasse zur Beneficien Zahlung			3771 — 43½ —
Sterbquartalien ex propriis stehen aus —			176 — 30 —
Verwiesene Schulden — —			8066 — 50 —
Restituenda — — —			23 — 35 —
Güterkaufschilling von adjudicirten Gütern —			706 — — —
Ausstände — — —			48671 — 20½ —
Remanet — —	29188 fl. 49½ kr.		
Rezeß nach den RechnungsNotaten pro. 1810. 1811. und 1812	7 fl. 31½ kr.		
		29196 — 21 —	
		—:·	1099752 — 41¼ —
Hiezu ⅓tel Antheil an dem Kaufschilling fürs DienstsHaus und der Betrag des Anschlags der Inventarienstücke		3387 — 23 —	
		—:·	1103140 — 4¼ —
Hievon abgezogen			
Der Bevor bey der Bruchsaler ParticularCasse mit	8505 fl. 24½ kr.		
Restituenda — — —	34 kr.		
Beneficien so im Rest geblieben —	378 fl. 27½ kr.		
		8884 — 26 —	
		Rest	1094255 — 38½ —
Auf Georgi 1820. betrug das ganze Vermögen		—:·	1062917 — 43½ —
Es beträgt daher die Vermehrung von Einem Jahr		—:·	31337 — 54¾ —

Vorstehende Uebersicht wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 4ten Merz 1822.

Ministerium des Innern.

Frhr. von Berkheim.

Vdt. Becker.

Digitized by Google

(Der Kath. Baaden Baadischen Schulwittwenfisci Hauptrechnung pro 1820 bis 1821.)

Status Summarius

Einnahmen.

	fl.	kr.
Recels — — — — — —	5	$13\frac{1}{12}$
Ausstände — — — — —	1246	$21\frac{7}{8}$
Jährlicher Beytrag der Mitglieder — —	745	$9\frac{1}{4}$
Nachträge a 1 kr. — — — —	49	$53\frac{1}{4}$
Doppeltes fürs erste Jahr — — —	37	$38\frac{1}{4}$
Fallende Quartalien — — — —	297	4
Kapital = Zinnse — — — —	1552	23
Abgelößte Kapitalien — — — —	1086	12
Taxen = Aversum — — — —	300	—
Stiftungen — — — — — —	—	—
Aus anderen Kassen vorgeschossen — —	352	$45\frac{1}{8}$
Rückersatz — — — — —	81	13
Insgemein — — — — —	—	—
Summa	5753	$52\frac{5}{16}$

Ausgaben.

Recels — — — — — —	—	—
An die Wittwen und Waisen — — —	2507	6
Angelegte Kapitalien — — — —	1050	—
In andere Kassen beygetragen — —	160	20
Ersetzter Vorschuß — — — —	190	$23\frac{3}{8}$
Rückersatz — — — — —	8	$56\frac{1}{2}$
Ersetzlicher Vorschuß — — — —	—	—
Abgang — — — — —	22	—
Unkosten beym Einzug der Gelder — —	138	49
Diäten und Tagsgebühren — — —	—	—
Postporto und Botenlohn — — —	2	40
Buchdrucker = und Binderlohn — — —	4	—
Besoldung — — — — —	25	—
Im Ausstande — — — —	873	$58\frac{3}{4}$
Insgemein — — — — —	1	—
Summa	4983	$53\frac{5}{8}$

Digitized by Google

Nach Vergleichung der Ausgaben mit den Einnahmen bleiben vorräthig = 769 fl. 59 5/7 kr.

Vermögens-Stand.

		fl.	kr.
	active		
Recefs — — — — — —		769	59 5/7
Kapitalien — — — — —		29165	18
Ausstände — — — — —		873	58 1/4
		30809	15 3/4
Ersatz in passive — — —		352	45 1/8
	Rest	30456	30 5/8
Fernd stund das Vermögen auf — —		30262	41 1/12
	bleibet Mehrung	193	49 3/4

Das zur Vermehrung des Fonds bestimmte 1/10tel der JahrsEinkünfte ist für diesmal nicht ganz übrig geblieben. Es fallen aber in Zukunft von den Ausgaben weg 205 fl. 36 kr., welche in diesem Jahr als Waisengehalts-Nachtrag haben bezahlt werden müssen, wo alsdann die Mehrung des Fonds, wann keine neue Wittwen oder Waisen eintreten, mehr als 1/10tel der Jahrsrevenüen beträgt.

Vorstehende Ueberficht wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 22 Febr. 1822.

Ministerium des Innern.
Frhr. von Berkheim.

Vdt. Becker.

Die verstorbene Johann Hagelesche Wittwe, geborene Anna Maria Schleich zu Baden, hat in ihrem Testament dem Spital oder sogenannten Gutleut-Haus-Fond zu Baden 1000 fl. und den Rest ihrer Verlassenschaft ad 3588 fl. 28 kr. den dasigen Hausarmen vermacht.

Diese wohlthätige Stiftung hat die StaatsGenehmigung erhalten, und wird zum ehrenden Andenken der Stifterin hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 1ten Merz 1822.

Ministerium des Innern.
Frhr. von Berkheim.

Vdt. Barack.

Digitized by Google

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, dem Oberbergrath Seib zu Wolfach, als einen Beweiß der Anerkennung seiner Verdienste in der Auffindung einer Salz-Quelle im Großherzogthum, das Ritter-Kreutz Ihres Ordens vom Zähringer-Löwen mittelst gnädigsten Handschreibens unterm 1ten Merz zu übersenden.

Höchstdieselben haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Obervogt Eisenlohr von Carlsruhe, den Charakter und Rang eines Geheimen Rathes 3ter Classe der Rangordnung vom 30ten Jenner 1800 zu ertheilen; und

den Königlich Würtembergischen Bergraths-Secretär Münzing in Ihre Dienste aufzunehmen, und ihn bey der neu constituirten BergwerksCommission zu Freyburg in der Eigenschaft als Bergrath mit dem Rang eines Kreisraths anzustellen.

Ferner haben Höchstdieselben gnädigst geruht, dem Amtmann Schilling zu Waldshut den Charakter und Rang als Oberamtmann zu ertheilen, und

den Secretariats-Practicanten Michael Barack zum Ministerial-Secretär bey dem Ministerium des Innern zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit haben die auf den geistlichen Rath und Professor Werk gefallene Wahl zum Prorector der Universität Freyburg für das Jahr von Ostern 1822. bis dahin 1823. gnädigst bestätigt, und

die erledigte Pfarrey Mosbronn im Murg und Pfinzkreise, dem seitherigen PfarrVerweser allda Johann Michael Lang übertragen.

Da die bisherigen Anstände zur Wiederbesetzung der beyden längst erledigten, im KinzigKreis gelegenen Pfarreyen Schappach und Rippoltsau deren Pfarrdistricte seit mehr als 100 Jahren untereinander lagen, theils wegen ihrer nöthigen Arrondirung, theils wegen Dotirung letztern Pfarre bereits gehoben, und die beyderseitigen Grenzen von der Staats- und Kirchenbehörde für die Zukunft ausgeschieden sind, so wird solches hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, daß die Kompetenten um benannte 2 Pfarreyen, und zwar Schappach mit ihrem nach einiger Verminderung und Ausgleichung noch bleibenden, meistens im Zehnd und GüterErtrag bestehenden alten Einkommen von beyläufig 1000 fl., dann Rippoltsau mit einer auf 800 fl. in Geld und Naturalien nebst einer Pferdfourage bestimmten Kompetenz binnen 6 Wochen nach der Verordnung im Regierungsblatt vom Jahr 1810 Nro. 38. insbesondere Art. 2 und 3 sich zu melden haben.

Seine Königliche Hoheit haben gnädigst geruhet, die erledigte Pfarrey Minseln dem Benefiziaten Johann Baptist Weyfer in Waldshut zu übertragen, wodurch das dortige Kaplaney-Benefizium ad Montem Calvariae mit einem beyläufigen Ertrage von 500 fl. vakant wird.

Digitized by Google

Die Kompetenten um diese den Concursgesetzen unterliegende Curatpfründe Amts Waldshut im Dreisamkreis, womit zugleich eine Lehrstelle an der Real- oder Stadtschule allda verbunden ist, haben sich nach Vorschrift des Regierungsblatt von 1810. Nro. 38 insbesondere §. 4. zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Anton Volz zur Pfarrey Spechbach ist die katholische Pfarrey Rohrbach am Gießhübel, ohne Filial, mit einem Einkommen von etwa 900 fl. an Geld, Naturalien Zehnt- und GüterErtrag erledigt. Die Kompetenten haben sich vorschriftmäßig bey dem Murg und PfinzkreisDirectorium zu melden.

Die vom Herrn Fürsten von Fürstenberg dem Priester Lender ertheilte Präsentation als Professor am Gymnasium zu Donaueschingen hat ebenso die StaatsGenehmigung erhalten wie die

Fürstlich Fürstenbergische Präsentation des Vikars zu Kirchen Ludwig Pflum von Donaueschingen auf die Kuratkaplaney oder Lokalkurazie Hammereisenbach.

Seine Königliche Hoheit haben endlich Sich gnädigst bewogen gefunden, den bey dem Artillerie-Train stehenden Lieutenant Schnabel zum Zucht und Corrections-Haus-Verwalter in Bruchsal zu ernennen, und

das Staabschirurgat Stühlingen dem Wund und Hebarzt Frech zu übertragen.

Die RechtsCandidaten Karl Waldmann von Meersburg, und Karl Pech von Donaueschingen, sind nach ordnungsmäßig bey dem Hofgerichte der See-Provinz erstandener Prüfung, in die Zahl der Rechtspracticanten aufgenommen worden.

Todes-Fälle.

Am 7ten Febr. d. J. ist der chirurgische Assistent und Professor extraordinarius an der Universität zu Freyburg Veit Carl;

und am 27ten des nemlichen der bisherige Amtsrevisor Greifenberg in Lahr gestorben.

Digitized by Google

Großherzoglich-Badisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 27. März 1822.

Ludwig von Gottes Gnaden, Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Salem, Petershausen und Hanau ꝛc. ꝛc.

Zum Präsidenten der ersten Kammer ernennen Wir Unsern geliebten Herrn Halbbruder, des Markgrafen Wilhelm Hoheit und Liebden, sodann zum ersten Vicepräsidenten Unsers Herrn Vetters des Fürsten von Fürstenberg Liebden, und zum zweyten Vicepräsidenten Unsern StaatsRath Freyherrn von Baden.

Wir beauftragen Unsern CabinetsMinister Freyherrn von Berstett, diese Ernennungen zur Kenntniß der ersten Kammer zu bringen.

Gegeben Carlsruhe, den 24sten März 1822.

Ludwig.

Vdt. Frhr. von Berstett.

Auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit.
Weiß.

Ludwig von Gottes Gnaden, Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Salem, Petershausen und Hanau ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns gnädigst bewogen gefunden, für die bevorstehende Ständeversammlung zu Mitgliedern der ersten Kammer zu ernennen: Unsern

Digitized by Google

Oberhofmeister und General der Cavallerie Freyherrn von Geusau,
Staats- und CabinetsMinister Freyherrn von Berstett,
StaatsMinister Freyherrn von Berkheim,
GeneralLieutenant von Schäffer,
OberhofmarschallGeheimenRath Freyherrn von Gayling,
StaatsRath Baumgärtner,
GeneralMajor von Freystedt, und
LandOberjägermeister von Kettner.

Wir beauftragen Unsern CabinetsMinister, vorstehende Ernennungen seiner Zeit zur Kenntniß der ersten Kammer zu bringen.

Gegeben Carlsruhe, den 17ten März 1827.

Ludwig.

Vdt. Berstett.

Auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit.
Weiß.

Ludwig von Gottes Gnaden, Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen,

Landgraf zu Rellenburg, Graf zu Salem, Petershausen und Hanau ꝛc. ꝛc.

Zu dem bevorstehenden Landtag ernennen Wir zu Commissarien der Regierung zuvörderst Unsern StaatsMinister und die Mitglieder Unseres StaatsMinisteriums, sodann den Geheimen Referendär von Traitteur, den Geheimen KriegsRath Reich, und die Geheimen Referendärs Nebenius und von Liebenstein.

Wir behalten Uns vor, mit der Vorlegung und Vertheidigung einzelner GesetzesEntwürfe noch andere Unserer Staatsdiener zu beauftragen.

Wir verordnen zugleich, daß bey der Discussion über das Budget, die Positionen der einzelnen AdministrationsBranchen entweder durch deren Vorsteher, oder durch, von diesen dazu ernannten Mitglieder derselben vertheidigt werden.

Digitized by Google

Wir beauftragen Unſern CabinetsMiniſter Freyherrn von Berſtett, vorſtehende Ernennungen ſeiner Zeit zur Kenntniß der beyden Kammern zu bringen.

Gegeben Carlsruhe, den 8ten März 1822.

Ludwig.

Vdt. Berſtett.

Auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit.

Weiß.

Bekanntmachung.

(Die neue MühlenOrdnung für das Großherzogthum Baden betreffend.)

Man hat ſich bewogen gefunden, eine neue MühlenOrdnung für das Großherzogthum Baden zu verfaſſen. Für die StaatsPolizeyStellen und Gemeinden werden die erforderlichen Exemplare auf Staatskoſten angeſchafft, und ſolche werden höhern Staats- und Mittelſtellen in geeigneter Anzahl von Exemplarien zugeſendet werden, um deren Publikation auf geeignetem Wege zu bewirken.

Die Müller, und wer ſonſt ſolche noch zu beſitzen wünſcht, haben ſolche auf eigene Koſten anzuſchaffen. Der Preis wird ſeiner Zeit bekannt gemacht werden.

Auf den beſondern Druck dieſer MühlenOrdnung wird daher durch gegenwärtige Ankündigung verwieſen.

Carlsruhe, den 18ten März 1822.

Miniſterium des Innern.

Frhr. von Berkheim.

Vdt. Becker.

Dienſt-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit haben gnädigſt geruhet, den bisherigen Kammerjunker, Freyherrn Roth von Schreckenſtein, zum Kammerherrn zu ernennen.

Höchſtdieſelben haben Sich gnädigſt bewogen gefunden, dem Phyſikus Dr. Schlecht zu Tauberbiſchofsheim das Phyſikat Emmendingen zu übertragen. Die Bewerber um das dadurch in Erledigung gekommene Phyſikat Tauberbiſchofsheim, mit welchem eine Beſoldung von 400 fl. Geld, und einer Pferdfourage verbunden iſt, haben ſich binnen 4 Wochen bey der Großherzoglichen SanitätsCommiſſion zu melden.

Digitized by Google

Seine Königliche Hoheit haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem bisherigen Pfarrverweser Karl Kilian zu Hohensachsen die dortige evangelische Pfarrstelle definitiv zu übertragen.

Durch das am 14ten October v. J. erfolgte Ableben des Kaplans Joseph Lorinser, ist das zur Seelsorge bestimmte KaplaneyBenefizium zu Lüpferdingen, Amts Blumenfeld, im Seekreis, womit künftig die Pastoration der Filialgemeinde Stetten durch den dahin exkurrirenden Benefiziaten provisorisch verbunden wird, in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um diese Kuratpfründe mit einem beyläufig 400 auf 600 fl. erhöhten Einkommen in Geld, Naturalien und GüterErtrag, haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt vom Jahre 1810. Nro. 38. insbesondere Art. 2 und 3 zu melden.

Der Rechtspractikant Julius Gutmann ist unter die Zahl der HofgerichtsdAvokaten mit der Erlaubniß aufgenommen worden, seinen Wohnsitz in Carlsruhe zu behalten.

Digitized by Google

Großherzoglich-Badisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 22. April 1822.

Bekanntmachungen.

Durch Höchstes Staats-Ministerial-Rescript vom 21. Februar d. J. Nro. 431. wird eine Prämie von Funfzig und resp. Ein Hundert Ducaten aus der Staats-Kasse demjenigen bewilligt, der eine Maschine zum Waschen des Rheingold-Sandes erfindet, durch welche ein Mann täglich so viel Gold-Ausbeute erhält, als nach der bisherigen Art zwey oder drey Goldwascher gewinnen.

Diese höchste Verfügung wird hiemit unter folgenden näheren Bestimmungen bekannt gemacht:

1) Die zu erfindende Maschine muß ihrer Construction nach so beschaffen seyn, daß sich jeder Goldwäscher derselben, wie der bisherigen, bequem bedienen kann.

2) Die Kosten der Anschaffung einer neuen Maschine dürfen höchstens das Doppelte resp. Dreyfache der bisherigen Anschaffungs-Kosten betragen.

3) Die Waschproben geschehen urkundlich in der Art, daß gewöhnliche Goldwäscher den zum Durchwaschen ausgesuchten Sand auf der neuen und alten Maschine bearbeiten, und das Resultat aufgenommen wird.

Die Kreis-Directorien werden angewiesen, diese höchste Entschließung durch die Local-Blätter bekannt machen zu lassen, die Vornahme der Proben, wenn darum nachgesucht wird, anzuordnen, und das Ergebniß vorzulegen.

Carlsruhe, den 12. März 1822.

Finanz-Ministerium.
Böckh.

Vdt. Frey.

Digitized by Google

(Freyplatz in dem ErziehungsInstitut zu Ottersweyer.)

In dem weiblichen Lehr- und Erziehungs-Institute zu Ottersweyer wird für ein Mädchen aus den vormals österreichischen Landestheilen des Großherzogthums ein von der Ernennung des bischöfl. Vicariats Konstanz abhängender Freyplatz bis den 14ten April d. J. offen.

Diejenigen, welche sich darum zu bewerben gedenken, haben daher ihre Gesuche unter Anlegung der erforderlichen Zeugnisse über Alter, das nicht unter 10 und nicht über 16 Jahre seyn darf, dann über Herkommen, Vermögensumstände, Aufführung und Fähigkeiten binnen 6 Wochen an benanntes bischöfl. Vicariat in Konstanz einzusenden.

(Uebersicht über den Stand der im Jahr 1821 bey den Großherzoglichen Obergerichten verhandelten Civil- und Criminal-Prozesse.)

Beyliegende mit Lit. A. bezeichnete Uebersicht über den Stand der bey den Großherzoglichen Obergerichten im Jahr 1821 verhandelten Civil-Prozesse, so wie das mit Lit. B. bezeichnete Verzeichniß über die bey gedachten Obergerichten in demselben Jahr zur Aburtheilung gekommenen Verbrechen, werden andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 23sten Jänner 1822.

Oberstes Justiz-Departement.

Baumgärtner.

Vdt. Strohmeyer.

Digitized by Google

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Amtmann Meyer zu Waldkirch den Charakter als Ober-Amtmann zu ertheilen, und

den RechtsPraktikanten Georg Engelberger von Freiburg zum Assessor bei dem Bezirks-Amt Achern gnädigst zu ernennen.

Durch das am 18 Jenner d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Rasbold zu Münzesheim ist diese evang. Pfarrei im Murg- und Pfinz-Kreise, Dekanats Eochsheim, mit einem Kompetenz-Anschlag in gewöhnlichen Jahren von 1082 fl. nach Abzug einer darauf haftenden Abgabe von 100 fl., zur Erledigung gekommen. Die Kompetenten um dieselbe haben sich binnen 6 Wochen auf dem ordnungsmäßigen Wege bey der obersten evangelischen Kirchenbehörde zu melden.

Die erfolgte Patronatsherrliche Präsentation des evangelischen Pfarrers Weber zu Buch am Ahorn auf die erledigte evangelische Pfarrey Bettingen, hat die landesherrliche Bestätigung erhalten. Hierdurch ist die evangelische Pfarrey Buch am Ahorn mit einem Competenz-Anschlag von 354 fl. zur Erledigung gekommen. Die Competenten um diese Stelle haben sich durch ihr vorgesetztes Dekanat binnen sechs Wochen bey der Patronatsherrschaft zu melden.

Se. Königl. Hoheit haben gnädigst geruht, die erledigte Pfarrey Norgenwies im Seekreis dem Pfarrer Ignaz Ritter zu übertragen, wodurch die, den Konkursgesetzen unterliegende AnfangsPfarre Marmbach, Amts Säckingen im Dreysamkreis mit einem Einkommen von 450 fl. dakant wird. Die Kompetenten um diese Pfründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt von 1810. Nro. 38. insbesondere Art. 4. zu melden.

Se. Königl. Hoheit haben Sich ferner gnädigst bewogen gefunden, die erledigte Pfarrey Horben bey Freiburg dem Pfarrverweser zu Umkirch, Joh. Baptist Vogelbacher, und

das erledigte 3te StadtkaplaneyBeneficium zu Waldkirch dem St. Martinspfarrkooperator in Freiburg, Franz Sales Stelger gnädigst zu übertragen; auch

die durch Beförderung des Pfarrers Sprattler nach Völkersbach erledigte katholische Stadt-Pfarrey zu Durlach dem PfarreyVerweser Joseph Haberthür in Oestringen zu conferiren.

Die erledigte Pfarrey Biedenbach oder Oberbiedenbach im DreysamKreis ist dem Pfarrverweser Fidel Teufel zu Bombach gnädigst verliehen, und

der Fürstlich Fürstenbergischen Präsentation des Kaplans Nikolaus Hanger zu Bingen im Fürstenthum Sigmaringen auf das erledigte Kaplaneybenefizium zu Möhringen, Amts Engen im Seekreis, die StaatsGenehmigung ertheilt worden.

Bey der letzten Prüfung am Hofgerichte zu Rastadt wurden unter die Zahl der Rechts-Practikanten aufgenommen:

Joseph Holzmann von Karlsruhe;

Digitized by Google

Friedrich v. Noppe von Bühl; und

Karl Braunstein von Offenburg.

Die Rechtscandidaten:

Demeter Meßmer von Löffingen;

Joseph Klein von Freyburg;

Franz Xaver Litschgi von Endingen;

Franz Xaver Spinnhirn und

Johann Nepomuk Fromherz von Freiburg; sodann

Johann Nepomuk Zepf und

Joseph Brummel von Donaueschingen

sind nach erstandener ordnungsmäßiger Prüfung ebenfalls unter die Zahl der Großherzoglichen Rechts-Practikanten aufgenommen worden.

Digitized by Google

er Hofgerichten.

rg.	Rastadt.	Mannheim
4	232	306
8	653	743
2	885	1049
8	268	406
5	114	228
3	152	158
0	13	31
7	37	19
8	—	94
5	14	
6	598	936
5	287	113
5	—	—
7	33	—
4	254	—
5	287	113

Digitized by Google

eilung gekommenen Verbrechen, und darauf erkannte Strafen.

gekommene Verbrechen.

Diebstahl.	Unterschlagung anvertr. Haabe.	Quacksalberey u. med. Pfusch.	Prellerey und Gelderpressung.	Lotterie Collectiren.	Zahlungsflüchtigkeit.	Grenz-Verrückung.	Verwundung.	Mißhandlung.	Vergiftung.	Todschlag u. Todschlags Versuch.	Kinds-Gatten- und Vatermord.	Heimliche Schwangerschaft, und Niederkunft.	Kinds Abtreibung.	Kinds Aussetzung.	Selbstverstümmlung, Selbstmord	Wilderey.	Forst- und Jagdfrevel.	Jannerey.	Vagantenleben.	Bruch der Landesverweisung.	Refraction.	Hülfe zur Desertion	Defraudation.	Zweykampf.	Wiederholtes Betteln.	Summa.
5	1	—	—	—	—	—	17	3	—	—	—	—	1	—	—	5	—	6	10	—	8	—	—	—	—	130
—	3	—	4	—	1	1	190	—	—	8	11	3	3	2	1	4	—	10	34	1	28	—	—	—	—	530
4	8	—	4	—	—	—	71	—	—	3	4	—	—	2	—	7	—	—	[illegible]	1	2	—	—	—	—	245
—	—	—	—	1	1	—	68	—	—	3	1	1	—	1	—	2	1	10	—	—	6	—	3	2	5	256
9	12	—	8	1	2	1	346	3	—	14	16	4	4	5	1	16	1	26	51	2	44	—	3	2	5	1161

und auf sonstige Art erledigt.

Körperliche Züchtigung.	Dienst Entsetzung.	Landes- und Orts-Verweisung.	Geldstrafe.	Arreststrafe.	Festung.	Entwichen.	Klagfrey.	Straffrey.	Schuldfrey.	Aufgehoben.	Remittirt.	Unerledigt.	Summa.
2	—	2	—	3	—	—	19	2	2	1	16	1	130
10	1	11	—	—	—	—	64	4	7	38	45	43	530
—	9	—	—	—	—	—	34	9	—	—	—	—	245
—	—	—	2	6	4	—	31	—	12	—	10	—	256
1	10	13	2	9	4	—	148	15	21	39	71	44	1161

Digitized by Google

Großherzoglich-Badisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 17. May 1822.

Ludwig von Gottes Gnaden, Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Salem, Petershausen und Hanau ꝛc. ꝛc.

Da die in der zweyten Kammer Unserer Landstände in Anregung gebrachten Maßregeln des Verbots oder der Erschwerung der fremden Wein-Einfuhr, während der Dauer der Verhandlungen und bis zur Erledigung dieses Gegenstandes, Veranlassung zu übereilten Speculationen und einer, alle gewöhnliche Bedürfnisse überschreitenden plötzlichen Einfuhr und Anhäufung fremder Weinvorräthe im Lande zu geben droht, so verordnen Wir und haben verordnet:

1) Die Weineinfuhr auf der Strecke von unterhalb Basel bis an die Rheinbairische Grenze, ist bey Strafe der Confiscation vorläufig verboten.

2) An der Rheingrenze gegen Rheinbaiern wird vorläufig von eingehenden Weinen vier Gulden vom Zentner, oder nach der Wahl des Importanten einhundert zwanzig Gulden vom Fuder neuen Maases an Eingangszoll erhoben.

3) An den übrigen Grenzen des Landes werden die bisherigen Zölle entrichtet.

4) Der Transit der fremden Weine findet gegen die bisherigen Abgaben fernerhin noch statt; jedoch sollen die Weine, welche dem Einfuhr-Verbot oder der Auflage von 120 fl. per Fuder bey der Einfuhr unterliegen, einer, durch Unser Finanz-Ministerium anzuordnenden Controlle mittelst Versiegelung der Fässer und Rücklieferung der Transitscheine, wofür von unbekannten Versendern oder Fuhrleuten Caution oder Bürgschaft zu erheben ist, unterworfen seyn.

Digitized by Google

5) Gegenwärtige Verordnung tritt überall im Augenblick ihrer Bekanntmachung in Kraft, doch sollen diejenigen diesseitigen Fuhren, welche erweislich vor der Bekanntmachung über den Rhein giengen, um für Inländer erkaufte Weine abzuholen, noch gegen Erlegung der bisherigen Zölle, eingehen dürfen, und haben die Grenzzoller alle solche Fälle sogleich zur Anzeige zu bringen, auch in zweifelhaften Fällen den Eingang gegen die alten Abgaben unter schriftlicher Aufnahme der Angaben der Importanten und gegen Revers derselben: „daß sie zur Wiederausfuhr, oder wo der Fall dazu geeignet ist, zur Nachzahlung des höheren Zolles, nach erfolgter höheren Entscheidung sich verpflichten" — ohne Aufenthalt zu gestatten. Carlsruhe den 15ten May 1822.

Ludwig.

Vdt. Böckh.

Auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit.

Eichrodt.

Bekanntmachungen.

(Schenkung des verst. k. k. östr. Geheimenrath Anton Freyherr von Baden.)

Der verstorbene k. k. östreichische Geheime Rath Anton Freyherr von Baden ehemals Breisgau Landständischer Präsident zu Freyburg, hat der Kirche zu Liel ein Capital von 300 fl. zu Lesung jährlicher 3 Seelen-Messen, und dessen verlebter Sohn Wilhelm Freyherr von Baden, ein Capital von 400 fl. zur Hälfte für die Kirche und zur Hälfte für arme Schulkinder zu Liel vermacht.

Welche Schenkungen hiemit nach erhaltener Staatsgenehmigung, zum ehrenden Andenken der Gutthäter öffentlich bekannt gemacht werden.

Carlsruhe, den 27sten April 1822.

Ministerium des Innern.
Frhr. von Berckheim.

Vdt. Becker.

(Schenkung des Herrn Grafen Carl Wilderich von Waldersdorf)

Der Herr Graf Carl Wilderich von Waldersdorf hat der Armen-Anstalt

zu Bruchsal von seinem bey der dasigen Stadt stehenden Capital von 5000 fl. eine Schenkung von „Eintausend Gulden" gemacht, welches hierdurch zur dankbaren Anerkennung dieser Wohlthat öffentlich bekannt gemacht wird.

Carlsruhe, den 22sten April 1822.

Ministerium des Innern.
Frhr. von Berckheim.

Vdt. Becker.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit haben gnädigst geruht, den Freyherrn Ferdinand von Lotzbeck, zum Kammerherrn zu ernennen, und

dem Amtmann Gerber zu Wiesloch den Charakter als Ober-Amtmann, so wie

dem Oberrevisor Barmeister dahier den Charakter als Ober-Rechnungsrath zu ertheilen.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben Sich ferner gnädigst bewogen gefunden, dem Medicinalrath von Wänker den Charakter und Rang als Hofrath zu ertheilen, und

den Polizey-Assessor Kunkelmann, zum Polizey-Assessor bey dem Polizey-Amt Mannheim zu ernennen.

Höchstdieselbe haben sodann gnädigst geruht, dem Rathsschreiber und Stadtverrechner Hartmann zu Durlach den Charakter als Rathsconsulent, und

dem Ministerial-Kanzlisten Stemmler junior den Charakter als CanzleiSecretär zu ertheilen,

das bisher getrennte LandamtsRevisorat zu Lahr wieder zu vereinigen und dieses vereinigte Revisorat dem bisherigen provisorischen Stadtamtsrevisor Bittmann daselbst definitiv zu übertragen.

Unterm 6ten April d. J. haben Se. Königl. Hoheit gnädigst geruht, die bisherigen Buchhalter Rauch zu Rauenberg und Reck in Stein zu Domainen-Verwaltern, und

Den Gymnasiums-Präfecten Keser zu Freyburg zum Lehrer der Dogmatick an der hohen Schule daselbst zu ernennen.

Höchstdieselben fanden sich ferner gnädigst dazu bewogen, die vakante katholische Pfarrey Nußloch (Landamts Heidelberg) dem landesherrlichen Dekan und Pfarrer Hammer zu Huttenheim zu verleihen.

Durch geschehene Beförderung des Pfarrers Fidel Kammerer nach Luttingen ist die den Konkursgesetzen unterliegende Pfarrey Zell-Wiesenthal Amts Schönau im Dreisamkreis längst erledigt, und zwar mit einem beyläufigen Einkommen von 15 bis 1600 fl. fast durchaus in Zehend

und Güter-Ertrag, und etwas Geld, worauf jedoch die Verbindlichkeit zur Haltung eines Hülfspriesters haftet, und wobey sich der künftige Pfarrer ein von Johann Baptist 1820. bis dahin 1845. zu laufendes Bauprovisorium pro rata temporis seines Eintritts gefallen lassen muß. Die Competenten um diese Pfarrpfründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt vom Jahre 1810. Nro. 38 insbesondere Art 4. zu melden.

Durch das erfolgte Ableben des Pfarrers Wich ist die den Concurs-Gesetzen unterliegende kath. Pfarrey Bühl Amts Offenburg im Kinzigkreis mit einem Einkommen von ohngefähr 1300 fl. erledigt worden. Die Competenten um diese Pfründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt vom Jahr 1810. Nro. 38. insbesondere Art. 4. zu melden.

Durch den am 9ten Merz d. J. erfolgten Tod des Pfarrers Konrad Streicher ist die Pfarrey Hochemmingen Amts Hüfingen im Seekreis, mit einem beyläufigen Einkommen von 900 fl. bis 1000 fl. in Geld und Güter und Zehnden Ertrag erledigt worden. Die Competenten um diese Pfarrpfründe haben sich bey der Standesherrschaft Fürstenberg als Patron nach Vorschrift zu melden

Durch das am 21sten März v. J. weiter erfolgte Ableben des Pfarrers Johann Georg Guber ist die Pfarre Burgweiler Amts Pfullendorf im Seekreis mit einem beyläufigen Ertrag zwischen 7 und 800 fl. erledigt worden. Die Competenten um diese Pfründe haben sich nach Vorschrift bey der Standesherrschaft Fürstenberg als Patron zu melden.

Se. Königl. Hoheit haben die erledigte Pfarrey Oestringen (Oberamts Bruchsal) dem Pfarrer Martin zu Leutershausen (Landamts Heidelberg) zu verleihen gnädigst geruht. Die Competenten um die dadurch ledig gewordene etwa 700 fl. ertragende Pfarrey Leutershausen haben sich vorschriftmäßig an den Grafen von Wieser, welcher in diesem turnus die Pfarrey zu präsentiren hat, zu wenden.

Durch gnädigste Uebertragung der Pfarrey Bombach an den Pfarrer Ambros Michel ist die den Konkursgesetzen unterliegende, mit 700 fl. in Geld und Naturalien dotirte Pfarrey Thennenbach Oberamts Emmendingen, im Dreisamkreis erledigt. Die Competenten darum haben sich nach Vorschrift des Regierungsblatts vom Jahr 1810 Nro. 38. insbesondere Art. 4. zu melden.

Se. Königl. Hoheit haben die erledigte Pfarrey Sipplingen dem Pfarrer Alois Frech gnädigst zu übertragen geruht; wodurch die Pfarre Böhringen, Amts Radolphzell, im Seekreis, mit einem beyläufigen Ertrag von 460 fl. in Geld und Naturalien, vakant wird. Die Competenten um diese den Konkursgesetzen unterliegende Anfangspfründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt vom Jahr 1810 Nro. 38 insbesondere Art. 4. zu benehmen.

Se. Königl. Hoheit haben sodann den Staabschirurgen Vogelmann zu Wertheim zum Landschirurgen ernannt. Auch wurde endlich

Dem praktischen Arzte Dr. Bauer von Engen nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung die unbeschränkte Licenz zur Ausübung der Chirurgie mit dem Prädikat vorzüglich befähigt ertheilt

Todes Fall.

Am 22ten Merz ist der Staatsrath von Lasolaye zu Rastatt mit Tod abgegangen.

Digitized by Google

Großherzoglich-Badisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 24. May 1822.

Ludwig von Gottes Gnaden,
Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen,
Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Salem, Petershausen und Hanau ꝛc. ꝛc.

Mit Zustimmung der beyden Kammern Unserer getreuen Stände erlassen Wir hiemit nachstehendes, von ihnen im verfassungsmäßigen Wege erörtertes und angenommenes Gesetz über die Studien-Freyheit.

§. 1.

Künftig steht es jedem Innländer frey, ohne vorhergegangene Staats-Erlaubniß zu studieren, was und wo er will.

§. 2.

Die mit diesem Grundsatze im Widerspruch stehenden früheren Verordnungen sind hiermit aufgehoben.

§. 3.

Jeder Innländer, der eine der beyden Landes-Universitäten beziehen, und sich dadurch ein Recht zur Prüfung, und zu den Mitteln der practischen Befähigung erwerben will: (§. 6.) muß sich, ehe er zum academischen Bürgerrechte zugelassen werden darf, in den dafür geordneten Formen genügend darüber ausweisen, daß er die erforderliche vorbereitende Befähigung, entweder auf öffentlichen Lehr-Anstalten des Inn- oder Auslandes, oder durch Privat-Unterricht erlangt hat.

Solche Innländer, die sich von innländischen Lyceen und Gymnasien auf ausländische Universitäten begeben wollen, müssen von diesen Lehr-Anstalten auf gleiche Weise entlassen, und mit den Zeugnissen über hinreichende vorbereitende Befähigung versehen werden, wie diejenigen Inländer, welche ihre Studien auf den Landes-Universitäten fortsetzen wollen.

Solche Innländer, die blos Privat-Unterricht genossen haben, und sich auf eine ausländische Universität begeben wollen, müssen sich bey einer innländischen mittlern Lehr-Anstalt prüfen lassen, und von da aus mit den Zeugnissen über hinreichende vorbereitende Befähigung versehen werden.

Dasselbe gilt von solchen, welche von einer ausländischen Mittelschule auf eine ausländische Universität sich begeben wollen, nur daß hier nach Umständen eine Dispensation eintreten, und sonach das Zeugniß der ausländischen Mittelschule genügen kann.

§. 4.

Wer ohne die Absicht, dem Staats-Dienst, oder einer eigentlich wissenschaftlichen Laufbahn sich zu widmen, blos zu Zwecken der Selbstvervollkommnung oder veredelter bürgerlicher Thätigkeit, einzelne Lehrfächer sich anzueignen wünscht, hat zwar den freyen Zutritt in die Hörsäle ohne an die Bedingungen des §. 3. gebunden zu seyn, jedoch unter Beobachtung der bereits bestehenden, oder künftig zu erlassenden Vorschriften.

§. 5.

Weder das academische, noch das Privat-Studium giebt künftig einen Anspruch auf Anstellung in Staats- oder Kirchen-Diensten.

Die jungen Theologen beyder christlichen Confessionen erwerben einen solchen Anspruch erst durch die Aufnahme in die Candidaten-Listen, oder durch die Ertheilung des Tafeltitels.

Junge Rechtsgelehrte, Cameralisten, Philologen, Aerzte und Chirurgen können erst alsdann, wann sie nach vollendeten Studien eine Prüfung mit gutem Erfolg bestanden, und sich darauf die gehörige practische Befähigung erworben haben, eine Anstellung im Dienste des Staats erwarten, ohne jedoch auch alsdann einen positiven Anspruch darauf zu haben.

Digitized by Google

§. 6.

Die Prüfung, und wenn sie ein genügendes Resultat gewährt hat, die Zulassung zu den Mitteln practischer Befähigung kann keinem versagt werden, der

a) Das in dem §. 3. Vorgeschriebene erfüllt hat.

b) Sich in gehöriger Form über die Vollendung seiner academischen Studien auszuweisen vermag.

Ein Recht, die Zulassung zum Examen, und zu den Mitteln practischer Befähigung zu verlangen, steht der §. 4. bezeichneten Classe von Studierenden nicht zu.

§. 7.

Durch besondere Verordnungen, insofern die bisher bestandenen nun nicht mehr genügen, sollen festgesetzt werden:

a) Die Vorschriften über die zum Besuch der Universitäten bey Inländern erforderliche Vorbereitung und Befähigung, und die darüber beyzubringende Nachweisungen.

b) Die Vorschriften über die Prüfungen der jungen Theologen beyder christlichen Confessionen über ihre Aufnahme in die Candidaten-Listen, und die Ertheilung des Tafeltitels.

c) Die Vorschriften über die Prüfungen junger Rechtsgelehrten, und über die Zulassung derselben zur practischen Befähigung, und zur Advokatur.

d) Die Vorschriften über die Prüfungen junger Cameralisten, und die Zulassung derselben zur practischen Befähigung.

e) Die Vorschriften über die Prüfungen junger Aerzte und Chirurgen, und die Ertheilung der Erlaubniß zur ärztlichen und wundärztlichen Praxis an dieselben.

§. 8.

Auch auf Gymnasien und Lyceen soll Keinem, welcher sich über den Besitz der nöthigen Vorkenntnisse ausweist, die Aufnahme versagt, und es sollen die für diese Mittelschulen bestehenden Disciplinar-Verordnungen mit dem Geiste des gegenwärtigen Gesetzes in Einklang gesetzt, die demselben widersprechenden Vorschriften aber, als aufgehoben betrachtet werden.

Digitized by Google

Wir beauftragen mit dem Vollzug dieses Gesetzes Unsern Minister des Innern, und erwarten, daß die im §. 7. des vorstehenden Gesetzes benannten Verordnungen unverzüglich vorbereitet, und zu Unserer höchsten Genehmigung Uns vorgelegt werden.

Gegeben in Unserer Residenz-Stadt, Carlsruhe, den 23sten May, 1822.

Ludwig.

Vdt. Frhr. von Berckheim.

Auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit.
Wollschläger.

Dienst-Nachrichten.

Se. Königl. Hoheit haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den Ober-Amtmann Machauer in Bruchsal in Pensions-Stand zu versetzen, den bisherigen AmtsAssessor Lang zu Wiesloch zum Amtmann bey dem Oberamt Bruchsal, und den Rechtspraktikanten Rüttinger zu Pforzheim, zum AmtsAssessor bey dem Amt Wiesloch zu ernennen.

Unterm 2ten May d. J. haben Se. Königl. Hoheit gnädigst geruht, dem ZettelVerwalter Schrodt zu Mannheim den Charakter als RechnungsRath zu ertheilen, und

den außerordentlichen Revidenten Stahl zum RevisionsGehülfen bey der Communrevision des Dreysamkreises, dann

den bisherigen RevisionsGehülfen Bentter zum wirklichen Revisor daselbst zu ernennen.

Höchstdieselben haben ferner gnädigst geruht, die evangelische Pfarrey Rohrbach bey Heidelberg, dem Pfarrer Ribstein zu übertragen; wodurch die Pfarrey Flinsbach, Decanats Nekarbischofsheim, im Nekarkreise, mit einem CompetenzAnschlage von 500 fl. in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 6 Wochen bey der Patronatsherrschaft zu melden.

Durch das am 7ten May l. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Volz zu Langenalb, Dekanats Pforzheim im Murg- und Pfinzkreis, ist diese Pfarrey mit einem CompetenzAnschlag von 320 fl., und mittlern Ertrag von 420 fl. erledigt worden; die Bewerber um solche haben sich binnen 8 Wochen durch ihre Dekanate bey der obersten evangelischen Kirchenbehörde zu melden.

Durch das am 25sten März d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Joseph Schwarz, ist die Stadtpfarrey Mößkirch im Seekreis mit einem, sammt dem ihn einverleibten Gremlingischen Benefizium, worauf jedoch die Verbindlichkeit zur Haltung eines Vikars haftet, beyläufigen DurchschnittsErtrag zwischen 14 und 1500 fl. erledigt worden. Die Competenten um diese Pfarrpfründe haben sich an die Standesherrschaft Fürstenberg als Patron, nach Vorschrift zu melden.

Die Standesherrliche Präsentation des Vikars Joh. Nepom. Brielmayer zu Engen auf das KaplaneyBenefizium zu Bermatingen, Amts Salem im Seekreis, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Berichtigung.

Unter den Dienst-Nachrichten des letzten Regierungsblatts soll es heißen: daß der PolizeySecretair Kunkelmann von Mannheim, Assessor bey dem PolizeyAmt allda geworden sey.

Digitized by Google

Großherzoglich-Badisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 25. May 1822.

Ludwig von Gottes Gnaden, Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Salem, Petershausen und Hanau ꝛc. ꝛc.

In Erwägung der Nachtheile, welche der ackerbauenden Classe Unserer getreuen Unterthanen durch die Einfuhr des französischen Blättertabacks verursacht werden; und in weiterer Erwägung der Dringenheit der dagegen zu ergreifenden Maasregeln, verordnen Wir und haben verordnet:

Art. 1. Die Einfuhr des Blättertabacks aus Frankreich ist provisorisch verboten.

Art. 2. Unser Finanz-Ministerium ist mit dem ungesäumten Vollzug beauftragt. Gegeben Carlsruhe den 25 May 1822.

Ludwig.

Vdt. Böckh.

Auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit.
Eichrodt.

Ludwig von Gottes Gnaden, Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Salem, Petershausen und Hanau ꝛc. ꝛc.

Nach Ansicht des §. 62. der Verfassungs-Urkunde:

In Erwägung, daß sich die Berathungen über das Finanzgesetz, welches der

Digitized by Google

zweyten Kammer Unserer getreuen Stände am 3ten April dieses Jahrs vorgelegt worden ist, bis jetzt verzögert haben; verordnen Wir und haben verordnet:

Art. 1. Die Grund-, Häuser- und Gewerbsteuer ist in den ersten sechs Monaten des Finanzjahrs 1822, wie in der ablaufenden Budgetsperiode mit neunzehn Kreuze von einhundert Gulden Steuer-Capital zu erheben.

Art. 2. Unser Finanz Ministerium hat wegen des Vollzugs sogleich die nöthigen Anordnungen zu treffen. Gegeben Carlsruhe den 23. May 1822.

Ludwig.

Vdt. Böckh. Auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit. Eichrodt.

Zum wirksamern Vollzug der provisorischen Verordnung vom 15. May Regierungsblatt vom 17ten d. M. wird verfügt, daß die

1) an der Landgrenze gegen das Großherzogthum Hessen und
2) an der Schweizer Grenze ankommenden Weine nur dann gegen Erlegung des bisherigen Eingangszolles eingehen dürfen, wenn sie mit obrigkeitlichen Ursprungsscheinen versehen sind, wodurch nachgewiesen wird, daß sie im ersten Falle in dem Großherzogthum Hessen, oder Herzogthum Nassau, und im zweyten Falle in der Schweiz erzeugt worden sind, und worin der Erzeugungs-Ort genannt seyn muß.

Beym Mangel solcher Ursprungsscheine ist an gedachten Grenzen der Eingangszoll von 120 fl. per Fuder neuen Maases zu erheben, oder, wenn die Weine als französische Weine erfunden worden, der Eingang zu versagen.

Diese Verfügung tritt sogleich bey der Bekanntmachung in Wirksamkeit, jedoch ist in den nächsten 10 Tagen vom Tage der Bekanntmachung an, den, ohne Ursprungs-Certifikat eingehenden Weinen unter der Bedingung die Einfuhr gestattet, daß der Important sich zur Nachlieferung des Ursprungs-Certifikats verpflichtet.

Carlsruhe, den 25. May 1822.

Finanz-Ministerium.

Böckh.

Vdt Glockner.

Dienst-Nachricht.

Seine Königliche Hoheit haben gnädigst geruht, den pensionirten Ministerial-Secretär Ludwig Strehle die Rechte eines Advocaten an dem Hofgerichte zu Rastatt mit der Erlaubniß zu ertheilen, seinen Wohnsitz in Carlsruhe beybehalten zu dürfen.

Digitized by Google

Großherzoglich-Badisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 8. Junius 1822.

Ludwig von Gottes Gnaden, Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Salem, Petershausen und Hanau ꝛc. ꝛc.

Mit Zustimmung der beyden Kammern Unserer getreuen Stände, erlassen Wir hiemit nachstehendes, von ihnen im verfassungsmäßigen Wege erörtertes und angenommenes Gesetz über die Gleichstellung der katholischen Pfarrer mit den evangelischen, rücksichtlich der bey Berechnung der directen Steuer in Abzug kommenden Sustentations-Summe.

Art. I.

Den katholischen Pfarrern soll vom 1sten Juny dieses Jahrs an, die gleiche Sustentations-Summe wie den evangelischen Pfarrern bey Berechnung ihrer directen Grund-, Häuser- und Gefällsteuer in Abzug kommen.

Art. II.

Unser Finanz-Ministerium ist mit dem Vollzug beauftragt.

Gegeben Carlsruhe, den 3. Juny 1822.

Ludwig.

Vdt. Böckh.

Auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit.
Eichrodt.

Digitized by Google

Da die neue sogenannte Warmbacher Straße ihrer Vollendung nahe ist, so wird wegen der Berechnung des Transit-Zolles, nachträglich zur Zoll-Ordnung vom Jahr 1812. Beylage Lit. G. pag. 87. die Distanzen-Bestimmung derselben hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Vom Einschnitt in die alte Straße bey Rheinfelden	bis	Riedmatt	1	Stunde	
von Riedmatt	bis	Niederschwörstadt	$\frac{3}{4}$	"	
" Niederschwörstadt	"	Oberschwörstadt	$\frac{1}{4}$	"	
" Oberschwörstadt	"	Wallbach	1	—	"
" Wallbach	"	Säckingen	$\frac{3}{4}$	"	
" Säckingen	"	Ober-Säckingen	$\frac{1}{2}$	"	
" Ober-Säckingen	"	Murg	1	—	"
" Murg	"	Rhina	$\frac{1}{2}$	"	
" Rhina	"	Klein-Laufenburg	$\frac{1}{2}$	"	
			—	∴ $6\frac{1}{4}$	Stunden

Carlsruhe, den 4. Juny 1822.

Finanz-Ministerium.

Böckh.

Vdt. Rutschmann.

Bekanntmachungen.

Seine Königliche Hoheit haben vermöge Staats-Ministerial-Verfügung vom 2ten May dieses Jahres Nro. 1022. der verwittibten Hofbuchdruckerin Müller dahier, das gebetene Privilegium gegen den Nachdruck und den Verkauf des bey ihr herauskommenden Tiedemann'schen Werks über die Pulsadern auf Zehen Jahre im Großherzogthum gnädigst zu ertheilen geruht.

Carlsruhe, den 10ten May 1822.

Ministerium des Innern.

Frhr. von Berkheim.

Vdt. Becker.

Digitized by Google

Die Eleonora Tholläus in Heidelberg hat in ihrem Testament ihr eigenthümliches Haus daselbst, aus welchem durch Versteigerung 3300 fl. erlößt wurde, der katholischen Kirche zum heiligen Geist allda, der dortigen Universität zu einem Stipendium für einen katholischen Theologen und den dortigen katholischen Hausarmen, und zwar jedem zu $\frac{1}{3}$tel legirt, welche Schenkungen hierdurch nach erhaltener Staatsgenehmigung, zum ehrenden Andenken der Gutthäterin öffentlich bekannt gemacht werden.

Carlsruhe, den 17. May 1822.

Ministerium des Innern.
Frhr. von Berckheim.

Vdt. Becker.

Zum ehrenden Andenken des Anton Riehle von Käfersberg im Kinzig-Kreis wird andurch dessen fromme Stiftung per 200 fl. ohne Belastung in die Bühlweeger Kirche zu Ortenberg bekannt gemacht.

Carlsruhe, den 3. Juny 1822.

Ministerium des Innern.
Frhr. von Berkheim.

Vdt. Becker.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit haben gnädigst geruht, den Rechtspraktikanten Beithorn zum Assessor bey dem OberAmt Bruchsal, und

den bisherigen Kanzellisten bey der Oberpostdirektion, Fieß, zum Kanzleysekretär zu ernennen.

Durch das am 18ten May d. J. erfolgte Ableben des Stadtpfarrers Smehlin zu Unter-Öwisheim im Murg- und Pfinzkreise, Dekanats Gochsheim, ist diese Evangelische Pfarrey mit einem dermaligen mittlern Ertrag von ohngefähr 900—1000 fl. zur Erledigung gekommen. Die Kompetenten um dieselbe haben sich binnen 3 Monaten durch ihre Dekanate bey der Evangelischen obersten Kirchenbehörde zu melden.

Digitized by Google

Die Evangelische Pfarrey Neckargerach im Neckarkreis, welche eine Besoldung im mittlern Ertrag von 800 fl. hat, kann nunmehr begeben werden. Die Bewerber darum haben sich daher binnen 4 Wochen bey der Fürstlich Leiningischen Vormundschaft, welcher das Präsentations-Recht auf diese Stelle zustehet, zu melden.

Durch das am 20sten May erfolgte Ableben des Pfarrers Bischer zu Waldangelloch, Dekanats Gochsheim im Murg- und Pfinzkreis, ist diese Pfarrey mit einem Competenz-Anschlage von 523 fl. erledigt worden. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 6 Wochen durch ihre Dekanate bey der obersten Evangelischen Kirchenbehörde zu melden.

Durch den am 7ten May d. J. erfolgten Tod des Pfarrers Benedikt Seeger ist die den Konkursgesetzen unterliegende Pfarrey Sasbach am Rhein, Amts Breysach im Dreysam-Kreis, mit einem beyläufigen Einkommen von 1000 bis 1100 fl., worauf jedoch zur Zeit noch eine jährliche Abgabe von 100 fl. an einen 80jährigen Geistlichen haftet, erledigt worden. Die Kompetenten haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt von 1810 Nro. 38. insbesondere Art. 4. zu melden.

Die Verwaltung des landesherrlichen Dekanats Wießloch ist dem Pfarrer Hammer zu Nußloch, weil dieser Ort dem Amtssitze ganz nahe gelegen ist, und die des Dekanats Philippsburg dem Pfarrer Schnarvogel zu St. Leon, im Bezirke des Amts Philippsburg, übertragen worden.

Nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung, ist dem praktischen Arzt Wölfel zu Bruchsal, die Licenz zur Ausübung der Wundarzneykunde als Chirurg Ister Klasse mit dem Prädikat „hinlänglich befähigt," ertheilt worden.

Todes Fall.

Am 14ten May d. J. ist der Canonicus Fabrielus in Bruchsal mit Tod abgegangen.

Digitized by Google

Großherzoglich-Badisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 29. Juny 1822.

Verordnungen.

(Die Legalisation der zum öffentlichen Gebrauch in Frankreich bestimmten Urkunden betreffend.)

Verschiedene neuere Fälle haben den wiederholten Beweis geliefert, daß die über die Legalisation der zum öffentlichen Gebrauch in Frankreich bestimmten Urkunden bestehenden Verordnungen vom 14ten April 1810, vom 22ten Februar und 22ten Oktober 1816. in Vergessenheit gerathen sind. Man findet daher für nöthig, unter Beziehung auf die oben erwähnten Verordnungen zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt zu machen, daß es nicht genüge, alle Urkunden, welche in Frankreich zu irgend einem öffentlichen Gebrauch dienen sollen, nur von den Großherzoglichen Beamtungen legalisiren zu lassen, sondern Amtssiegel und Unterschrift müssen noch von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten und dann von dem hier anwesenden Königlich französischen Gesandten beglaubigt werden, zu welchem Ende dergleichen Urkunden anher einzusenden sind.

Es werden daher die früheren Vorschriften hiermit nochmals erneuert, und deren genaue Nachachtung befohlen. Carlsruhe den 8ten Juny 1822.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Frhr. v. Berstett.

Vdt. Roemer.

(Die bey der Verführung von den im Großherzogthum Baden erzeugten Handels-Artikel nach der Schweiz nöthigen Ursprungsscheine betreffend.)

Man findet für nöthig hiermit zu verordnen: daß die, im Großherzogthum Baden erzeugten nachstehenden Handels-Artikel, nemlich: Weine; Getraide; Leinwand; Baumwollentücher; Leder und Oel, wann dieselben nach der Schweiz verführt werden wollen, mit Ursprungsscheinen, die von den betreffenden Ortsvorgesetzten ausgestellt, und von den Bezirks-Aemtern mit Unterschrift und Siegel legalisirt seyn müssen,

Digitized by Google

versehen werden sollen; die von den Fuhrleuten an den Grenzstationen der Schweiz abzugeben sind.

Die Kreis-Directorien werden hiermit beauftragt, für den schleunigen Vollzug dieser Verordnung zu sorgen, und denselben noch weiter zur Verkündigung an die Bezirks-Aemter angefügt, daß für die Ausstellung dieser Ursprungs-Scheine weder von den Ortsvorgesetzten, noch von den Aemtern irgend eine Gebühr angesetzt werden dürfe. Carlsruhe, den 29. Juny 1822.

Ministerium des Innern.
Frhr. von Berckheim.

Vdt. Mangold.

Bekanntmachungen.

(Privilegium für den Oberbau-Director Weinbrenner wegen des von ihm gefertigten und in Steindruck herauskommenden Plans der hiesigen Residenz.

Seine Königliche Hoheit haben vermög Staats-Ministerial-Verfügung vom 30sten May dieses Jahrs Nro. 1259. dem Oberbau-Director Weinbrenner dahier, das gebetene Privilegium gegen den Nachdruck, oder den Verkauf eines ausländischen Nachdrucks im Großherzogthum, von seinem, in Steindruck herauskommenden Plan der hiesigen Residenz, auf zehen Jahre gnädigst zu ertheilen geruht. Carlsruhe, den 10ten Juny 1822.

Ministerium des Innern.
Frhr. von Berkheim.

Vdt. Becker.

(Erhöhung der Extrapostaxe bey der Posthalterey Baden.)

In Erwägung, daß die besondern Verhältnisse der Stadt Baden, als eines Bade-Orts, die Nothwendigkeit herbeyführen, der dortigen Posthalterey zur beßern Unterhaltung des Poststalls einen Tax-Aufschlag zu bewilligen, wie solche längst in andern Bade-Orten besteht, haben Seine Königliche Hoheit durch Staats-Ministerial-Rescript vom 13ten d. Nro. 1399. gnädigst zu bestimmen geruht:

Daß die Posthalterey Baden befugt sey, vom 1ten July d. J. an bey Extrapostien einen Aufschlag von fünfzehn Kreuzern per Pferd und ganze Station über die gewöhnliche Extrapostaxe zu erheben.

Digitized by Google

Dieſes wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Carlsruhe den 20ten Juny 1822.

Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten.
Frhr. v. Berſtett.

Vdt. Roemer.

(Den Curs der Königlich-Preußiſchen Silbergroſchen betreffend.)

Die im Curs erſchienenen, mit der Jahrszahl 1821 und zu 30 Stück auf einen Thaler à 1 fl. 45 kr. ausgeprägten Königlich-Preußiſchen Silbergroſchen ſind im 24 fl. Fuß nicht volle 3 Kreuzer werth.

In Gemäßheit höchſten Staats-Miniſterial-Reſcripts vom 30ſten v. M. Nro. 1293. wird dieſes mit dem Anhang bekannt gemacht, daß dieſer ausländiſchen Scheidemünze kein Curs in den großherzoglichen Landen geſtattet werde.

Carlsruhe den 14ten Juny 1822.

Finanz-Miniſterium.
Böckh.

Vdt. Frey.

(Vermächtniß des Pfarrers Hirth zu Häg.)

Der verſtorbene Pfarrer Hirth zu Häg hat vermög Teſtaments zu einem Schulfond für Häg und Ehrsberg, insbeſondere zu Anſchaffung der nöthigſten Schulbücher 100 fl. — nebſt einer Wieſe vermacht.

Welche Stiftung nach erhaltener Staatsgenehmigung öffentlich bekannt gemacht wird.

Carlsruhe, den 25. May 1822.

Miniſterium des Innern.

Dienſt-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit haben Sich gnädigſt bewogen gefunden, dem in Ruheſtand verſetzten OberAmtmann Machauer zu Bruchſal den Charakter als RegierungsRath zu ertheilen.

Höchſtdieſelben haben gnädigſt geruht, den Amtsverweſer Schaaf zu Mosbach zum Amtmann daſelbſt zu ernennen.

Seine Königl. Hoheit haben weiter gnädigſt geruht, den katholiſchen Hauptlehrer an dem gemiſchten Lyceum zu Mannheim, Profeſſor Sailer, wegen ſeiner anhaltenden Kränklichkeit in Penſionsſtand zu verſetzen, und an deſſen Stelle den Profeſſor Gräff zum kathol. Hauptlehrer,

Digitized by Google

und den Professor Rappenegger zu Konstanz zum zweyten katholischen Lehrer an dem gedachten Lyceum zu ernennen; sodann

den Professor Dambacher an dem Lyceum zu Konstanz definitiv anzustellen; und

dem MinisterialKanzlisten bey dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Schunggart, den Charakter als KanzleySecretär zu ertheilen.

Seine Königliche Hoheit haben gnädigst geruht, die erledigte Pfarrey Weil im Dekanat Lörrach dem Pfarrer Lapp zu übertragen, wodurch die Pfarrey Hasel, Dekanats Schopfheim im Dreisamkreis, mit einem Competenzanschlag von 594 fl., und im Mittelanschlag von circa 700 fl. in Erledigung gekommen ist; die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 6 Wochen durch ihre Dekanate bey der obersten Evangel. Kirchenbehörde zu melden.

Höchdieselben haben ferner gnädigst geruht, die erledigte Pfarrey Ortenberg bey Offenburg dem Pfarrer Anselm Fey zu übertragen, wodurch die Pfarrey St. Roman. Amts Wolfach im Kinzigkreis, mit einem etwaigen Ertrag zwischen 400 und 500 fl. an Geld, Zehnten, Güterbenutzung und Holz erledigt wird. Die Competenten um diese Anfangspfründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt v. J. 1810. Nro. 38 insbesondere Art. 2 und 3. zu melden.

Der Fürstlich Fürstenbergischen Präsentation des Priesters Mathä Walser von Mößkirch, auf das dortige Kaplaneybenefizium ad St. Georgium; so wie der

des Priesters Karl Sinngrün von Rust auf das Kaplaneybenefizium St. Nikola zu Engen, ist die Staatsgenehmigung ertheilt worden.

Die katholische Pfarrey Neudenau (II. Landamts Mosbach) ist, da sie sich der bischöfliche Dechant und Pfarrer Theen zu Dallau verbeten hat, dem Dechant und Pfarrer Jacob zu Altheim (Amts Buchen) gnädigst konferirt, und dadurch die Pfarrey Altheim mit einem Einkommen von etwa 1100 fl. mit der Verpflichtung zur Haltung eines Kaplans erledigt worden. Die Competenten haben sich bey der Fürstlich Leiningischen Standesherrschaft, als dem Patron gebührend zu melden.

Durch das am 11. May d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Franz Sales Berdon ist die neu errichtete mit 700 fl. in Geld und Naturalien dotirte Pfarrey Lautenbach, Amts Oberkirch, im Kinzigkreis, erledigt; um welche sich die Competenten nach Vorschrift des Regierungsblatts v. J. 1810. Nro. 38 insbesondere Art. 2 und 3 zu melden haben.

Nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung ist dem Candidaten der Medizin und Chirurgie, Ludwig von Braun aus Freyburg, die illimitirte Licenz zur Ausübung der innern Heilkunde sowohl, als der Chirurgie mit den Prädikat „gut befähigt," ertheilt worden.

Digitized by Google

Großherzoglich-Badisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 22. July 1822.

Ludwig von Gottes Gnaden, Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Salem, Petershausen und Hanau ꝛc. ꝛc.

In Betrachtung der mannigfaltigen Beschränkungen, welche der Absatz der inländischen Erzeugnisse der Industrie und des Ackerbaues durch die Zoll-Gesetzgebung verschiedener Staaten in den letzten Jahren erlitten, und der dringenden Nothwendigkeit, durch entgegenwirkende Maasregeln den nachtheiligen Einfluß aufzuheben oder zu mildern, den vorzüglich die in der jüngsten Zeit eingetretenen Störungen gewohnter Verkehrs-Verhältnisse auf den ökonomischen Zustand des Landes auszuüben drohen; ferner in Erwägung, daß die zu Darmstadt angeknüpften Unterhandlungen zu Begründung eines, zwischen mehreren Staaten gemeinschaftlichen Zoll-Systems so schleunig, als der gegenwärtige Zustand ein Einschreiten der Handels-Gesetzgebung erfordert, nicht zum Abschluß und die zu verabredenden Einrichtungen nicht zum Vollzug kommen können, das Zusammenwirken mehrerer, in gleicher Lage befindlichen Staaten zu dem nemlichen Zwecke aber nicht nur eine größere Sicherheit für den Erfolg gewährt, sondern auch zur Vermeidung von nachtheiligen Rückwirkungen vereinzelter Maasregeln auf ihren wechselseitigen Verkehr höchst wünschenswerth erscheint; haben Wir, nach vorläufigem Benehmen mit benachbarten Staaten über möglichst gleichförmige einstweilige Anordnungen, sodann unter Berücksichtigung der bestehenden Handels-Verbindungen mit andern, dem Grundsatze der Verkehrs-Freyheit ergebenen Regierungen, unter Vorbehalt weiterer Verabredungen zur Sicherung der ergriffenen und noch zu ergreifenden Maasregeln, und endlich in

Digitized by Google

Gemäßheit der, von beyden Kammern Unſerer Landſtände erfolgten Beſchlüſſe vom 14ten und 18ten Juny, verordnet und verordnen wie folgt:

§. 1.

Die Einfuhr franzöſiſcher Branntweine aller Art (Weingeiſt, Spiritus) Liqueurs und Eſſige iſt, von dem Tage der Bekanntmachung der gegenwärtigen Verordnung an, verboten. Das Verbot der Einfuhr franzöſiſcher Weine bleibt bey Kraft.

Vom 15ten September d. J. an iſt auch der öffentliche Verkauf der genannten Gegenſtände in Wirthshäuſern, Weinhandlungen ꝛc. unter den für die Vorräthe vorbehaltenen Modificationen, aufgehoben. Die Vorräthe der Wirthe, Wein- und Branntwein-Händler werden alsdann aufgenommen, unter obrigkeitliches Siegel gelegt, und können nur unter obrigkeitlicher Aufſicht in das Ausland und innerhalb des Landes nach den hierüber ergehenden beſondern Vorſchriften, verkauft werden.

Privatperſonen, die nicht Weinhändler oder Wirthe ſind, iſt der Verkauf ihrer Vorräthe unbedingt unterſagt, wenn ſie dieſelben nicht aufnehmen, und der Controlle unterwerfen laſſen, der die Vorräthe der Wirthe und Weinhändler unterliegen.

§. 2.

Ausnahmsweiſe kann gegen eine Zoll-Auflage von Zwölf Gulden per Centner eine Einfuhr Lizenz für eine beſtimmte Quantität in Fällen, wo durch das pflichtmäßige Zeugniß eines öffentlichen Arztes ein wirkliches Bedürfniß zu Geſundheits-Zwecken nachgewieſen wird, ertheilt werden.

Unſer Miniſterium des Innern hat zur Vermeidung alles Mißbrauchs, nach dem Gutachten der Oberſten Sanitäts-Behörde die erforderlichen Inſtructionen hierüber zu erlaſſen, die Einfuhr-Bewilligung in den geeigneten dringenden Fällen zu ertheilen, und alsdann Unſer Finanz-Miniſterium für die Ausfertigung der Lizenz-Scheine zu ſorgen.

Außer dem ausgedruckten Falle dürfen niemals zu neuen Einfuhren, ſondern nur zum Kauf und Verkauf der am 15ten September vorgefundenen und aufgenommenen Vorräthe, Lizenzen gegen die geſetzliche Abgabe von 12 fl. vom Centner ertheilt werden, worüber Wir Uns die nähere Vorſchriften nach Aufnahme der Vorräthe vorbehalten.

Digitized by Google

§. 3.

Die Einfuhr anderer fremden (nicht deutschen) Weine, Branntweine, Liquers und Essige ist gegen einen Einfuhrzoll

von Zwölf Gulden vom Centner

gestattet, wenn ihre Eigenschaft durch Urkunden genügend nachgewiesen wird.

§. 4.

Die Einfuhr deutscher Weine, Brantweine, Liquers und Essige aus solchen Ländern, deren Regierungen sich nicht an diese Bestimmungen anschließen, oder mit deren Regierungen keine besondere Verabredungen Statt gefunden haben, unterliegt einem Einfuhrzoll

von Vier Gulden vom Centner.

In Ansehung der Einfuhr aus dem Königreich Baiern, Königreich Würtemberg, Großherzogthum Hessen, Herzogthum Nassau so wie aus der Schweitz, verbleibt es vorläufig bey den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, und insbesondere bey der Verordnung vom 15 May d. J.

In allen Fallen muß der Ursprung der Weine durch obrigkeitliche Attestate nachgewiesen werden.

§. 5.

Der Transit der französischen Weine, Brantweine, Liquers und Essige, so wie derjenigen, welche einem Zoll von 4 fl. vom Centner oder einem höhern Zolle ununterliegen, findet gegen die bisherige Abgabe nur unter den, durch die Verordnung vom 15ten May und die spätern Vollzugs-Verordnungen festgesetzten Bedingungen und Controllmaasregeln Statt.

§. 6.

Nachstehende Gegenstände dürfen aus Frankreich und allen denjenigen Staaten, welche den gegenwärtigen Maasregeln nicht beytreten, nur gegen erhöhte Zölle eingeführt werden, und zwar:

a) Gegen Achtzig Gulden vom Centner, Fabrikate von Seide und Floretseide, unvermengt oder mit andern Stoffen vermengt, gemachte Kleider, Schuhe und Hüte aller Art:

b) gegen Zwanzig Gulden vom Centner Oele aller Art, alle Fabrikate von Wolle, Baumwolle, Leder, Leinen, mit Ausnahme gemeiner Leinwand;

Digitized by Google

c) gegen Zehen Gulden vom Centner unverarbeitetes Leder, Corduan und Saffian.

d) gegen Zehen Gulden vom 100 fl. Werth Bijouterie, Uhren und Bronçewaaren jeder Art.

Aus denjenigen Staaten, deren Regierungen den diesseitigen Maasregeln sich anschließen, oder mit welchen besondere Verabredung getroffen worden ist, vorläufig aber aus dem Königreich Bayern, aus dem Königreich Würtemberg, dem Großherzogthum und Churfürstenthum Hessen, aus dem Herzogthum Nassau und sämmtlichen Cantonen der Schweiz, kann die Einfuhr dieser Gegenstände gegen die bisherigen Zölle statt finden, wenn der Ursprung der Waare genügend nachgewiesen ist. —

So weit die bestehenden Zölle von den unter a. bis c. genannten Artikeln 2 fl. 8 kr. vom Centner übersteigen, sind sie für die, aus dem Königreich Würtemberg mit Ursprungszeugnissen eingehende Waaren der gedachten Gattungen auf 2 fl. 8 kr. herabgesetzt.

§. 7.

Die Einfuhr der aus Frankreich kommenden

Tabacksblätter und fabrizirten Tabacke unterliegt einem Einfuhrzoll von Zwanzig Gulden vom Centner und

einem Eingangszoll von 3 fl. 20 kr. vom Centner, alle französische Fabrikate von Eisen und Stahl, Sensen, Strohmesser, Strohblätter, Sicheln, Sturzblech, Eisendrath, Gußwaaren, sodann alle Gattungen rohen abgeschweißten Stahls, Stab- Stangen- und Zain-Eisens.

Aus andern Ländern gehen diese Artikel vorläufig gegen die bisherigen Zölle ein.

§. 8.

Die Verzollung der mit erhöhten Zöllen belegten Weine und Fabrikate muß sowohl zur Einfuhr als Durchfuhr bey den HauptzollAemtern geschehen, und es ist kein Wehrzollamt befugt, den Zoll von diesen Gegenständen zu erheben.

Auch findet in dem Falle, wenn solche höher belegte Gegenstände zum Verkauf auf inländischen Märkten eingeführt werden, die in der allgemeinen ZollOrdnung für den Marktverkehr gegebene Begünstigung nicht Statt.

§. 9.

Außerordentliche auf staatswirthschaftlichen Gründen beruhende Begünstigungen der inländischen Fabriken, rücksichtlich derjenigen in dieser Verordnung genannten

Digitized by Google

Gegenstände, die sie zur eigenen Fabrikation bedürfen, und die durch inländische Erzeugnisse nicht genügend ersetzt werden können, behalten Wir Uns wie bisher vor.

§. 10.

Contraventionen werden nach den bestehenden Gesetzen und namentlich die Einfuhr der verbotenen Gegenstände mit der Confiscation der Waare bestraft.

Wenn die der Confiscation unterliegende Waare nicht mehr vorhanden ist, tritt eine dem Werth derselben gleichkommende Geldstrafe ein.

Der öffentliche Verkauf der wegen Uebertretung des Einfuhrverbots confiscirten Waaren geschieht unter der Bedingung der Wiederausfuhr innerhalb einer bestimmten Frist, vorbehaltlich der Lizenzen in den gesetzlichen Fällen.

Wer einen Vorrath von französischen Weinen besitzt, der nicht vermöge des §. 1. aufgenommen worden, und nach dem 15ten September davon verkauft, wird um den Preiß des verkauften Quantums gestraft, seine noch vorhandenen Vorräthe werden unter Siegel gelegt und gleich den Vorräthen der Wirthe behandelt. Die Käufer solcher Weine werden mit dem vierfachen Betrage der bey Lizenz-Ertheilungen zu entrichtenden Abgabe bestraft.

§. 11.

Unser FinanzMinisterium ist mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt. Gegeben Rippoltsau, den 18ten July 1822.

Ludwig.

Vdt. Böckh.

Auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit.

Eichrodt.

Bekanntmachungen.

Am 12ten dieses Monats sind folgende von der Großherzogl. Badischen Amortisations-Casse eingelöste, und nach ihren Statuten zur Vernichtung geeignete Obligationen und Coupons, — in Gegenwart der Commissarien des Großherzogl. Obersten Justiz-Departements, und des diesseitigen Ministeriums der Finanzen öffentlich verbrannt worden:

Digitized by Google

Obligation vom Anlehen der Amortisations-Casse ddo. 26ten Nov. 1808. — — — — — —	1,078,800 fl.
vom Reinhardtschen Bruchsaler Anlehen ddo. 8ten Jan. 1806.	77,000 fl.
vom Israel Jakobsonschen Anlehen, ddo. 31sten Dez. 1802.	253,600 fl.
vom Reutlinger und Haberschen Anlehen ddo. 1ten Sept. 1803.	163,000 fl.
vom David Seeligmännischen Anlehen, vom 1ten Oct. 1803.	696,500 fl.
von übernommenen Deutschmeisterschen Passiven. — —	6 000 fl.
—	2,174,900 fl.
Zinns-Coupons	1,457,910 fl.
—	3,632,810 fl.

welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe den 14ten Juny 1822.

Finanz-Ministerium.

Böckh.

Vdt. Frey.

Durch diesseitigen Beschluß vom 21sten vorigen Monats Nro. 5255. ist der Schäferei-Administration die Ermächtigung ertheilt worden, aus dem herrschaftlichen Schäferey-Institut Gottsaue die spanischen Widder für dieses Jahr unentgeldlich an die sich darum meldenden Landwirthe und Besitzer inländischer Schäfereyen zum Ritt in den nächstfolgenden Monaten August und September abzugeben.

Dieses wird mit dem Beyfügen bekannt gemacht, daß diejenigen, welche von diesem Anerbieten Gebrauch machen wollen, sich an die Schäferey-Administration dahier unmittelbar zu wenden haben.

Carlsruhe den 6ten July 1822.

Finanz-Ministerium.

Böckh.

Glockner.

Digitized by Google

Die unterzeichnete Kasse ist von dem Großherzoglichen Finanz-Ministerium durch Beschluß vom 11ten d. M. Nro. 5851. ermächtigt worden, sämtliche bey der letzten Ziehung herausgekommene Amortisations-Kasse-Obligationen nebst den darauf gefallenen Gewinnsten gegen einen Discont von 4½ pro Ct., so wie sie vorgelegt werden, einzulösen, mit dem Anhang jedoch, daß die Zahlung nur hier bey der Kasse geleistet wird.

Carlsruhe den 16 July 1822.

Großherzogliche Amortisations-Kasse.

Der Rathsverwandte Jung in Baden hat den Armen und dem Krankenhaus daselbst eine Schenkung von eintausend Gulden gemacht, welche Schenkung nach erhaltener Staatsgenehmigung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Carlsruhe, den 3. July 1822.

Ministerium des Innern.

Frhr. v. Berkheim.

Vdt. Gußmann.

Am 22sten Jenner l. J. ist das Haus des Stanislaus Speck zu Obereschach im Seekreis abgebrannt.

Bey dem Löschen dieses Brandes haben sich vorzüglich ausgezeichnet:

1) Der Baumeister Paul Meyer von Hochemmingen, welcher sich auf das schon vom Feuer ergriffene Dach des Nachbarhauses gewagt, und daselbst mit einer bis zur Ohnmacht gesteigerten Kraftanstrengung das Feuer so lange abgehalten hat, bis weitere Hülfe herbey kam; dann

2) Der Zimmermeister Dominick Flaig.

3) Der Maurer Johann Kammerer und

4) Michael Merkle, sämtlich von Obereschach.

Zufolge höchsten Befehls aus Großherzoglichem Staats-Ministerium vom 3ten v. M. Nro. 1203. wird diesen Männern für ihre mit Gefahr geleistete Hülfe und dadurch bewirkte Abwendung größeren Unglücks das wohlverdiente Lob hiemit öffentlich ertheilt.

Carlsruhe den 17ten Juny 1822.

Ministerium des Innern.

Frhr. von Berkheim.

Vdt. Gußmann.

Digitized by Google

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit haben den Revisor Ganter in Mannheim zum Revisor bey dem Ministerium des Innern, katholischer KirchenSektion, und an dessen Stelle den bisherigen Amtsrevisor Thierry in Steinegg zum Stiftungsrevisor in Mannheim — sodann den Cameral-Praktikanten Wilhelm Faber zum Revisions-Accessisten bey dieser Section gnädigst zu ernennen geruht.

Höchstdieselben haben ferner gnädigst geruht, den seitherigen Revisions-Gehülfen Gebhard bey der kathol. KirchenSection zum Stiftungsrevisor bey dem Murg- und Pfinzkreisdirectorium, und

den Registraturgehülfen Moser zum Registrator bey dem Dreisamkreisdirectorium zu ernennen.

Die vacante Pfarrey Landhausen ist dem Pfarrer Spang in Borberg gnädigst übertragen, und dadurch die letztgedachte Pfarrey im Amte Borberg mit einem Ertrage von etwa 450 fl. erledigt worden; die Competenten um diese Pfründe haben sich binnen 4 Wochen bey der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft als Patron vorschriftmäßig zu melden.

Durch den Tod des Pfarrers Joseph Martin zu Eichsel, Amts Schopfheim im Dreisamkreise, ist die katholische den Konkursgesetzen unterliegende Pfarrey mit einem beyläufigen Einkommen von 1000 bis 1100 fl. in Zehend und Güterertrag erledigt, worauf eine vom 24sten Juny dieses Jahrs an laufendes und auf 10 Jahre bewilligtes Bauprovisorium von 500 bis 600 fl. haftet.

Die Competenten um diese Pfarrpfründe haben sich nach Verordnung im Regierungsblatt 1810. Nro. 38. insbesondere Art. 4 zu melden

Durch Beförderung des Pfarrers Dornbusch auf die Pfarrey Huttenheim, wird die Pfarrey Tiefenbronn mit einem beyläufigen Einkommen von 700 fl erledigt; die Competenten um diese Pfründe haben sich nach Vorschrift zu melden.

Nach dem Antrag der evangel. Kirchen- und Prüfungs-Commission sind von den zum Frühjahrs-Examen einberufenen, und im Juny d. J. geprüften Theologen nachstehende Individuen zu evangel. Pfarr-Candidaten aufgenommen worden:

August Wittich von Mannheim
Jacob Heinrich Bürck von Heidelberg
Wilhelm Katz von Gernsbach
Karl Ludwig Beck von Heidelberg
Wilhelm Stemmermann von Carlsruhe
Peter Schütz von Weinheim
Eduard Metzger von Carlsruhe
Heinrich Bender von Eppelheim
Karl Lamprecht von Berghausen und
Karl Pfisterer von Ostersheim.

Digitized by Google

Großherzoglich-Badisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 12. August 1822.

Verordnung.

(Die Bürger- und Gemeinds-Verhältnisse der Soldaten betreffend.)

Ueber die Bürger- und Gemeinds-Verhältnisse der Soldaten sind schon mehrere Zweifel aus den deßfalls ergangenen Verordnungen geleitet, und hierwegen vielfältige Anfragen und erläuternde Verfügungen veranlaßt worden.

Um für die Folge dieses zu heben, und bey vorkommenden Fällen nach einer ganz bestimmten Norm zu handeln, haben Seine Königliche Hoheit durch höchstes Staats-Ministerial-Reskript vom 27ten vorigen Monats Nro. 1462. gnädigst zu bestimmen geruhet, daß es bey der von der gesetzgebenden Behörde ausgegangenen höchsten Verordnung vom 9ten Dezember 1803. im Regierungsblatt von 1804 Nro. 2. und dem höchsten Edict vom 22ten Februar 1815. Regierungsblatt Nro. V. vom 25ten desselben Monats, sein Bewenden habe, da beyde diese Gesetze als klar und deutlich keiner weitern Interpretation bedürfen, daß sonach die von den Ministerien erlassenen Verfügungen vom 28ten April 1810. Regierungsblatt von 1810. Nro. 19. und die Verfügung vom 16ten Jenner 1811. im Regierungsblatt von 1811. Nro. 2. sodann die schriftlich erlassene Erläuterung des Ministerii des Innern vom 23ten Dez. 1815. Nro. 8799. ausser Wirksamkeit gesetzt seyn sollen.

Hiernach haben sich sämtliche betreffende Behörden genau zu benehmen und zu achten.

Carlsruhe den 19ten July 1822.

Ministerium des Innern.

Frhr. von Berkheim.

Vdt. Gußmann.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

(Uebersicht der Studirenden auf der LandesUniversität Heidelberg im Sommersemester 1822.)

Die Anzahl der Studirenden in dem laufenden Sommersemester auf der Universität Heidelberg, beträgt im Ganzen 550. und zwar

1) Theologen,	Inländer 28.	Ausländer 27.	Gesammtzahl 55.
2) Juristen	— 35.	— — 253.	— — 288.
3) Mediziner, Chirurgen und Pharmaceuten	— 45.	— — 50.	— — 95.
4) Cameralisten	— 10.	— — 18.	— — 28.
4) Philologen und Philosophen	— 28.	— — 36.	— — 64.
Gesammtzahl	146.	— —384.	— — 530.

Im verflossenen Wintersemester war die Anzahl der Inländer 140 und der Ausländer 337, zusammen 477. Die Frequenz hat daher im laufenden Sommersemester um 53 Studirende zugenommen.

Carlsruhe, den 28sten Juny 1822.

Ministerium des Innern.
Frhr. von Berckheim.

Vdt. Barack.

(Die Bestellung des BezirksAmts Villingen als CriminalAmt für das StaabsAmt Bräunlingen betreffend.)

Auf unterthänigst erstatteten Vortrag haben Seine Königliche Hoheit durch das höchste Rescript aus Großherzoglichem StaatsMinisterio vom 18ten d. M. Nro. 1667. gnädigst zu genehmigen geruht, daß das BezirksAmt Villingen fernerhin wie bisher als CriminalAmt für das StaabsAmt Bräunlingen erklärt werde.

Dieß wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe den 27ten July 1822.

Oberstes Justiz-Departement.
Baumgärtner.

Vdt. Buisson.

Digitized by Google

(Bestätigung einer wohlthätigen Stiftung betreffend.)

Die im Jahr 1819. verstorbenen Schafner Friedrich Reichertschen Eheleute von Wisleth haben dem dortigen Ortsallmosen ein Capital zusammen ad 300 fl. vermacht, welche Stiftung nach erhaltener Staatsgenehmigung zum ehrenden Andenken der wohlthätigen Stifter öffentlich bekannt gemacht wird.

Carlsruhe den 27. July 1822.

Ministerium des Innern.
Frhr. von Berkheim.

Vdt. Mangold.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit haben gnädigst geruht, den Professor Rau von Erlangen als ordentlichen Professor der Staatswissenschaften bey der Universität Heidelberg, mit dem Charakter als Hofrath anzustellen.

Höchstdieselben haben weiter gnädigst geruht, den Rechtspraktikanten Bannwarth zum Assessor bey dem Landamt Freyburg zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit haben gnädigst geruht, am Gymnasium zu Heidelberg den Professor Brummer zum Lehrer der vierten, den Professor Röther zum Lehrer der dritten, und den Professor Hautz zum Lehrer der zweyten Klasse zu ernennen.

Ferner haben Höchstdieselben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem bisher als erster Lehrer an der evangelischen Mittelschule zu Durlach angestellt gewesenen Diaconus Johann Ludwig Oettinger die Lehrstelle an der ersten Klasse des Heidelberger Gymnasiums zu übertragen. Hierdurch ist die Stelle des ersten Lehrers an der evangelischen Mittelschule zu Durlach, mit welcher das Stadtvikariat daselbst verbunden ist, mit einem Competenzanschlag von 511 fl. in Erledigung gekommen.

Die Competenten um diese letztere Stelle haben sich innerhalb 4 Wochen bey der obersten Evangelischen Kirchenbehörde verordnungsmäßig zu melden.

Seine Königliche Hoheit haben ferner gnädigst geruht, die erledigte Stadtpfarrey Pfullendorf (womit auch das landesherrliche Dekanat verbunden ist,) dem Benefiziaten und bisherigen Schulinspector allda, Johann Michael Staebel zu ertheilen; sodann

die erledigte evangel. Pfarrey Nieſern (Dekanats Pforzheim im Murg- und Pfinzkreis) dem Pfarrverweser Doll in Bretten, und

die erledigte Pfarrey Wachshurst im Kinzigkreis, dem Priester Johann Nepomuck Groß von Villingen, endlich

Digitized by Google

das erledigte Kaplaneybenefizium zu Elzach (Amts Waldkirch) dem Vikar zu Oberwinden, Michael Haßlander von Ueberlingen zu übertragen.

Die erfolgte Standesherrliche Präsentation des evangelischen Pfarrers Gans von Uiffingen auf die erledigte Pfarrey Buch am Ahorn hat die landesherrliche Bestätigung erhalten. Hierdurch ist die evangelische Pfarrey Uiffingen, Dekanats Boxberg, mit einem, wegen einer dermalen darauf lastenden Abgabe, beyläufig nur zu 500 fl. zu berechnenden BesoldungsErtrag zur Erledigung gekommen. Die Competenten um diesen Pfarrdienst haben sich binnen 4 Wochen bey der Patronatsherrschaft zu melden.

Die erfolgte Grund und Patronatsherrliche Präsentation des PfarrCandidaten Karg von Heidelberg auf die erledigte evangel. Pfarrey Flinsbach (Dekanats Neckarbischofsheim im Neckarkreis) hat die landesherrliche Bestätigung erhalten.

Vermöz höchster Entschließung Seiner Königlichen Hoheit aus Großherzoglichem StaatsMinisterio vom 6ten April d. J. Nro. 722 u. 24. ist die erledigte erste OberPedellenStelle zu Heidelberg dem dortigen zweyten OberPedellen Ritter, und die hierdurch erledigt wordene 2te OberPedellen-Stelle dem seitherigen Unteroffizier bey der Garde du Corps, Carl Meyer, übertragen worden.

Nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung ist dem Candidaten der Medizin, Xaver Schindler von Ettlingen, die illimitirte Licenz zur Ausübung der ärztlichen Heilkunde mit dem Prädikat „hinlänglich befähigt" ertheilt worden.

Durch den am 10ten April d. J. erfolgten Tod des Pfarrers Bartholmeß ist die evangelische Pfarrey Köndringen im Dreisamkreise, Dekanats Emmendingen, mit einem KompetenzAnschlag von 1007 fl., und beyläufigem Ertrag von 1720 fl., worauf jedoch noch eine Abgabe von 300 fl. haftet, zur Erledigung gekommen. Die Concurrenten um diese Pfarrey haben sich binnen 4 Monaten bey der obersten Evangelischen Kirchenbehörde auf dem ordnungsmäßigen Wege zu melden.

Da der im Regierungsblatt 1821. Nro. 19. Seite 138. bemerkte Pfarrer Othmar Kaltenbach zu Buchenbach wieder auf seiner Pfarre zu verbleiben, und statt dessen die erledigte Pfarrey Allmannsdorf bey Konstanz der Pfarrer Konrad Bohlander zu Zimmern, Amts Engen im Seekreis, erhalten hat; so ist jezt letztere Pfarre mit einem etwaigen Ertrage von 400 fl. vakant, um welche sich die Competenten bey der Standesherrschaft Fürstenberg als Patron nach Vorschrift zu melden haben.

Durch das am 28sten July erfolgte Ableben des Pfarrers Johann Christian Friedrich Kornacker ist die evangelische Pfarrey Diedelsheim (Dekanats Bretten, Murg und Pfinzkreis) mit dem Competenzanschlag von 455 fl. 20 kr. und mit einem wahrscheinlichen Ertrag von 700 fl. zur Erledigung gekommen.

Die Competenten um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen durch ihr vorgesetztes Dekanat bey der evangelischen Kirchen MinisterialSection zu melden.

Digitized by Google

Großherzoglich-Badisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 23. August 1822.

Ludwig von Gottes Gnaden,
Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen,
Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Salem, Petershausen und Hanau ꝛc. ꝛc.

beurkunden hierdurch, daß Wir, zu Erledigung verschiedener auf die Vollziehung des StaatsVertrags v. 2ten October 1810 Bezug habenden Gegenstände, mit Sr. Majestät dem König von Würtemberg, durch beyder Seite ernannte Bevollmächtigte, über folgende Puncte übereingekommen sind.

Art. I.

I. Wegen des Schuldenpunktes

a) Der Großherzoglich Badische Hof übernimmt für die vom Königlich Würtembergischen Hofe gemachten, aus dem Vertrage v. 1810. herrührenden Anforderungen zur Staatsschulden-Theilnahme, die Summe von

220,000 fl. Zweymal hundert und zwanzig tausend Gulden

und an jährlichen Reichskammergerichtszielern

10 fl. 10 kr. Zehn Gulden 10 kr.

Da aber inzwischen die Reichskammergerichtlichen Verhältnisse auseinander gesetzt, und diese 10 fl. 10 kr. von Würtemberg hiebey vertreten worden sind, so wird der Großherzoglich Badische Hof den Königlich Würtembergischen Hof hiefür auf eine angemessene Weise bey der in Folge des gegenwärtigen Vertrags vorzunehmenden Abrechnung entschädigen.

b) Der Großherzoglich Badische Hof tritt in die Verbindlichkeit zur Uebernahme der verglichenen Summe von 220,000 fl. mit dem 11ten November 1810

Digitized by Google

ein, und wird die Verzinsung dieser ganzen Summe mit fünf vom Hundert von diesem Zeitpunkt an übernehmen, und dem Königlich Würtembergischen Hofe ersetzen.

c) Der Großherzoglich Badische Hof verzichtet auf seine Ansprüche an die Activen, welche durch die früheren Auseinandersetzungen der Kreis-Ritterschaftlichen-Vorderöstreichischen- und anderer Verhältnisse mit den Schulden, die einen Gegenstand der Ausgleichung machten, an die Krone Würtemberg übergegangen sind, und welche der Großherzogl. Badischen Angabe zu Folge nach dem Schatzungsfuße

29,427 fl. 17 kr. Neun und zwanzig tausend vierhundert zwanzig und sieben Gulden 17 kr.

betragen haben würden.

Art. II.

Dagegen bringt der Großherzoglich Badische Hof

II. in Beziehung auf die vom Königlich Würtembergischen Hofe selbst übernommenen Verbindlichkeiten, und zwar

A) wegen der eigenthümlichen Besitzungen zu Sernatingen und Stahringen mit Homburg und des dafür evalvirten Capitals von

103,065 fl. Einmalhundert und dreytausend und fünf und sechzig Gulden. —

1) die Hälfte mit

51,532 fl. 30 kr. Ein und fünfzig tausend fünf hundert zweyund dreisig Gulden 30 kr.

als die verglichene Aversalsumme, in Abrechnung.

2) Berechnet derselbe von der ganzen Summe der 103,065 fl. die Zinse zu 6 proCt. vom 23ten Jänner 1809 bis zum 11ten November 1810 und von diesem Tage an nur von der vorerwähnten Summe von 51,532 fl. 30 kr.

3) Derselbe verzichtet dabey auf alle Foderungen, welche in Folge des Vertrags vom 31ten Dezember 1808. wegen der nicht evalvirten Objekte in Sernatingen und Stahringen mit Homburg gemacht werden könnten.

Digitized by Google

B) Einen gleichen Abrechnungs-Posten macht das erwähnte Epaven-Capital von — : 120,000 fl. auf folgende Weise:

1) dieses Capital vermindert sich durch Compensation eines von der ehemaligen Deutsch-Ordens-Commende Meinau herrührenden, Baden zur Bezahlung obliegenden Ersatzpostens von 38,023 fl. 15 kr., so daß dasselbe als eine nur noch in

81,976 fl. 44 kr. Ein und achtzig tausend neunhundert sechs und siebzig Gulden 44 kr.

bestehende Königlich Würtembergische Schuld zu betrachten ist.

2) Von letztgedachtem Capitalreste der 81,976 fl. 44 kr. läßt der Großherzoglich Badische Hof wegen der von dem Kaiserlich Oestreichischen Hofe in Folge seines Epavirungssystems incamerirten Gegenstände, welche mit den im Jahr 1810 von Würtemberg abgetretenen Orten an Baden gekommen sind, sich die Abfindungssumme von

19135 fl. 30 kr. Neunzehn tausend einhundert und fünf und dreyßig Gulden 30 kr.

in Abzug bringen.

Jedoch wird dabey festgesetzt; daß, wenn die in den StaatsVerträgen vom 31ten Dezember 1808. und vom 2ten October 1810 verabredeten Bestimmungen über ein oder anderes hieher gehörige Object ihre gänzliche Erledigung noch nicht erhalten haben sollten, dieses nachträglich geschehen wird, ohne daß deßwegen ein weiterer Abzug an dem Epaven-Capital als der zu Folge gegenwärtiger Uebereinkunft eben festgesetzte in Anspruch genommen werden kann.

3) Der Rest des Capitals, welcher nach Abzug dieser beyden Posten noch in

62,841 fl. 14 kr. Zwey und sechzig tausend acht hundert ein und vierzig Gulden und 14 kr.

besteht, wird an der Art. I. bestimmten Aversal-Schuldentheilnahmssumme abgezogen, und dadurch die ganze Capitalsumme von 120,000 fl. getilgt, welche der Königlich Würtembergische Hof durch den StaatsVertrag vom 31ten Dezember 1808 zu zahlen übernommen hat.

Digitized by Google

4) Die hiebey zu beobachtende Zinßberechnung ist folgende:

Von dem Epaven-Capital, welches nach Abzug des Meinauischen Compensationspostens nur noch in den oben (Litt. B. I.) angeführten 81,976 fl. 44 kr. besteht, werden in Folge des StaatsVertrages v. 31ten Dezember 1808. (Abschnitt II. Art. 10. Litt. D.) die Zinnse zu 5 proCt. vom 1 Jänner 1808. bis zum 11ten November 1810, von diesem Zeitpunkte an aber nur von der unter Nummer 3 angeführten Summe von 62,841 fl. 14 kr. berechnet.

5) Dem Großherzoglich Badischen Hofe bleibt dabey vorbehalten, die auf Abrechnung Königlich Würtembergischer Seite überwiesenen Zahlungen, so wie sonstige zur Aufrechnung geeignete liquide Activposten mit Zinßberechnung zu 5 proCt. von den einen wie den andern, vom Tage der für Würtemberg eingetretenen Zahlungsverbindlichkeit an, in Abzug zu bringen.

Das nämliche findet für den Königlich Würtembergischen Hof bey von seiner Seite zur Aufrechnung geeigneten liquiden Activposten statt.

Art. III.

Da in Beziehung auf die an Baden ausser den Localdienern noch übergehenden Pensionisten und Quiescenten der Großherzogl. Hof größtentheils auf Königlich Würtembergisches Ansinnen nach und nach solche Individuen auf künftige Ausgleichung wirklich übernommen hat, welche nach dem darüber entworfenen hier angeschlossenen Verzeichniß jährlich die Summe von

8399 fl. 53 kr. Acht tausend drey hundert neunzig neun Gulden 53 kr.

in Folge der Königlich Würtembergischen PensionsAngaben zu beziehen haben, so ist auch dieser Gegenstand, in Verbindung mit den vorhergegangenen, auf folgende Weise erledigt worden:

1) Die von dem Großherzoglich Badischen Hofe provisorisch geschehene Uebernahme wird nunmehr beyder Seite als definitiv anerkannt. Jedoch wird hievon der von Baden auf Abrechnung mit einem Gehalte von 1506 fl. übernommene Oberzollverwalter Weizel in der Art ausgenommen, daß der-

Digitized by Google

selbe zwar bey Baden bleibt, aber bey der in Folge des gegenwärtigen Vertrages vorzunehmenden Abrechnung in Compensation zu bringen ist.

2) Durch diese definitive Uebernahme wird Baden von jeder weitern Uebernahme, sowohl anderer Personen, als einer größern Zahl von Pensionisten und Quiescenten, oder auch einer größern Gehaltssumme für die schon übernommenen, befreyet.

3) Sollten aber in dem anliegenden Verzeichnisse Pensionisten und Quiescenten nicht genannt seyn, welche der Großherzoglich Badische Hof früher wirklich provisorisch übernommen hat, so bleiben dieselben bey Baden, und können aus dem Grunde nicht an Würtemberg zurückgewiesen werden, weil sie in jenen Verzeichnissen nicht erwähnt sind.

Dagegen ist es für Baden ohne Nachtheil, wenn jenes Verzeichniß ein oder anderes Individuum enthalten sollte, wenn es nicht wirklich übernommen worden wäre.

4) Von Seite Badens kann an Würtemberg keine Ansprache gemacht werden, wenn von jenem einem Pensionisten oder Quiescenten mehr an Pensions- oder Quiescenten-gehalt bezahlt wird, als in den früheren Würtembergischen Verzeichnissen jener Individuen enthalten war.

5) Die Verbindlichkeit zur Zahlung der Großherzoglich Badischen Seits übernommenen Gehalte fängt den 11ten November 1810 an.

6) Wenn daher aus Königlich Würtembergischen Cassen einem von Baden übernommenen Pensionisten oder Quiescenten noch nach dem 11ten Nov. 1810. Zahlungen geleistet seyn sollten, so werden dieselben von dem Großherzoglich Badischen Hofe ersetzt; so wie dagegen der Königlich Würtembergische alle vor dem 11 November 1810 fällig gewesenen und aus Großherzoglich Badischen Cassen etwa bezahlten Besoldungen und Pensionen vergüten wird.

7) Nach Auswechselung gegenwärtiger Declaration wird gegenseitige Abrechnung gepflogen, und sogleich nach deren Beendigung das hieraus sich ergebende Guthaben berichtigt

Digitized by Google

Indem Wir diese Bestimmungen nach ihrem ganzen Inhalte vollziehen zu lassen versichern, bekräftigen Wir dieses durch Unsere Unterschrift und beygedrucktes Siegel.

So geschehen Carlsruhe, den 26. April 1822.

Ludwig.

Vdt. Frhr. v. Berstett. (L. S.)

Auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit.

Roemer.

Ordensverleihung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem K. K. Oesterreichischen Obersten Wilmanns, Commandeur des Höchstihren Namen führenden K. K. Infanterie-Regiments, das Commandeurkreutz; und dem Prinzen Wilhelm von Thurn und Taxis, Hauptmann in demselben Regiment, das Ritterkreutz des Zähringer Löwenordens huldvollst verliehen.

Militär-Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht; durch Höchste Ordre vom 4ten März d. J. den Capitain von der Suite der Infanterie von Lammerz zum Major zu befördern, so wie unterm 2ten April d. J. den durch Höchste Ordre vom 4ten April 1821 pensionirten Second-Lieutenant Becker wieder in den activen Stand eintreten zu lassen, und dem Infanterie-Regiment von Neuenstein als aggregirt zuzutheilen.

Den unterthänigst nachgesuchten Abschied haben erhalten:

Durch Höchste Ordre vom 13ten Februar d. J. Second-Lieutenant Wagner, vom leichten Infanterie-Bataillon; durch Höchste Ordre vom 28ten März d. J. Second-Lieutenant Schnabel, von der Artillerie-Brigade, wegen Anstellung im Civile; durch Höchste Ordre vom 10ten April d. J. Second-Lieutenant Wolff, vom Dragoner-Regiment von Geusau, mit dem Charakter als Premier-Lieutenant, der Erlaubniß die Uniform von der Suite der Cavallerie tragen, und in fremde Dienste treten zu dürfen; und durch Höchste Ordre vom 21ten April d. J. Second-Lieutenant von Chastellain, vom Dragoner-Regiment von Freystedt, mit dem Charakter als Stabsrittmeister und der Erlaubniß, die Uniform von der Suite der Cavallerie zu tragen.

Höchstdieselben haben ferner geruht, unterm 15ten April d. J. dem Second-Lieutenant von Gillmann, vom Dragoner-Regiment von Geusau, den Titel als Cavallerie-Stallmeister gnädigst zu ertheilen.

Digitized by Google

Von den, während des Feldzugs von 1814, von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland, der LeibgrenadierGarde für Individuen, welche gedachten Feldzug mitgemacht haben, als erblich ertheilten St. Georgen Kreutzen 5ter Classe, haben Se. Königliche Hoheit der Großherzog die Decoration des verstorbenen Oberchirurgen Ostertag, dem Sergeanten Philipp Schneider, gnädigst zuzuerkennen geruht.

Nachstehenden Individuen wurde die Höchste Erlaubniß ertheilt, die in auswärtigen Diensten erhaltene Decorationen ferner zu tragen:

Kapellmeister Canditus Peter, vom leichten InfanterieBataillon, und Soldat Brodasins Ruf, vom Infanterie Regiment von Neuenstein, das K. K. Oestreichische ArmeeKreutz für die Feldzüge 1813 u. 1814.

Soldat Franz Xaver Berthold, vom InfanterieRegiment Markgraf Wilhelm, das Königlich Bayerische Kriegsdenkzeichen für die Feldzüge 1813, 1814, 1815. —

Todes-Fälle.

Am 27ten December 1821 starb in Bruchsal der pensionirte Oberst von Gültlingen; am 30ten April 1822. in Trais in Kurhessen der pensionirte Oberstlieutenant von Michling; am 3ten May d. J. in Carlsruhe der Oberchirurg Ostertag, von der LeibgrenadierGarde; am 2ten July d. J. in Heidelberg der Oberst von der Suite, Goeler von Ravensburg; und am 5ten August d. J. in Carlsruhe der auf Wartgeld gesetzte Stabscapitain Schuster.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruhet, den Professor Welker zu Bonn als ordentlichen Professor der Rechte auf der Universität Freyburg anzustellen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 7ten d. M. den Doctor Medicinä Laumeier von Freyburg als RegimentsArzt beym leichten Infanterie-Bataillon zu Rastadt, und den Dr. Medicinä Wölfel zu Bruchsal in gleicher Eigenschaft bey dem Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm Nro. 2. in Konstanz gnädigst anzustellen geruht.

Höchstdieselben haben gnädigst geruht, den AmtsPhysikus Dr. Banhöfer zu Oberkirch auf sein mehrfältiges unterthänigstes Ansuchen in den Pensionsstand zu versetzen; und Sich zugleich bewogen gefunden, den practischen Arzt Dr. Steegmann von Mannheim zum AmtsPhysikus zu Oberkirch zu ernennen, und demselben das dortige Amtsphysikat mit der Obliegenheit zu übertragen, daß derselbe die Monate Juny, July und August jeden Jahrs in Griesbach wohne, und in den Bädern Antogast, Petersthal und Griesbach die ärztliche Hülfe bey den dortigen Brunnengästen besorge.

Seine Königliche Hoheit haben Sich unterm 25ten May d. J. gnädigst bewogen gefunden, den als technischen Beamten bey den Großherzoglichen Eisenwerken angestellten Capitaine à la Suite, Georg Bodmer, auf unterthänigstes Ansuchen aus Höchstihren Diensten zu entlassen.

Digitized by Google

Seine Königliche Hoheit haben gnädigst geruht, die erledigte Pfarrkuratie zu Steinenstadt, Amts Müllheim, im Dreisamkreis, den Präsenzvikar und Pfarr-Cooperator Anselm Schmidle am Münster zu Freyburg; sodann

die erledigte Pfarrey Oeflingen dem Oberlackinger Pfarr- und zugleich Kaplaneyverweser Clemens Schaubinger zu Säckingen; und

die erledigte Pfarrey Ueberlingen am Ried, Amts Radolphzell im Seekreis, dem Cooperator an der Stadtpfarrey Ueberlingen, Franz Joseph Zeller von Linz zu übertragen.

Die Grundherrlich Gräflich von Wieserische Präsentation des Pfarrverwalters zu Leimen, Dominick Landherr, auf die Pfarrey Leutershausen, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Durch das erfolgte Ableben des Pfarrers Bettendorf ist die kathol. Pfarrey Bühlerthal im Ertrage zu 900 fl. jedoch mit der Verbindlichkeit zur Haltung eines Kaplans erledigt worden; die Competenten um diese Pfründe haben sich daher in Zeit 4 Wochen bey dem Kinzigkreis-Directorium verordnungsmäßig zu melden.

Durch das am 30 Juny erfolgte Ableben des Pfarrers Förster ist die, vom Patronat der in Offenburg wohnhaften Grundherrschaft von Neveu abhängende Pfarrey Windschlag, Oberamts Offenburg im Kinziakreis, erledigt; die Competenten um diese den Konkursgesetzen unterliegende und beyläufig 900 fl. ertragende Pfarrpfründe haben nach der Verordnung vom 6 Juny 1811. im Regierungsblatt Nro. 18. S. 78 ihre Bittschriften dem Patron durch das bischöfliche Vicariat in Konstanz einzureichen.

Durch gnädigste Beförderung des Präsenzkaplans oder Benefiziaten Wendelin Zipfler auf die Pfarrey Waldau im Dreisamkreis, ist das Präsenzkaplaney-Benefizium zum Heiligen Geist zu Villingen im Seekreis, mit einem beyläufigen Durchschnittsertrag von 500 fl. in Geld und Naturalien erledigt, und damit zur Zeit eine Lehrstelle an dortiger Realschule, jedoch gegen besondere Remuneration, so wie auch, so lange Beneficiatus der jüngste ist, die Pastoration von Riethein verbunden.

Die Competenten um diese, den Konkursgesetzen unterliegende Kuratpfründe, haben sich nach Vorschrift des Regierungsblatts von 1810. Nro. 38. insbesondere Art. 4 zu melden.

Nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung ist dem Candidaten der Chirurgie und Zahnarzneykunst Christoph Wernlein von hier die unbeschränkte Licenz zur Ausübung der Wundarzneykunst als Wundarzt 1ter Klasse, so wie zur Ausübung der Zahnarzneykunst ertheilt worden.

Digitized by Google

Großherzoglich-Badisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 24. August 1822.

Verordnung.

Zum Vollzug des Art. 6. des Gesetzes vom 18ten July d. J. Regierungsblatt Nro. XIV. wird vorläufig, bis über die Ausstellung der Ursprungs-Certificate mit den benachbarten Regierungen nähere Verabredungen getroffen sind, verordnet, wie folgt:

1. Alle im Art. 6. des genannten Gesetzes mit einem erhöhten Zolle belegten Waaren, sind, wenn sie von einem Orte bezogen werden, der nicht zu den in diesem Artikel ausgenommenen Staaten gehört, unbedingt dem erhöhten Zolle unterworfen, und werden in diesem Falle keine Ursprungsscheine zu Begründung der Verzollung nach dem alten Tarife angenommen.

2. Alle unter dem Art. 6 genannten Waaren, welche aus einem, in demselben Artikel ausgenommenen Staate unmittelbar bezogen werden, müssen, um nach dem ältern Tarif verzollt werden zu dürfen, mit einem Ursprungs-Scheine versehen seyn, der von der Obrigkeit des Erzeugungs-Ortes, das ist, von dem Stadt- oder Bezirks-Amte, oder Landgerichte, und nicht blos von dem Gemeinds- oder Orts-Vorstande, bey der directen Versendung in das Großherzogthum ausgestellt seyn, den Namen des Fabrikanten, die Bezeichnung der Waare, den Namen des Beziehers und die Bestätigung, daß die Waare eigenes Erzeugniß des Erstern ist, enthalten muß.

3. An den Gränz-Zoll-Aemtern müssen die, unter dem Art. 6. des Gesetzes vom 18ten July begriffenen, dem höhern Zolle unterworfenen Waaren, bey Strafe der Confiscation, nach Gattung und Gewicht declarirt werden; es ist aber der Bezug als Transitgut bis zu einem Lagerhausplatze erlaubt, wo alsdann bey der Controlle der Eingangszoll, nach Abzug des bezahlten Transitzolls, zu berechnen und zu erheben

Digitized by Google

ist; in so ferne nicht die Waare als Transitgut unter öffentlicher Aufsicht bis zu weiterer Bestimmung liegen bleibt. Bey der Controlle sind die Waaren zu besichtigen, und wenn sich Zweifel ergeben, dem Amt die Anzeige zu machen, das durch Kunstverständige eine Untersuchung anzuordnen und das Erforderliche zu verfügen hat. Carlsruhe den 23ten August 1822.

Finanz-Ministerium.
In Abwesenheit des Directors.
Volz.

Vdt. Frey.

Bekanntmachung.

(Uebersicht der Studirenden auf der LandesUniversität Freyburg im Sommersemester 1822.)

Die Anzahl der Studirenden in dem laufenden Sommersemester auf der Universität Freyburg, beträgt im Ganzen 479. und zwar

1) Theologen,	Inländer	113,	Ausländer	20.	Gesammtzahl	133.
2) Juristen	—	50.	—	19.	—	69.
3) Mediziner, und zwar.						
a) eigentliche Mediciner	—	33.	—	42.	} Gesammtzahl	147.
b) Chirurgen	—	38.	—	7.		
c) Apotheker	—	9.	—	8.		
d) Thierärzte	—	9.	—	1.		
4) Philosophen	—	100.	—	30.	—	130.
Gesammtzahl		352.	—	127.		

Es erscheint also obige Anzahl von 479.

Im verflossenen Wintersemester war die Anzahl der Inländer 341 und der Ausländer 141, zusammen 482. Die Frequenz hat daher im laufenden Sommersemester um 3 abgenommen.

Carlsruhe den 12ten August 1822.

Ministerium des Innern.
In Abwesenheit des Ministers.
C. v. Baur.

Vdt. Becker.

Digitized by Google

Großherzoglich-Badisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 21. September 1822.

Bekanntmachung.

Die öffentliche Verlosung der im Jahr 1823 planmäßig zurückzuzahlenden 1120 Stück AmortisationsKassenObligationen, nebst darauf fallenden Gewinnsten, wird Montag den 30. d. M. im Wielandt'schen Saale zum badischen Hof dahier, in Beyseyn der dazu ernannten Kommission statt finden, wobey Jedermann freyen Zutritt hat.

Die herausgekommenen Obligationen, nebst den darauf gefallenen Gewinnsten, werden im Laufe des Jahres 1823 auf den ZinsTermin der Obligationen, gegen Rückgabe derselben und deren weitern ZinsCoupons, sowohl bey unterzeichneter Stelle und bey der KreisKasse in Freyburg, als auch in Mannheim bey Herrn Joh. Wilh. Reinhardt und in Frankfurt am M. bey Herrn Joh. Goll et Söhne, ohne irgend einen Abzug baar im 24 Gulden Fuße bezahlt.

Carlsruhe, den 10ten September 1822.

Großherzoglich Badische AmortisationsKasse.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, den bisherigen Beamten des Stadt- und 1ten Landamts Mosbach, Obervogt Hennemann, mit Beybehaltung seines Gehalts und Charakters als Obervogt, zu dem Directorium des Kinzigkreises nach Offenburg zu versetzen; dagegen das Stadt- und 1te Landamt Mosbach provisorisch zu vereinigen, und die Leitung dieses combinirten Amts dem Amtmann Schaaff provisorisch, bis zu dessen etwaiger Wiederbesetzung, zu übertragen;

ferner den Rechtspraktikanten Lang von Mosbach zum AmtsAssessor bey dem so eben bemerkten Amt zu ernennen.

Digitized by Google

Sodann den KreisAssessor Glatz zu Offenburg in gleicher Eigenschaft nach Constanz zum SeekreisDirectorium zu versetzen.

Endlich den KreisAssessor Regenauer von Durlach zum NeckerkreisDirectorium, dagegen den Kreisrath von Molienbeck zu Freyburg zum Murg- und PfinzkreisDirectorium nach Durlach zu versetzen; und

den bisherigen SteuerRevisor Meyer zu Freyburg zum KreisAssessor für das Staatswirthschaftliche Fach bey dem DreysamkreisDirectorium zu ernennen.

Höchstdieselben haben gnädigst geruht:

a) das erledigte Forstamt Bischofsheim an der Tauber dem Forstinspektionsverweser Joseph Thumb in Ueberlingen unter Ernennung desselben zum Forstinspektor,

b) Die erledigte Forstinspektion Ueberlingen dem Forstmeister und bisherigen OberforstamtsGehülfen August von Ritz in Mahlberg, und

c) die dadurch erledigte Stelle eines Gehülfen bey dem Oberforstamte Mahlberg dem vormaligen LandwehrHauptmann Adolf von Rotberg mit dem Charakter als Forstinspektor zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit haben ferner gnädigst geruhet, den KreisPraktikanten Sommer zu Wertheim zum KreisAssessor daselbst zu ernennen, auch haben sich

Höchstdieselben gnädigst bewogen gefunden, den AmtsAssessor Peter zu Offenburg zum Amtmann bey dem dortigen OberAmt;

den LandamtsAssessor Fischer dahier zum Amtmann bey gedachtem LandAmt; und

den BrigadeArzt Dr. Nußbaumer als Assistenten des OberlandChirurgs MedizinalRaths Herbst bey der SanitätsCommission zu ernennen; sodann

den LandamtsAssessor Beck zu Heidelberg, als Amtmann nach Buchen zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit haben gnädigst geruht, dem Professor Seeber dahier, die Lehrkanzel für die angewandte Mathematik und Physik an der Universität zu Freyburg zu übertragen, und

den anatomischen Gehülfen Dr. Buchegger zu Freyburg zum außerordentlichen Professor der Anatomie und Prosector daselbst zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit haben gnädigst geruht, den Lieutenant Schäffer vom leichten InfanterieBataillon bey der OberWasser- und StraßenbauDirection als Obergeometer; und

den KanzleySecretär Ripamonti zum MinisterialSecretär bey der Katholischen KirchenSection: auch

den bisherigen provisorischen RevisionsGehülfen Molter zum Revisor bey dem Ministerium des Innern zu ernennen.

Ferner den KanzleySecretär Stemmler junior zum Expeditor bey dem Ministerium des Innern zu befördern; und

den bisherigen provisorischen MinisterialExpeditor Mayer als KanzleySecretär zu ernennen, und demselben die Versehung des Secretariats bey der SanitätsCommission zu übertragen.

Digitized by Google

Sodann dem AssistenzArzt Dr. Zipf in Baden das Physikat TauberBischofsheim zu conferiren; und

den practischen Arzt Dr. Dürr in Baden zum AssistenzArzt daselbst zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den OberEinnehmereyBezirk des Amts Stockach von der OberEinnehmerey Ueberlingen trennen, und denselben mit der DomainenVerwaltung Stockach vereinigen zu lassen; ferner den OberEinnehmer Lamprecht zu Bonndorf zur KreisRevision nach Offenburg zu versetzen, und dem pensionirten DomainenVerwalter Helf die provisorische Versehung der OberEinnehmerey Bondorf zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit haben Sich weiter gnädigst bewogen gefunden, das AmtsRevisorat Weinheim dem Rechtspractikanten Schellenberger von Heidelberg, und das AmtsRevisorat Rheinbischofsheim dem bisherigen TheilungsCommissär Guntert von Laufen zu verleihen.

Höchstdieselben haben sodann gnädigst geruht, die erledigte Pfarrey Schappach dem Pfarrer Johann Georg Herth in Berghaupten zu verleihen. Dadurch wird letztere Pfarrey, Amts Gengenbach, im Kinzigkreis, mit einem beyläufigen Ertrag von 500 fl. in Geld und Naturalien vakant, um welche sich die Kompetenten nach Vorschrift des Regierungsblatts von 1810. Nro. 38. insbesondere Art. 2 und 3. zu melden haben.

Die Fürstlich Fürstenbergische Präsentation des bisherigen landesherrlichen Dekans und Pfarrers Raymund Wöggler zu Neustadt, auf die Stadtpfarrey Mößkirch, womit nunmehr auch das landesherrliche Dekanat verbunden wird, hat die StaatsGenehmigung erhalten. Die Kompetenten um die dadurch erledigte Pfarrey Neustadt, Amts Neustadt im Seekreis, mit einem beyläufigen Einkommen von 5 bis 600 fl., haben sich bey der Standesherrschaft Fürstenberg als Patron nach Vorschrift zu melden.

Durch gnädigste Beförderung des Pfarrers Anton Schätzer zur Pfarrey Wiex, Amts Blumenfeld, im Seekreis, ist die Pfarrey Gottmadingen, Amts Radolfszell, im nemlichen Kreis, mit dem Ertrag einer Anfangspfründe erledigt, um welche sich die Kompetenten bey dem Grundherr von Traitteur in Bruchsal, als Patron, nach Vorschrift zu melden haben.

Durch die der Fürstlich Fürstenbergischen Präsentation des Pfarrers Karl Anton Straßer zur Pfarrey Hochenningen ertheilte StaatsGenehmigung, wird die Pfarrey Boll, Amts Mößkirch im Seekreis, mit einem beyläufigen Einkommen von 600 fl. vakant. Die Kompetenten um diese Pfarrpfründe haben sich nach Vorschrift bey der Standesherrschaft Fürstenberg als Patron zu melden.

Seine Königliche Hoheit haben die erledigte Pfarrey Zunsweier im Kinzigkreis dem Pfarrer Joseph Kajetan Rösch in Blumenfeld gnädigst übertragen. Dadurch wird diese Stadtpfarrey Amts Blumenfeld im Seekreis mit einem beyläufigen Ertrag von 8 bis 900 fl. in Geld, Naturalien, Zehenten und Beynutzungen erledigt, um welche Pfarrpfründe die Kompeten nach Vorschrift des Regierungsblatts von 1810. Nro. 38. insbesondere Art. 2 und 3. sich zu melden haben.

Digitized by Google

Durch das am 25. July d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Dominik Benk ist die mit 1300 fl. in Geld und Naturalien für den Pfarrer und 2 Vikarien neu dotirte Pfarrey Bonndorf Amts Bonndorf im Seekreis erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfarrpfründe haben sich nach Vorschrift des Regierungsblatts v. J. 1810. Nro. 38. insbesondere Art. 2 und 3. zu melden.

Seine Königliche Hoheit haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den Pfarrverweser Johann Georg Probst in Rippoltsau, zum Pfarrer daselbst zu ernennen.

Die Rechtskandidaten Friedrich Neßler von Mannheim und Wilhelm Peter Mühling von Königheim an der Tauber, sind nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung unter die Zahl der Rechtspracticanten aufgenommen worden.

Todes-Fälle.

Am 7ten August d. J. ist Oberamtmann Wagner in Müllheim,

Unterm 11ten des nemlichen Monats der seit einigen Jahren pensionirte Hofgerichtsrath Müller, welcher zu Lahr wohnhaft war,

Am 28sten ejusdem. der Prosector Winter von Heidelberg mit Tod abgegangen.

Digitized by Google

Großherzoglich-Badisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 30. September 1822.

Ludwig von Gottes Gnaden, Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Salem, Petershausen und Hanau ꝛc. ꝛc.

In Gemäßheit der mit der Königlich Baierschen Regierung getroffenen Uebereinkunft über die gegenseitige gleiche Zollbelegung der, aus einem Staate in den andern eingehenden Landweine und Weinmoste, verordnen Wir wie folgt:

Artikel 1.

Vom ersten des künftigen Monats October anfangend, sollen die Baierschen Landweine mit der unten folgenden Ausnahme, einem Eingangszoll von drey Gulden vom Baierschen SporcoCentner oder von zwey Gulden vierzig Kreuzer vom neuen Badischen Centner, und die Moste dieser Weine einem Eingangszoll von zwey Gulden vom Baierschen SporcoCentner oder von einem Gulden sieben und vierzig Kreuzer vom neuen Badischen Centner unterliegen, wenn ihr Ursprung durch amtliche Zeugnisse genügend nachgewiesen ist, und letzte insbesondere vor dem ersten Ablasse und mit offenem Spunte eingeführt werden.

Artikel. 2.

Von den über Wertheim eingehenden Baierschen Frankenweinen sind ein Gulden vierzig Kreuzer von dem Baierschen SporcoCentner oder ein Gulden neun und

Digitized by Google

zwanzig Kreuzer vom neuen Badiſchen Centner, und von Moſten dieſer Weine fünfzig Kreuzer vom Baierſchen Sporer Centner oder vier und vierzig Kreuzer vom neuen Badiſchen Centner unter Beobachtung obiger Vorſchriften zu entrichten. Gegeben Carlsruhe unter Unſerer eigenhändigen Unterſchrift den 30ten September 1822.

Ludwig.

Vdt. Böckh.

Auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit.
Eichrodt.

Digitized by Google

Großherzoglich-Badisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 19. October 1822.

Bekanntmachungen.

Bestätigung einiger wohlthätigen Stiftungen.

Der Handelsmann Carl Gülich zu Pforzheim hat an die Kirche allda, der evangelischen Gemeinde Altstadt daselbst ein Capital von Ein tausend Gulden baar mit der Bestimmung geschenkt, daß von den Zinsen desselben die ärmern Confirmanden jährlich gekleidet, und von dem Ueberschuß derselben Arme und Nothleidende dieser Gemeinde unterstützt werden sollen, welche Schenkung nunmehr nach erhaltener Staatsgenehmigung zum ehrenden Andenken des Wohlthäters öffentlich bekannt gemacht wird.

Carlsruhe, den 30ten Sept. 1822.

Ministerium des Innern.
In Abwesenheit des Ministers.
C. v. Baur.

Vdt. Barack.

Die kinderlos verstorbene Johann Georg Linkische Wittwe von Blansingen hat durch letztwillige Anordnung der Gemeinde daselbst zur Reparation des Schulgebäudes ein Legat von 100 fl. vermacht.

Diese Stiftung hat die Staatsgenehmigung erhalten, und wird zum ehrenden Andenken der Wohlthäterin hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Carlsruhe den 30ten Sept. 1822.

Ministerium des Innern.
In Abwesenheit des Ministers.
C. v. Baur.

Vdt. Barack.

Digitized by Google

(Bestätigung einer gemeinnützigen Stiftung.)

Der am 19 July 1813. verstorbene Friz Reichert, Schaffner zu Wiksleth, hat dieser Gemeinde die Summe von 600 fl. mit der Bedingung gestiftet, daß dieselbe daraus ein neues Waschhaus, Wachtstube und Behälter zu einer Feuerspritze an die Wiesenbrücke zu Wiesleth erbaue, diese Summe aber auch auf diese Baulichkeiten verwenden solle.

Dieser Stiftung hat man die Staatsgenehmigung ertheilt, und bringt dieses zum ehrenden Andenken des Stifters zur öffentlichen Kenntniß.

Carlsruhe den 4ten October 1822.

Ministerium des Innern.
In Abwesenheit des Ministers.
C. v. Baur.

Vdt. Becker.

Militär-Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, durch Höchste Ordre vom 10ten September d. J. dem Secondlieutenant Schäffer vom leichten Infanterie-Bataillon, wegen Anstellung im Civile, den unterthänigst nachgesuchten Abschied zu bewilligen. Ferner haben Höchstdieselben nachstehenden Offizieren die Erlaubniß zu ertheilen geruht, die ihnen von Seiner Majestät dem König von Preussen am 28ten vor. Mon. verliehenen OrdensDecorationen zu tragen, nämlich: Dem GeneralLieutenant und GeneralAdjutanten v. Neuenstein den rothen AdlerOrden 1ter Classe; den GeneralMajors und GeneralAdjutanten v. Freystedt und v. Franken den rothen AdlerOrden 2ter Classe; und dem Major und FlügelAdjutanten v. Kalenberg den St. JohanniterOrden.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, die seitherigen KreisAssessoren von Mayrn und Hess in Konstanz zu KreisRäthen allda zu ernennen.

Die vakante PräfectenStelle an dem Gymnasium zu Freyburg ist dem UniversitätsBibliothekar Schreiber allda gnädigst übertragen worden.

Seine Königliche Hoheit haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Physikus, Dr. Helbling zu Stein das erledigte Physikat Buchen zu übertragen, und den practischen Arzt Dr. Wilhelmi daselbst, zum AssistenzArzt zu Ladenburg zu ernennen.

Höchstdieselben haben Sich ferner gnädigst bewogen gefunden, den Rechtspraktikanten Rinker zu Walldürn zum AmtsAssessor allda;

Digitized by Google

Sodann den provisorischen AmtsRevisor Kempf zu Bischofsheim an der Tauber, definitiv zum AmtsRevisor daselbst zu ernennen, und

das vakante Amts-Revisorat Durlach dem Theilungs-Commissair Klaiber von Grenzach zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit haben gnädigst geruht, den StaabsChirurgen Schaible in Offenburg zum Landchirurgen daselbst zu ernennen, und demselben den OberWundarzt Schmidt zu Ichenheim als LandChirurgatsAssistenten für die untern Riedorte beyzugeben.

Rechtspraktikant Dr. Wilhelm Gerbel von Pforzheim ist unter die Zahl der Mannheimer ObergerichtsAdvokaten aufgenommen worden.

Die RechtsCandidaten Johann Baptist Vanotti von Ueberlingen und Heinrich Holländer von Kleinlaufenburg, sind nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung unter die Großherzoglichen Rechtspraktikanten aufgenommen worden.

Seine Königliche Hoheit haben Sich gnädigst entschlossen, den zweyten evangelischen Stadtpfarrer zu Mannheim, Gottlob Leibnitz, in Pensionsstand zu versetzen. Die Competenten um diese dadurch erledigte Pfarrey, deren Gehalt zu 947 fl. angeschlagen ist, und dem wahren Werth nach sich auf 1000 — 1050 fl. belaufen mag, haben sich binnen 4 Wochen bey dem Großherzoglichen Ministerium des Innern evangelische KirchenSektion zu melden.

Durch die Beförderung des Diaconus Fried. Gockel zu Kork auf die erste Lehrstelle und dem damit verbundenen Vicariat zu Durlach, ist die Diakonatsstelle in Kork (Dekanats Kork im Kinzigkreis) mit einem Kompetenzanschlag von 547 fl. erledigt worden. Die Competenten um diese Stelle haben sich binnen 3 Wochen bey der obersten evangelischen KirchenBehörde durch ihr vorgesetztes Dekanat zu melden.

Seine Königliche Hoheit haben Sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte Pfarrey Breitnau im Dreisamkreis, dem Benefiziaten Benedikt Magon zu Villingen im Seekreis, zu übertragen, wodurch dessen Präsenz-Kaplaney-Benefizium Corporis Christi, mit einem beyläufigen Ertrage von 500 fl. in Geld und Naturalien, mit welchem zur Zeit eine Lehrstelle an dortiger Realschule, jedoch gegen besondere Belohnung, und, so lange dieser Benefiziat der jüngste ist, die Pastoration des Filialorts Rietheim verbunden ist, vakant wird. Die Competenten um diese, den Konkursgesetzen unterliegende Kaplaneypfründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt vom Jahr 1810. Nro 38 insbesondere §. 4. zu melden.

Durch die der fürstlich Fürstenbergischen Präsentation des Pfarrers Bourtz von Seethal, zur Pfarrey Burkweiler, ertheilte Staatsgenehmigung, wird die Pfarrey Limpach, Amts Meersburg, im Seekreis, mit einem beyläufigen Einkommen von 7 bis 800 fl. erledigt; um welche Pfründe sich die Competenten bey der Standesherrschaft Fürstenberg als Patron, nach Vorschrift zu melden haben.

Die Pfarrey Bauerbach, Amts Bretten im Murg und Pfinzkreis, mit einem beyläufigen Einkommen von 900 fl. — 1000 fl., worauf jedoch eine zeitliche Abgabe von 50 fl. haftet, ist seit dem 31 July l. J. durch die Entfernung ihres bisherigen Besitzers erledigt. Die Compe-

Digitized by Google

tenten um diese Pfarrpfründe haben sich bey dem betreffenden Kreisdirectorium nach bestehender Vorschrift zu melden.

Durch Versetzung des Pfarrers Theodor Stattmüller auf das erledigte Kaplaneibenefizium zum Hl. Johann Baptist in Pfullendorf, ist die Pfarrey Mühlingen, Amts Stockach im Seekreis, mit einem beyläufigen Einkommen von 600 fl. in Geld, Zehnten und Beynutzungen erledigt. Die Competenten um diese Pfründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt von 1810. Nro. 38. insbesondere §. 2. und 3. zu melden.

Durch gnädigste Uebertragung der Pfarrey Zell am Andelsbach an den Pfarrer Bernhard Haiß, wird die Pfarre Bettenbronn, Amts Pfullendorf im Seekreis, mit einem beyläufigen Ertrag von 600 fl. erledigt. Die Competenten um diese Pfründe haben sich bey der Standesherrschaft Fürstenberg als Patron, nach Vorschrift zu melden.

Durch den am 3 Sept. d. J. erfolgten Tod des Pfarrers Demuth ist die Pfarrey Oos (Amts Baden) erledigt worden. Die Competenten um diese etwa 400 fl. ertragende Pfarrey haben sich innerhalb der gesetzlichen Frist vorschriftmäßig bey dem Murg- und PfinzkreisDirectorium zu melden.

Durch die Entfernung des bisherigen Pfarrers Alois Hennhöfer ist die Pfarrey zu Mühlhaußen, Amts Pforzheim, in Erledigung gekommen, sie erträgt ohngefähr 6 bis 700 fl. Die Competenten haben sich bey dem Patron Grundherrn Julius von Gemmingen zu Steinegg zu melden.

Man findet sich bewogen, die Erledigung des im Regierungsblatt Nro. VI. 1822. Seite 35 und 36 ausgeschriebenen Kalvariberg Benefiziums zu Waldshut, im Dreisamkreis, mit einem beybeyläufigen Einkommen von 500 fl. noch einmal bekannt zu machen. Die Competenten um diese den Concursgesetzen unterliegende Curatpfründe, womit auch eine Lehrstelle an dortiger Realschule verbunden ist, haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt von 1810. Nro. 38. insbesondere Art 4 durch das Bischöfl. Vicariat in Constanz anher zu wenden.

Berichtigungen.

Im Regierungsblatt Nro. 18. vom 21. Sept. 1822. unter DienstNachrichten, soll es

1) Seite 85 heißen, das 2te Landamt wird mit dem Stadt und ersten Landamt provisorisch vereinigt.
2) Seite 86 Zeile 16 muß es statt Kreispraktikant Sommer: Saur und
3) Seite 88, Zeile 7 statt RechtsCandidat Friedrich Nißler, Nestler heißen.

(Hiezu eine Beylage.)

Digitized by Google

Beylage

zum

Staats- und Regierungsblatt

Nro. 20. vom Jahr 1822.

Ziehungs-Liste

der heute, den 30. September 1822. in der dreyzehnten Ziehung durch das Loos herausgekommenen, im Jahr 1823. auf ihren resp. Zins-Termin zahlbaren Amortisations-Cassen-Obligationen, nebst darauf gefallenen Gewinnsten.

Nro. der Obligationen.	Gewinn, auf fl. 500	Gewinn, auf fl. 100	Nro. der Obligationen.	Gewinn, auf fl. 500	Gewinn, auf fl. 100	Nro. der Obligationen.	Gewinn, auf fl. 500	Gewinn, auf fl. 100
11	50	10	367	1800	360	716	30	6
36	30	6	374	20	4	732	30	6
51	20	4	378	30	6	739	—	—
67	30	6	394	—	—	740	—	—
89	—	—	398	—	—	750	30	6
94	20	4	422	—	—	755	30	6
104	30	6	436	20	4	771	50	10
141	—	—	488	30	6	774	50	10
186	—	—	539	20	4	806	—	—
200	—	—	541	30	6	809	—	—
203	30	6	554	20	4	812	30	6
268	—	—	558	30	6	815	—	—
283	—	—	566	30	6	833	—	—
286	—	—	570	50	10	845	20	4
295	—	—	590	20	4	846	30	6
298	20	4	593	20	4	852	—	—
299	—	—	628	30	6	873	—	—
306	—	—	661	30	6	881	—	—
324	30	6	662	20	4	923	—	—
331	—	—	664	20	4	948	20	4
336	30	6	702	20	4	956	20	4
341	50	10				959	30	6

Digitized by Google

Nro. der Obligationen.	Gewinn, auf fl. 500	auf fl. 100	Nro. der Obligationen.	Gewinn, auf fl. 500	auf fl. 100	Nro. der Obligationen.	Gewinn, auf fl. 500	auf fl. 100
964	50	10	1729	—	—	2550	30	6
976	30	6	1734	30	6	2551	20	4
985	—	—	1750	30	6	2559	20	4
1006	—	—	1757	30	6	2602	—	—
1014	—	—	1761	20	4	2629	20	4
1023	50	10	1770	—	—	2645	20	4
1030	30	6	1811	—	—	2668	30	6
1050	30	6	1852	30	6	2674	20	4
1052	—	—	1860	20	4	2691	30	6
1056	—	—				2698	50	10
1058	—	—	1888	4500	900	2703	30	6
1082	20	4	1910	50	10	2705	30	6
			1929	30	6	2715	20	4
1113	100	20	1933	—	—	2722	30	6
1116	—	—				2743	30	6
1132	30	6	1936	100	20	2745	50	10
1152	30	6	1943	20	4	2759	20	4
1163	30	6	1958	30	6	2761	30	6
1182	30	6	1970	20	4	2777	—	—
1207	—	—				2797	30	6
1229	30	6	1987	100	20	2812	30	6
1263	30	6	1993	—	—	2815	50	10
1310	30	6	1997	20	4	2822	—	—
1311	50	10	2007	—	—	2860	—	—
1334	—	—	2019	50	10	2882	30	6
1350	20	4				2890	50	10
1402	20	4	2081	100	20	2917	—	—
1436	30	6	2092	20	4	2923	30	6
1439	30	6	2097	—	—	2926	30	6
1474	—	—	2120	20	4	2931	—	—
1496	20	4	2125	30	6	2948	—	—
1547	—	—	2184	20	4	2960	—	—
1569	—	—	2195	—	—	2985	50	10
1592	30	6	2216	—	—	2991	—	—
1602	20	4	2229	20	4	3035	—	—
1606	30	6	2238	30	6	3055	50	10
1635	—	—	2264	30	6	3083	—	—
			2279	—	—	3096	—	—
1663	500	100	2315	—	—	3101	—	—
1687	30	6	2360	30	6	3121	—	—
1700	50	10	2378	20	4	3139	30	6
1722	30	6	2417	30	6	3164	—	—
1726	20	4	2475	—	—	3165	20	4

Digitized by Google

Nro. der Obligationen	Gewinn, auf fl. 500	Gewinn, auf fl. 100	Nro. der Obligationen	Gewinn, auf fl. 500	Gewinn, auf fl. 100	Nro. der Obligationen	Gewinn, auf fl. 500	Gewinn, auf fl. 100
3257	—	—	3931	50	10	4719	30	6
3274	20	4	3968	50	10	4756	50	10
			4009	—	—	4758	—	—
3285	200	40	4062	30	6	4760	30	6
3316	50	10	4063	20	4	4797	20	4
3319	50	10	4067	20	4	4833	30	6
3359	—	—	4069	30	6	4843	—	—
3368	20	4	4097	—	—	4845	20	4
3396	20	4	4102	30	6	4867	30	6
3424	—	—	4141	20	4	4881	20	4
3474	—	—	4167	50	10	4896	20	4
3480	30	6	4172	—	—	4911	50	10
3484	—	—	4177	—	—	4935	20	4
3492	—	—	4227	—	—	4952	30	6
3503	50	10	4246	20	4	4987	30	6
3526	30	6	4260	—	—	4992	20	4
3531	30	6	4267	30	6	4994	50	10
3578	—	—				5020	—	—
3584	50	10	4275	200	40	5030	30	6
3619	30	6	4278	—	—	5031	20	4
3620	—	—	4293	30	6	5032	—	—
3641	30	6	4309	—	—	5033	30	6
3661	20	4	4313	30	6	5034	—	—
3666	20	4	4316	20	4	5045	30	6
			4350	30	6	5069	30	6
3678	100	20	4360	—	—	5100	—	—
3697	30	6	4388	—	—	5148	30	6
3717	50	10	4395	30	6	5162	20	4
3739	20	4	4398	—	—	5195	—	—
3747	—	—	4427	20	4	5198	—	—
3756	20	4	4464	30	6	5255	—	—
3759	30	6	4472	50	10	5277	—	—
3761	30	6	4476	—	—	5280	20	4
3767	20	4	4494	30	6	5288	50	10
			4500	—	—	5293	—	—
3786	100	20	4502	—	—	5330	20	4
3788	30	6	4523	—	—	5351	20	4
3799	30	6	4530	30	6	5429	30	6
3843	—	—	4534	50	10	5511	20	4
3851	20	4	4551	20	4	5516	20	4
3860	30	6	4552	—	—	5532	—	—
3880	20	4	4662	30	6	5538	50	10
3885	30	6	4697	—	—	5540	—	—
3896	30	6	4698	30	6	5541	—	—

Digitized by Google

Nro. der Obligationen.	Gewinn.		Nro. der Obligationen.	Gewinn.		Nro. der Obligationen.	Gewinn.	
	auf fl. 500	auf fl. 100		auf fl. 500	auf fl. 100		auf fl. 500	auf fl. 100
5560	20	4	6330	50	10	7077	50	10
5562	50	10	6357	20	4	7122	30	6
5566	—	—	6362	20	4	7142	20	4
5572	50	10	6442	20	4	7156	30	6
5610	—	—	6458	—	—	7174	30	6
5661	20	4	6496	50	10	7180	—	—
5699	20	4	6501	—	—	7208	20	4
5727	20	4	6516	20	4	7216	—	—
5737	50	10	6534	—	—	7220	—	—
5745	20	4	6540	20	4	7237	20	4
5770	—	—	6548	30	6	7242	50	10
5798	—	—	6575	—	—	7243	20	4
5810	30	6	6594	30	6	7267	—	—
5811	—	—	6610	30	6	7275	30	6
5818	30	6	6635	—	—	7290	20	4
5822	50	10	6647	20	4	7301	50	10
			6664	30	6	7307	50	10
5837	100	20	6687	—	—	7338	50	10
5877	20	4	6691	50	10	7392	50	10
5887	—	—	6715	50	10	7429	—	—
5909	—	—	6716	—	—	7476	20	4
5935	30	6	6718	30	6	7490	30	6
5972	30	6	6723	—	—	7499	—	—
5973	50	10	6724	—	—	7526	30	6
5994	—	—	6725	50	10	7557	30	6
6023	30	6	6745	—	—	7585	30	6
6031	30	6				7597	—	—
6043	—	—	6788	500	100	7599	50	10
6049	20	4	6800	30	6	7624	—	—
6052	50	10	6803	30	6	7691	50	10
			6825	30	6	7692	—	—
6081	100	20				7715	20	4
6095	—	—	6835	100	20			
6145	—	—	6843	—	—	7743	100	20
6147	30	6	6857	30	6	7768	30	6
6149	—	—	6872	30	6	7769	—	—
6195	—	—	6894	50	10	7775	30	6
6218	30	6	6898	—	—	7823	—	—
6226	20	4	6916	30	6	7847	—	—
6231	20	4	6946	30	6	7857	50	10
6238	50	10	6950	30	6	7860	30	6
6256	20	4	6966	—	—	7865	30	6
6268	—	—	6987	30	6	7875	20	4
6327	30	6	7010	—	—	7882	—	—

Digitized by Google

Nro. der Obligationen.	Gewinn.		Nro. der Obligationen.	Gewinn.		Nro. der Obligationen.	Gewinn.	
	auf fl. 500	auf fl. 100		auf fl. 500	auf fl. 100		auf fl. 500	auf fl. 100
7901	—	—	8660	30	6	9384	20	4
7954	—	—	8661	30	6	9400	50	10
7992	—	—	8678	30	6	9408	30	6
7995	—	—	8682	20	4	9424	—	—
8030	50	10	8689	20	4	9432	20	4
8042	30	6	8700	30	6	9433	20	4
8060	50	10	8737	—	—	9435	—	—
			8751	—	—	9439	—	—
8101	100	20	8778	—	—	9453	20	4
8126	30	6	8784	50	10			
8129	—	—	8802	—	—	9459	100	20
8134	—	—	8852	30	6	9519	30	6
8139	50	10	8862	30	6	9521	20	4
8148	20	4	8870	30	6	9558	—	—
8159	—	—	8882	50	10	9575	—	—
8218	50	10	8952	30	6	9597	30	6
8221	30	6	8971	20	4	9601	30	6
8226	30	6	8989	—	—	9602	20	4
8272	30	6	9093	50	10	9607	30	6
8275	30	6	9106	30	6	9630	—	—
8284	—	—	9120	—	—	9634	—	—
8288	—	—	9121	20	4	9637	—	—
8315	—	—	9134	50	10	6949	30	6
8339	—	—	9148	—	—	9717	—	—
8347	—	—	9163	—	—	9727	30	6
8349	30	6	9198	20	4	9819	—	—
8364	30	6	9205	20	4	9836	50	10
8386	30	6	9236	20	4	9841	30	6
8395	—	—	9260	—	—	9842	30	6
8415	50	10	9277	30	6	9855	—	—
8424	—	—	9289	30	6	9859	20	4
8432	50	10	9307	30	6	9868	—	—
8471	30	6	9310	20	4	9897	30	6
8496	50	10	9312	20	4	9904	20	4
8519	50	10	9317	50	10	9905	30	6
8551	30	6	9322	30	6	9929	20	4
8571	20	4	9346	30	6	9933	50	10
8595	—	—	9360	—	—	9945	20	4
8625	—	—						
8635	—	—	9372	100	20	9985	100	20
8639	20	4						

Digitized by Google

Hiermit werden zugleich die Inhaber folgender Obligationen, die bereits bey den ersten eilf Ziehungen zur Rückzahlung bestimmt wurden, zur Erhebung des Kapitals sammt darauf gefallenen Gewinn, aufgefordert, mit dem Bemerken, daß fernerhin keine Zinse mehr davon bezahlt werden:

Nro. der Obligationen.	Gewinn.	Nro. der Obligationen.	Gewinn.	Nro. der Obligationen.	Gewinn.	Nro. der Obligationen.	Gewinn.	Nro. der Obligationen.	Gewinn
a) Obligationen à fl. 500									
	fl.		fl.		fl.		fl.		fl.
418	20	2807	20	3864	—	5950	—	8393	—
424	—	2839	30	3867	—	6372	20	8816	—
433	—	2865	30	4153	30	6400	—	9086	—
439	20	2867	20	4170	50	6487	20	9095	—
443	20	2980	—	4171	20	6862	—	9247	30
444	300	3173	—	4253	30	6867	30	9320	—
712	30	3192	20	4338	30	6932	—	9321	—
953	—	3195	50	4642	—	7068	—	9341	50
1632	20	3225	50	4777	30	7390	20	9351	30
1499	30	3275	20	4865	—	7710	30	9356	20
1541	—	3283	—	4906	—	8085	—	9358	—
2671	30	3284	30	4932	20	8142	—	9367	50
2721	20	3318	30	5115	—	8211	30	9444	30
2794	20	3807	20	5711	—	8285	50	9540	50
2795	30	3808	—	5894	—	8320	30	9917	—
b) Obligationen à fl. 100									
301	4	1390	—	2281	—	3385	6	3626	4
303	6	1435	—	2283	—	3388	—	3631	4
395	4	1441	—	2462	6	3391	4	3635	—
415	—	1464	6	2579	6	3393	4	3721	—
994	4	1516	—	2980	—	3398	6	3807	4
1103	6	1693	—	3008	4	3406	4	3867	—
1169	6	2002	6	3016	—	3409	6	3872	4
1201	—	2003	4	3034	—	3435	6	3889	—
1247	6	2024	4	3058	6	3464	—	4022	—
1249	6	2025	—	3078	20	3468	—	4043	—
1288	4	2223	6	3237	4	3563	—	4045	4
1300	—	2234	—	3249	—	3583	—	4049	—
1369	4	2237	—	3348	4	3624	6	4052	—

Digitized by Google

Nro. der Obligationen.	Gewinn	Nro. der Obligationen.	Gewinn	Nro. der Obligationen.	Gewinn	Oro der Obligationen.	Gewinn	Nro. der Obligationen.	Gewinn.
4070	—	5345	—	6574	4	7716	10	9242	6
4074	6	5346	—	6711	—	7876	4	9258	6
4078	6	5391	4	6993	6	7935	—	9306	4
4086	6	5394	—	7055	—	7961	6	9320	—
4110	4	5404	4	7061	—	7978	6	9321	—
4126	—	5405	4	7296	6	8065	4	9490	—
4133	—	5503	—	7297	—	8210	—	9506	4
4149	—	5522	—	7332	10	8553	—	9536	10
4192	—	5533	—	7346	4	8563	10	9590	6
4679	10	5534	6	7367	10	8695	4	9599	—
4680	6	5537	—	7390	4	8830	—	9675	6
4684	4	5550	4	7394	6	8894	—	9802	—
4685	4	5564	4	7416	4	8964	4	9808	6
4687	6	5601	4	7418	6	8966	—	9835	4
4804	6	5702	—	7431	—	8967	—	9906	6
5043	—	6236	4	7498	10	8970	10		
5203		6361	—	7514	—	9055	—		
5315	4	6400	—	7670	6	9071	6		
5340	6	6491	—	7698	20	9133	6		

Großherzoglich Badiſche Amortiſations-Caſſe.

Digitized by Google

Großherzoglich-Badisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 23. October 1822.

Wir Ludwig von Gottes Gnaden, Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Salem, Petershausen und Hanau ꝛc. ꝛc.

Finden Uns gnädigst bewogen, die Unserm Finanz-Ministerium übertragenen Geschäfte, vom ersten November dieses Jahrs an, in zwey Sectionen bearbeiten zu lassen, und verordnen deßwegen wie folgt:

1) Der Wirkungs-Kreis der Iten Section umfaßt alle aus der Landes-Hoheit fließende Revenüen und die mit deren Verwaltung, so wie mit der Landes-Administration überhaupt verbundene Ausgaben.

2) Der Wirkungs-Kreis der IIten Section beschränkt sich auf die Verwaltung Unserer Domainen, mit Ausnahme der Forsten, deren Administration der Ober-Forst-Commission wie bisher verbleibt.

3) Die Erste Section bezeichnet ihre Erlasse mit der Ueberschrift: Finanz-Ministerium, Section der Steuern; die Zweyte: Finanz-Ministerium, Section der Domainen.

4) Jede Section hält in der Regel wochentlich eine Vor- und eine Haupt-Sitzung.

5) Der Finanz-Minister oder sein Stellvertreter wohnt der Haupt-Sitzung jeder Section bey; den Sitzungen der Domainen-Section noch ein von Uns zu ernennender Rath der Steuer-Section.

Gegeben Carlsruhe den 17ten October 1822.

Ludwig.

Vdt. Böckh.

Auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit.
Eichrodt.

Digitized by Google

Ludwig von Gottes Gnaden,
Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen,
Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Salem, Petershausen und Hanau ꝛc. ꝛc.

Unter Beziehung auf Unser Reſcript vom Heutigen, die Eintheilung Unſeres FinanzMinſteriums in zwey Sectionen betreffend, verordnen Wir über die Beſetzung derſelben folgendes:

Die Section der Steuern beſteht aus
dem Geheimen Referendair Nebenius
" MiniſterialRath Schippel
" MiniſterialAſſeſſor von Reck und
" MiniſterialAſſeſſor Rutſchmann

Die Section der Domainen aus
dem MiniſterialRath Schippel
" bisherigen KreisRath Caßinone, mit dem Charakter als FinanzRath
" bisherigen KreisRath Dietz, ebenfalls mit Charakter als FinanzRath, und
" MiniſterialAſſeſſor von Steinberg.

Unſern StaatsRath Volz verſetzen Wir bey ſeinem vorgerückten Alter, unter Bezeugung Unſerer höchſten Zufriedenheit mit ſeinen langjährigen treuen Dienſten, und unter Belaſſung der von ihm bisher geführten Direction Unſeres Schäferey-Inſtituts, in den Ruheſtand.

Gegeben, Carlsruhe den 17ten October 1822.

Ludwig.

Vdt. Böckh.

Auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit.
Eichrodt.

Verordnung.

(Das Zechen bey Pachtung der Gemeinds- und Herrſchaftlichen Schäfereyen betreffend.)

Das früher beſtandene ſogenannte Zechen bey den landesherrlichen Pacht- und Steigerungs-Verhandlungen iſt längſt abgeſtellt. Deſſen ungeachtet iſt man benachrichtigt, daß dieſer Gebrauch noch bey Verpachtung von GemeindsSchäfereyen ſo-

Digitized by Google

wohl, als bey Pachtverhandlungen über landesherrliche Schäferey-Institute, noch hie und da beybehalten werde; und daß bey den Versteigerungen der Schäfereyen, den Pächtern eine an die Vorgesetzten abzureichende Mahlzeit angedungen wird, ohne daß davon in den PachtBedingnissen Erwähnung geschehe. Man sieht sich daher veranlaßt, das bestehende Verbot des Zechens bey Versteigerungen auch auf die Versteigerungen und Verpachtungen der Gemeinds- und HerrschaftsSchäfereyen auszudehnen, und hiermit zu verordnen: daß dieses Zechen und Andingen einer Mahlzeit bey befragten Verhandlungen unterbleibe, und die Contravenienten nach den Verordnungen, welche schon am 19ten September 1753 und 29sten August 1761 in den Baden-Durlachischen Landen ergangen, und durch die Verordnung vom 18ten Jänner 1813, Regierungsblatt 1813. Nro. III. auf das ganze Großherzogthum ausgedehnt worden, zu bestrafen sind.

Dagegen haben die Vorgesetzten und die übrigen bey derley Geschäften mitwirkenden Personen in allen Fällen, wo sie überhaupt berechtigt sind, besondere Gebühren zu beziehen, ihre Taxordnungsmäßige Belohnung in Anspruch zu nehmen.

Carlsruhe den 14ten October 1822.

Ministerium des Innern.
In Abwesenheit des Ministers.
C. v. Baur.

Vdt. Becker.

Bekanntmachung.

Nachdem die Fürstlich Hohenzoller Sigmaringensche Regierung in Beziehung auf das neueste französische DouanenSystem Maaßregeln ergriffen hat, wodurch die Zwecke der diesseitigen höchsten Verordnung vom 18ten July dieses Jahrs, Regierungsblatt Nro. 14. gesichert sind, so haben Seine Königliche Hoheit auf unterthänigsten Vortrag unterm 10ten dieses Monats gnädigst zu genehmigen geruhet, die im Sigmaringenschen erzeugten Weine, Brandweine, Essige, und alle übrige Fabrikate gegen Vorlegung von UrsprungsZeugnissen und gegen Bezahlung der bisherigen geringen Zölle in das Großherzogthum eingehen zu lassen.

Carlsruhe, den 15ten October 1822.

Finanz-Ministerium.
Böckh.

Vdt Glockner.

Digitized by Google

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den Hofrath und Professor Ehrhardt zu Freyburg zur Universität Heidelberg zu versetzen.

Höchstdieselben haben Sich unterm 26. Sept. d. J. gnädigst bewogen gefunden, die KreisAssessoren Goßweyler zu Mannheim, und Bürklin zu Offenburg zu KreisRäthen zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit haben Sich unterm 15. May d. J. gnädigst bewogen gefunden, den KreisCassier Bonisson in Freyburg in Ruhestand zu versetzen, und den Controlleur Becht zum provisorischen KreisCassier zu ernennen.

Höchstdieselben haben gnädigst geruhet, den OberEinnehmer Pittius in Candern zu pensioniren.

Seine Königliche Hoheit haben die erledigte Pfarrey Thennenbach dem bisherigen Verweser derselben, Michael Frieß, Exkapitularen von Allerheiligen, gnädigst zu übertragen geruht.

Durch den am 22. September d. J. erfolgten Tod des Bischöflichen Dechants und Pfarrers Kußmann zu Obergrombach (Oberamts Bruchsal) ist diese jährlich ohngefähr 900 fl. ertragende Pfarrey erledigt worden. Die Competenten um solche haben sich vorschriftmäßig binnen der gesetzlichen Frist bey dem Murg- und PfinzKreisDirectorium zu melden.

Seine Königliche Hoheit haben gnädigst geruht, den Inspector Rosentritt von Türkheim als SalinenInspector, und den Mechaniker Ott von da als SalinenMechaniker in Großherzogl. Dienste aufzunehmen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem KanzleySekretair Müller bey dem KriegsMinisterium die unterthänigst nachgesuchte Entlassung mit der Erlaubniß in fremde Dienste treten zu dürfen, gnädigst ertheilt.

Digitized by Google

Großherzoglich-Badisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 5. November 1822.

Verordnung.

Die in dem Gesetz vom 18ten Julius abhin Reg. Blatt XIV. S. 64. §. 2. angekündigte Instruction: wie sich diejenigen zu benehmen haben, denen ausnahmsweise gegen eine Zoll-Auflage v. 12 fl. p. C. Sporco die Einfuhr der französischen Weine und Brandweine gestattet ist; wird hierdurch zur Nachachtung, wie folgt, bekannt gemacht:

1) Die französischen Weine dürfen nur jene Personen einführen, welche sie nach ausgestelltem pflichtmäßigem Zeugniß eines öffentlichen Arztes entweder:

a) Zur Erhaltung ihrer Gesundheit, oder

b) zu Wiedererlangung der verlornen Gesundheit

nöthig haben.

2) Das von dem öffentlichen Arzt auszustellende Zeugniß muß den Namen des Einführenden, die Quantität und Qualität des Weines, und den Grund enthalten, warum die Einfuhrs-Erlaubniß nachgesucht wird.

3) Dieses Zeugniß muß von dem betreffenden Amt, in welchem der Aussteller wohnt, legalisirt seyn.

4) Der, die Einfuhrs-Erlaubniß Nachsuchende muß sein Gesuch dem diesseitigen Ministerio vorlegen. Dieses wird, nach Befund der Umstände, die Einfuhr bewilligen.

5) Diese Bewilligung hat der Bittsteller dem Finanz-Ministerio vorzulegen, von dem sodann der Lizensschein ausgefertigt wird.

6) Gesuche, welche den Zweck haben, französische Weine zu magazinieren, finden nicht statt.

Digitized by Google

7) Den Apothekern ist die Einfuhr der französischen Weine, der Brandweine, und des Weingeistes alsdann gestattet, wenn sie nach obiger Vorschrift bey dem diesseitigen Ministerio, durch Physikats-Zeugnisse nachgewiesen haben, daß sie solcher in ihren Offizinen bedürfen. Den Physikaten wird dabey zur Pflicht gemacht, jedesmal nur den nöthigsten Bedarf zu attestiren.

Carlsruhe den 23ten October 1822.

Ministerium des Innern.
In Abwesenheit des Ministers.
C. v. Baur.

Vdt. Becker

Bekanntmachung.

(Bestätigung eines wohlthätigen Vermächtnisses.)

Die verstorbene Maria Künstler von Brenden hat in ihrer letzten Willens-Verfügung der Schule zu Brenden 200 fl. und jener zu Bulgenbach und Staufen miteinander ebenfalls 200 fl. zu ihrer Verbesserung ausgesetzt, welches, nachdem unterm 9ten dieses Nro. 12132 die Staatsgenehmigung zur Annahme dieser Stiftung ertheilt worden, zum ehrenden Andenken der Stifterin hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Carlsruhe den 15ten October 1822.

Ministerium des Innern.
In Abwesenheit des Ministers.
C. v. Baur.

Vdt. Becker.

Ordensverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben bey Anwesenheit Seiner Majestät des Königs von Preußen folgenden zu Allerhöchstdessen Suite gehörigen Individuen nachstehende Decorationen gnädigst zu verleihen geruht: Das Großkreuz des Zähringer Löwenordens, dem vortragenden GeneralAdjutanten, GeneralMajor von Witzleben, und dem geheimen CabinetsRath Albrecht. Das Commandeurkreuz des Militärverdienstordens, dem Major und FlügelAdjutanten von Bojanovsky. Das Commandeurkreuz des Zähringer Löwenordens dem Hauptmann und FlügelAdjutanten von Thümen das Ritterkreuz dieses Ordens, dem Generalstabs- und Leibarzt Dr. Wiebel, dem Rittmeister Delattre, Adjutanten des Generals von Witzleben, und dem Geheimen Kämmerier Thyme.

Digitized by Google

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die gnädigste Erlaubniß ertheilt, daß der Oberſthofmarſchall, Geh. Rath Freyherr von Gayling den rothen Adlerorden 1r Claſſe, und der Oberkammerjunker Freyherr von Ende den rothen Adlerorden 2r Claſſe, welcher denſelben von Seiner Majeſtät dem König von Preußen huldvollſt verliehen worden, annehmen und tragen dürfen.

Dienſt-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigſt geruhet, Ihren wirklichen Staatsrath Baumgärtner, auf deſſen wiederholtes und dringendes Anſuchen, des Präſidiums des oberſten Juſtizdepartements, ſo wie der GeſetzgebungsCommiſſion zu entheben, ihm aber, zu Bezeugung Allerhöchſtdero ganz beſondern Zufriedenheit mit ſeinen dem Staat, über Vierzig Jahre lang, treu und nützlich geleiſteten manchfaltigen und wichtigen Dienſten, den Charakter eines Geheimenraths erſter Claſſe mit dem Prädicat Excellenz, ſo wie das Großkreuz Allerhöchſt Ihres Ordens vom Zähringer Löwen, huldreichſt zu verleihen.

An ſeine Stelle in dem oberſten Juſtizdepartement und der GeſetzgebungsCommiſſion ernennen Seine Königl. Hoheit mit Sitz und Stimme in Ihrem StaatsMiniſterio, den ſeitherigen Curator der Univerſität zu Heidelberg, Staatsrath Freyherrn von Zyllnhardt.

Zugleich auch haben Höſtdieſelben geruht, den ſeitherigen Oberbeamten des Landamts Carlsruhe Geheimenrath Eiſenlohr unter Beybehaltung dieſes letztern Charakters — ſodann

den bey dem FinanzMiniſterium FiscalatsCommiſſion ſeither angeſtellt geweſenen Regierungsrath Jolly mit dem Charakter als Miniſterialrath in das oberſte Juſtizdepartement einzuberufen; aus dieſem letztern aber den Miniſterialrath Baumüller in das Miniſterium des Innern überzuſetzen, auch

den ſeitherigen Hofgerichtsrath Schachleitner mit dem Charakter als Miniſterialrath zum FinanzMiniſterium (FiscalatsCommiſſion) einzuberufen, ferner

den bey mehrgedachtem oberſten Juſtizdepartement angeſtellten Geheimen Referendär von Traiteur unter Bezeugung Allerhöchſtdero Zufriedenheit mit ſeinen bisherigen Dienſten, in Ruheſtand zu verſetzen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben weiters gnädigſt geruht, den ſeitherigen Geheimen Referendär Winter zum Staatsrath und Mitglied Allerhöchſtdero StaatsMiniſterii unter Enthebung von ſeinen Arbeiten in dem Miniſterio des Innern, mit Ausnahme der evangeliſchen kirchlichen Angelegenheiten, und unter Belaſſung der Direction der evangeliſchen KirchenSection zu ernennen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben auch weiters ſich gnädigſt veranlaßt gefunden, den ſeitherigen Director des Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten Staatsrath Reinhard dieſer Stelle, und in Folge dieſes Austritts aus gedachtem Miniſterio, auch ſeiner Dienſtsleiſtungen in Allerhöchſtdero StaatsMiniſterio zu entheben, indeſſen ſich Höchſtdieſelbe vorbehalten, ihn zu beſondern Dienſten zu verwenden.

Digitized by Google

Seine Königl. Hoheit haben sodann gnädigst geruht, den Kreisrath von Berg zu Wertheim zum Geheimenrath 2ter Classe zu ernennen, und das Landamt Carlsruhe dem seitherigen Kreisrath Freyherrn von Fischer zu Durlach mit dem Charakter als Obervogt zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit haben sich gnädigst bewogen gefunden, an die Stelle des bisherigen Kreisraths Cassinone zu Offenburg den Kreisrath Heß zu Constanz, und an die Stelle des bisherigen Kreisraths Dietz in Freiburg den Kreisrath Goßweiler in Mannheim zu ernennen.

Höchstdieselben haben Sich ferner gnädigst bewogen gefunden, den Rechtspractikanten Leiblin zum Assessor bey dem Amt Gerlachsheim zu ernennen, und

den Landchirurgen Zwiefelhofer zu Rastadt, und Gallbrunner zu Endingen den Charakter als Oberlandchirurg zu ertheilen, so wie

dem pensionirten Amtmann Roth das Schriftverfassungs-Recht und die Procuratur an dem Hofgerichte in Rastadt mit der Erlaubniß zu ertheilen, seinen Wohnsitz in Pforzheim beybehalten zu dürfen.

Der Rechtspractikant Johann Baptist Bekk aus Teyberg ist unter die Zahl der Hofgerichts-Advocaten zu Meersburg aufgenommen worden.

Der Grundherrlich von Gemmingenschen Präsentation des Caplans Merkt auf die Pfarrey Tiefenbronn ist die Staatsgenehmigung ertheilt, und

der bisherige Hofgerichts-Kanzlist Merklin in Freyburg zum wirklichen Hofgerichts-Secretär daselbst befördert worden.

Durch das Ableben des Pfarrers und Definitors Dietz ist die Pfarrey Rothenfels (Amts Rastadt) erledigt worden. Ihr Einkommen, meistens in Gütern und Zehnden bestehend, beläuft sich, im Durchschnitt auf ohngefähr 2000 fl.; der Pfarrer ist verpflichtet, einen Caplan beständig wegen der Paßoration des Filials Bischweier zu halten, und einen zweyten, sobald man es nöthig findet. Beyde Caplane hat der Pfarrer zu verpflegen, und jedem 100 fl. auf die Hand zu bezahlen. Die Competenten um diese Pfarrey haben sich nach Vorschrift zu melden.

Seine Königliche Hoheit haben gnädigst geruht, den Oberwundarzt Fritsch in St. Peter, zum wirklichen Staabs-Chirurgen zu ernennen, und

die erledigte Pfarrey Böhringen bey Radolphzell dem Vikar zu Schwandorf Fidel Birkle von Bonndorf gnädigst zu übertragen.

Durch das am 9ten August d. J. erfolgte Ableben des Fürstlich Fürstenbergischen Geistlichen Raths, und Stadtpfarrers Johann Baptist Metz, ist die Pfarrey Donaueschingen im Seekreis mit einem beyläufigen Einkommen von 1600 fl., worauf jedoch die Verbindlichkeit zur Haltung zweyer Vikarien oder Hülfspriester haftet, erledigt worden.

Die Competenten um diese Stadtpfarrey haben sich bey der Fürstenbergischen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden.

Digitized by Google

Großherzoglich-Badisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 25. November 1822.

Bekanntmachungen.

(Instruction für die Pfandschreibereyen betreffend.)

Vom Großherzoglichen Staats-Ministerio ist durch Beschluß vom 29sten August dieses Jahrs, eine, vom Großherzoglichen Obersten Justiz-Departement, abgefaßte Instruction für die Pfandschreibereyen zu Verkündung hieher gegeben worden. Diese Instruction ist im Druck den Pfandschreibereyen mitgetheilt worden, und es werden hiermit dieselben zu deren Befolgung angewiesen; und solches zur allgemeinen Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht. Carlsruhe den 27ten September 1822.

Ministerium des Innern.
In Abwesenheit des Ministers.
C. v. Baur.

Vdt. Becker.

(Bestättigung wohlthätiger Stiftungen.)

Der verstorbene Pater, Heinrich Walser, ehevoriger Quardian des aufgehobenen Minoritten-Klosters zu Ueberlingen, hat dem dortigen Schulfond ein Legat von 50 fl. zurückgelassen, welche nützliche Stiftung nach erfolgter Staatsgenehmigung zur Annahme derselben, hiedurch zum ehrenden Andenken des Stifters zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Carlsruhe den 15ten October 1822.

Ministerium des Innern.
In Abwesenheit des Ministers.
C. v. Baur.

Vdt. Becker.

Die verwittwete Charlotte Müller zu Heidelberg hat dem dasigen evangelischen Kirchengemeinderath ein Capital von Sechshundert Gulden zum Zweck der Unterstütz-

Digitized by Google

ung dürftiger Eltern bey Bezahlung des Schulgelds für ihre Kinder zum Geschenk gemacht, welches nach erfolgter Staatsgenehmigung zur Annahme dieser Schenkung als ehrendes Andenken der Stifterin hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Carlsruhe, den 30ten Oct. 1822.

Ministerium des Innern.
In Abwesenheit des Ministers.
C. v. Baur.

Vdt. Becker.

(Freyplatz in dem weiblichen Lehr = und Erziehungs = Institut zu Ottersweier.)

Da auf den 26ten November d. J. in dem weiblichen Lehr und Erziehungs-Institute zu Ottersweier ein von landesfürstlicher Ernennung abhängender, vorhin östreichischer Freyplatz für ein dazu qualifizirtes Mädchen offen wird, so haben diejenigen, welche sich darum zu bewerben gedenken, ihre Gesuche unter Anlage der erforderlichen Zeugnisse über Herkommen, Vermögens = Umstände, Fähigkeiten und Aufführung binnen 4 Wochen dem Großherzoglichen Ministerium des Innern Kathol. Kirchen-Section vorzulegen. Carlsruhe, den 30ten Oct. 1822.

Ministerium des Innern.
In Abwesenheit des Ministers.
C. v. Baur,

Vdt. Becker.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben vermög Staats-Ministerial = Reskripts vom 11. April d. J. Nro. 815. dem verdienstvollen — Altershalber von seinem Dienst abgetretenen Vogt Johannes Breithaupt von Malterdingen, zur Belohnung derjenigen Verdienste, welche sich derselbe während seiner langjährigen Amtsführung erworben hat, die große goldene Civil-Verdienst-Medaille gnädigst zu verleihen und zugleich zu befehlen geruht, daß dieses öffentlich bekannt gemacht werden solle.

Carlsruhe den 31ten Oct. 1822.

Ministerium des Innern.
In Abwesenheit des Ministers.
C. v. Baur.

Vdt. Becker.

Digitized by Google

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, dem OberPostdirector Freyherrn von Fahnenberg den MaitersRang bey Hofe, und

Ebenso der CeremonieameistersCharge den nemlichen MaitersRang beyzulegen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, Höchstihren Leibarzt, den Geheimen Hofrath, Dr. Johann Friedrich Heinrich Schrickel, zum Geheimen Rath dritter Klasse zu ernennen.

Höchstdieselben haben gnädigst geruht, dem Hofastronomen und Professor Nicolai zu Mannheim, den Charakter als Rath zu ertheilen;

den bisherigen Amtsverwalter zu Meersburg, Amtsassessor Bader, zum Amtmann daselbst; und

den CavallerieLieutenant von Gillmann zum UniversitätsStallmeister zu Freyburg zu ernennen;

Endlich den pensionirten RechnungsRath Müller bey der ZettelVerwaltung in Freyburg wieder anzustellen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben weiter gnädigst geruht, den bisherigen Registrator Paul Metzger bey dem Ministerium des Innern, unter Bezeugung der höchsten Zufriedenheit mit seinen bisher geleisteten Diensten, Krankheitshalber in den Ruhestand zu versetzen; und dagegen den bey diesem Ministerium angestellten Kanzisten Carl Eisen zum RegistraturGehülfen bey eben diesem Ministerium zu ernennen;

Ferner den bey dem 3ten LinienInfanterieRegiment stehenden Lieutenant Millieret, so wie die bisherigen Ministerialdiurnisten Wolff von Carlsruhe und Schonhart von Waldkirch, als Kanzlisten bey dem Ministerium des Innern anzustellen; endlich den Ministerialkanzlisten Sutter in gleicher Eigenschaft zur StaatsanstaltenCommission zu versetzen.

Weiter haben Höchstdieselben den bisherigen Actuar bey dem Oberhofmarschallamt Ludwig Weiß zum Buchhalter bey dem HofzahlAmt zu befördern, und

den Scribenten Christian Kreitner als Kanzlisten bey der HofrechnungsControlKammer anzustellen Sich gnädigst entschlossen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, die erledigte evangelische Pfarrey Langenaib dem bisherigen Vicar Schmidt zu Schopfheim,

die erledigte Pfarrey Lautenbach, Amts Oberkirch, dem Pfarrer Bernard Burg zu Durbach, und

die vakante Pfarrey Warmbach, Amts Säckingen, dem Vikar Dionis Georg Koch zu Unteralpfen zu übertragen.

Höchstdieselben haben ferner gnädigst geruht, die vakante Lehrstelle am Lyceum zu Mannheim dem Candidaten der Theologie Winterwerber zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den Förster Christian Wippermann zu Schwetzingen auf das Forstrevier Ihringen zu versetzen, und

auf das hiedurch erledigte Forſtrevier Schwezingen den Förſter Anton Seidel in Hockenheim zu befördern, ſodann

auf das Forſtrevier Hockenheim den Förſter Ludwig Hotz in Weingarten zu berufen, und das Forſtrevier Weingarten dem Förſter Jakob Kiefer in Ihringen zu übertragen.

Die durch die Beförderung des Decan Wegler zur Pfarrey Möskirch, erledigte Verwaltung des landesherrlichen Decanats Neuſtadt, iſt dem Pfarrer Schaller zu Urach übertragen worden.

Die Grundherrlich von Traitteur'ſche Präſentation des Cooperators an der Stadtpfarrey St. Martin zu Freyburg, Carl Granſer von Villingen, auf die erledigte Pfarrey Gottmadingen im Seekreis, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Nach ordnungsmäßig erſtandener Prüfung bey dem Großherzogl. Hofgericht des Mittelrheins ſind die RechtsCandidaten Adolph Sander von Carlsruhe, Auguſt Eichrodt von da, Alexander Lichtenauer von Saſpach, E. A. Löw von Bruchſal, Ph. E. Baurittel von Carlsruhe und Karl Knapp von Appenweier unter die Zahl der Rechtspractikanten aufgenommen worden.

Durch den Tod des Proſectors Winter in Heidelberg iſt die ChirurgatsStelle bey dem Stadt und erſten Landamt Heidelberg mit der tarifmäßigen LandchirurgatsBeſoldung von 90 fl. Geld, 3 Malter Korn, 6 Malter Dinkel und einer PferdFourage in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieſe Stelle haben ſich binnen 4 Wochen bey Großherzoglicher SanitätsCommiſſion zu melden.

Durch das am 15. October l. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Ludwig Schumacher iſt die Pfarrey Weiſchingen, Amts Engen im Seekreis, mit einem beyläufigen Einkommen von 600 fl. erledigt, um welche Pfründe ſich die Competenten bey der Standesherrſchaft Fürſtenberg als Patron nach Vorſchrift zu melden haben.

Durch den Tod des Pfarrers Dolzheimer iſt die kathol. Pfarrey Königheim (Amts Biſchofsheim an der Tauber) mit einem Einkommen von etwa 1300 fl. und mit der Verbindlichkeit zur Haltung eines Kaplans, dem der Pfarrer jährlich 100 fl. als Gehalt zu bezahlen hat, in Erledigung gekommen. Die Competenten haben ſich vorſchriftmäßig bey der Fürſtlich Leiningenſchen Standesherrſchaft als Patron zu melden.

Durch den Tod des Pfarrers Ivo Hönig iſt die Pfarrey Riechen (Amts Eppingen) mit einem beyläufigen Ertrag von 600 fl. an Geld, Naturalien, Zehenden und Beynutzungen, in Erledigung gekommen; die Competenten um ſolche haben ſich bey der Fürſtl. Leiningenſchen Standesherrſchaft zu melden.

(Hiezu eine Beylage.)

Digitized by Google

Beylage
zum
Staats- und Regierungsblatt
Nro. 23. vom Jahr 1822.

Uebersicht
des Zustandes der Brandversicherungs-Anstalt im Großherzogthum Baden vom 1ten Januar 1821 bis 1822.

A. Bey der allgemeinen BrandversicherungsCasse.

Einnahme.

Receß — — — —	6962.	50
Beyträge aus 131,729,600 fl. Anschlag zu 6 kr. p. hundert über Abzug der Einzugsgebühren — —	129,658.	17½
Ueberschußgelder — — —	4.	47
Aufgenommene PassivoCapitalien —	27,000.	—
ActivoCapitalzinnße — — —	12.	30
Restituenda — — —	3,299.	38
Ausstand — — — —	345.	27
Zusammen	167,283.	29½

Ausgabe.

Bevor — — — —	——	—
Bezahlte Brandentschädigungen	126,540.	40
Vorschuß auf Wiedererſatz — —	4,888.	22
Auf Feuergeräthschaften verwendet —	——	—
PassivoCapitalien und Zinnse —	22,588.	50
Besoldungen — — —	1,068.	6
Porto und Geldtransportkosten —	23.	47
Für Unterhaltung des Dienſthauses.		
a) Verbaut — — —	10.	54½
b) Herrschaftl. und andere Beschwerden:	16.	23.
Bureau Kosten.		
a) Für InventarienStücke —	17.	54
b) — Schreibmaterialien —	88.	57½
c) — Buchbinder und DruckerKosten:	6.	51.
d) — Lichter — — —	12.	59½
Diäten und Gebühren. — —	—	—
Restituenda — — —	3.	—
Abgegangen und Nachgelaſſen —	11.	41
Ausstand — — — —	345.	27
Zusammen: —	155,623.	52½

Nach Vergleichung der Einnahme mit der Ausgabe erscheint ein Remanet von:

— 11,659 37.

Digitized by Google

An Brandentschädigungen haben anzusprechen und empfangen.	Foderung. fl. kr.	Empfang. fl. kr.
Im Seekreis.		
Bezirksamt Ueberlingen.		
Martin Banz von Daisersdorf	2150 —	2150 —
Niclaus Nadler und Franz Stein von Frikingen — — —	400 —	400 —
Joseph Zugmantel von Sipplingen	200 —	— —
Bezirksamt Constanz.		
Schmidt Riedle von Dettingen	500 —	500 —
Bezirksamt Meersburg.		
Konrad Waisenrieder von Unterhornberg — — — —	800 —	800 —
Joseph Buchmann von Wattenberg	400 —	400 —
Sebastian Rack von Untersiggingen	48 30	48 30
Bezirksamt Möskirch.		
Joseph Hafner Gemeindsrechner von Reuthe — — — — —	50 —	50 —
Johann Reisch zu Stetten am kalten Markt — — — —	350 —	350 —
Joseph Fröhlich der alte v. d.	200 —	200 —
Johann Lubser v. d. — —	300 —	300 —
Joseph Riester d. junge v. d. —	250 —	250 —
Johann Riester Schneider v. d.	250 —	250 —
Franz Weil d. junge v. d. —	350 —	350 —
Xaver Horn v. d. — — —	250 —	250 —
Johann Kern v. d. — — —	250 —	250 —
Joseph Schanz v. Leibertingen	400 —	400 —
Bezirksamt Stockach.		
Kaspar Müller v. Oberschwanndorf	50 —	— —
Georg Brester v. Neuzingen —	100 —	100 —
— Hausmann v. Orsingen	212 30	— —
Bezirksamt Engen.		
Joseph Laible v. Bittelbronn	15 —	15 —
Johann Bohnenstengel v. d. —	1800 —	1800 —
Martin Elsäßer v. Zimmerholz	800 —	800 —
Johann Schmidt v. Hounstetten	450 —	450 —
Bartholomäus Schmidt v. d.	60 —	60 —
Bezirksamt Blumberg.		
Andreas Romers Wtb. v. Riedböhringen — — — — —	800 —	800 —
Bezirksamt Blumenfeld.		
Sebastian Keller und Martin Stiehl v. Wiechs — — — —	600 —	600 —
Lorenz Keller v. d. — — —	800 —	800 —

	Foderung. fl. kr.	Empfang. fl. kr.
Im Seekreis.		
Bezirksamt Blumenfeld.		
Andreas Keller und Marx Keller Wtb. v. d. — — — —	600 —	600 —
Bezirksamt Pfullendorf.		
Franz Reichle von Utzhausen —	200 —	200 —
Vogt Hofmann v. Waldbeuren	50 —	50 —
Bezirksamt Hüfingen.		
Für die St. Antons Capelle Kastelan Anton Bader zu Neuenbürg	200 —	— —
Franz Weeber zu Wolterdingen	600 —	600 —
Bezirksamt Neustadt.		
Für das Rath und Pfarrhaus zu Neustadt — — — — — —	8000 —	— —
— die Kaplaney allda — —	600 —	— —
Die Stadtgemeinde Vöhrenbach wegen der Metzig — — —	600 —	— —
Dieselbe wegen dem Rathhaus	1603 —	— —
Dieselbe wegen dem Gemeinds-Waschhaus — — — —	50 —	— —
Die Pfarrey allda wegen des Pfarrschopses — — — —	147 —	— —
Die Standesherrschaft Fürstenberg wegen dem Jägerhaus —	700 —	— —
Johann Dold zu Vöhrenbach	1200 —	— —
Klemens Ludwig v. d. — —	2850 —	2850 —
Die Wittwe Maier v. d. —	90 24	90 24
Bezirksamt Bonndorf.		
Joseph Fechtig zu Blumegg —	1750 —	1750 —
— Kaiser Schmidt v. d. —	137 30	137 30
Paul Kaiser v. d. — — —	2842 30	2842 30
Sebastian Zeller v. d. — —	1663 30	1663 30
Johann Michael Kaiser v. d. —	600 —	600 —
Kristian Wiel v. d. — —	600 —	600 —
Johann Baptist Müller v. d.	600 —	600 —
Mathias Weeber v. d. — —	900 —	900 —
Benedikt Boma v. d. — —	250 —	250 —
Joseph Müller d. jge v. Blumegg	500 —	500 —
Franz Joseph Biedermann v. d.	200 —	200 —
Johann Martin Müller Sattler v. d.	250 —	250 —
Wendelin Müller v. d. — —	250 —	250 —
Anton Müller v. d. — —	250 —	250 —
Andreas Rhen v. d. — —	600 —	600 —
Johann Fischer v. d. — —	100 30	100 30
Joseph Vogt Hutmacher v. d.	93 45	93 45

Digitized by Google

	Foderung. fl. kr.	Empfang. fl. kr.
Im Seekreis.		
Bezirksamt Bonndorf.		
Jacob Welte von Blumegg —	200 —	— —
Joseph Wirth v. d. — —	941 45	— —
Benedikt Rendler v. d. — —	100 —	— —
Die Herrschaftl. Zehndscheuer v. d.	754 —	— —
Johann Isele v. Ebnet — —	1100 —	1100 —
Konrad Stritt u. Martin Kaltenbach von Schönenbach —	1200 —	1200 —
Jacob Vogelbacher und Jacob Schelble von Dillendorf —	1000 —	1000 —
Bezirksamt Villingen.		
Johann Schrenk und Mathias Eisäßer von Dürrheim — —	1200 —	1200 —
Frz. Joseph Biliam v. Schwabenhausen — — — — —	700 —	700 —
Johann Georg Lupfer v. Oberkürnach — — — —	1550 —	1550 —
Bezirksamt Stühlingen.		
Anton Kaiser v. Obereggingen	1000 —	1000 —
Valentin Eisele v. d. — —	427 —	427 —
Bezirksamt Löffingen.		
Martin Wiehler v. Unadingen	800 —	800 —
Friedolin Bausch Wtb. v. d. —	850 —	850 —
Joseph Rösch v. d. — —	800 —	800 —
Felix Britsaner v. d. — —	500 —	500 —
Kasimir Siebler v. d. — —	600 —	600 —
Philipp Katterer v. d. — —	450 —	450 —
Ludwig Zolg v. d. — —	32 —	32 —
Baltes Rosenstiel v. d. — —	32 —	32 —
Johann Degi v. d. — —	32 —	32 —
— Böhli v. d. — —	30 —	30 —
Karl Rothweiler v. d. — —	30 —	30 —
Johann Tritschler v. d. — —	30 —	30 —
Georg Bartle v. d. — — —	35 —	35 —
Leonhard Zimmermann v. d. —	30 —	30 —
Johann Sfehl v. d. — —	30 —	30 —
— Zimmermann v. d. —	25 —	25 —
Michael Dorn v. d. — —	34 —	34 —
Anton Egg v. d. — — —	140 —	140 —
Jacob Tritschler v. d. — —	75 —	75 —
Johann Engeser v. d. — —	97 30	97 30
Staabsamt Bräunlingen.		
Jacob Wintermantels Wtd. von Bräunlingen — — —	1550 —	1550 —
Balthasar Duri v. Bräunlingen	818 11	818 11
Im Dreisamkreis.		
Bezirksamt Waidshuth.		
Joseph Jehle und Joseph Baumgärtner v. Segalen — —	400 —	— —
Frz. Mezger v. Görwihl — —	200 —	200 —
Bezirksamt Schönau.		
Michael Kappler v. Schindeln	50 —	— —
Andreas Sätterle d. obere v. Zell	27 51	27 51
Donat Müller v. d. — —	369 —	369 —
Frz. Karth Wtb. v. d. — —	295 —	295 —
Fidel Thoma v. d. — — —	100 —	100 —
Schwanenwirth Gerrspacher Wtb. v. d.	170 —	170 —
Joseph Maier Weeber v. d. —	50 —	50 —
Johann Peter Stieb v. d. —	683 24½	683 24½
Nielaus Maier v. d. — —	600 —	600 —
Johann Ruf Kdr. v d. —	590 —	590 —
Elisabeth Böhler v. d. —	120 —	120 —
Franz Joseph Maier v. d. —	250 —	250 —
Friedolin Rimmles Wtb. v. d.	150 —	150 —
Andreas Schlageter v. d. —	31 10	31 10
Alt Vogt Philipp v. Ehrsberg	1000 —	1000 —
Johann Philipp Hilars v. d. —	400 —	400 —
Frz. Anton Maier v. d. —	400 —	400 —
Johann Langendorf v. d. —	500 —	500 —
Michael Maier v. d. — —	500 —	500 —
Trutpert Scheuble v. d. — —	250 —	250 —
Adam Gersbach v. d. — —	250 —	250 —
Wendelin Rudizier v. d. —	600 —	600 —
Michael Maier Schneider v. d.	450 —	450 —
Leonhard Langendorf v. d. —	450 —	450 —
Andreas Stritt Wtb. v. d. —	800 —	800 —
Anton Zettler v. d. — —	450 —	450 —
Johann Wagner v. d. — —	450 —	450 —
Konrad Seegers Wtb. v. d. —	700 —	700 —
Xaver Kiefers Wtb. v. d. —	1000 —	1000 —
Franz Anton Stritt v. d. —	400 —	400 —
Mainrad Kaufmehl v. d. —	400 —	400 —
Johann Maier d. jüngere v. d.	400 —	400 —
Kristian Maier Merker v. d.	350 —	350 —
Joachim Zettler v. d. — —	350 —	350 —
Friedolin Maier Weeber v. d.	400 —	400 —
Für die Capellen allda — —	600 —	600 —

Digitized by Google

	Foderung. fl.	kr.	Empfang. fl.	kr.
Im Dreisamkreis.				
Bezirksamt Schönau.				
Andreas Philipp von Zell —	450	—	450	—
Frz. Joseph Wuchner v. d. —	450	—	450	—
Joseph Mayer Schuster v. d.	450	—	450	—
Johann Zimmermann v. d. —	450	—	450	—
Joseph Mayers Wtb. v. d. —	250	—	250	—
— Philipp Lenz v. d. —	250	—	250	—
Anton Philipp v. d. — —	250	—	250	—
Johann Groß d. jge von Ehrsberg	400	—	400	—
Michael Philipp v. d. — —	400	—	400	—
Friedolin Friz v. Atzenbach —	400	—	400	—
— Dietsche v. d. —	1500	—	1500	—
Frz. Joseph Friz v d. — —	300	—	300	—
Johann Lederer v. d. — —	300	—	300	—
— Strom v. d. — —	300	—	300	—
Bezirksamt Schopfheim.				
Johann Georg Sutter Erben von Gersbach — — — —	400	—	—	—
Bezirksamt Müllheim.				
Röslenswirth Willen Erben von Müllheim — — — —	600	—	—	—
Bezirksamt Staufen.				
Gemeinde Münsterthal für die Capelle auf dem Berg Belgen	200	—	—	—
Stadtamt Freiburg.				
Xaver Stohr v. Freiburg —	1750	—	1750	—
Landamt Freiburg.				
Statthalter Mathias Väsin Relicten zu Mengen de 1796 —	190	—	—	—
Die Gemeinde Unterglotterthal für die abgebrannte Mühle —	200	—	—	—
Lorenz Thomä in der Falkensteig	200	—	200	—
Mathias Meder zu Stegen —	1800	—	1800	—
Friedrich Häusler v. Schallstadt	150	—	150	—
Martin Scherp v. Opfingen nun der Georg Mörchische Erbe altes	200	—	—	—
Oberamt Emmendingen.				
Kaspar Wolfberger Ehefrau v Serau	200	—	—	—
Joh. Georg Rübling Friedrich Sohn v. Denzlingen — — —	540	—	540	—
— Georg Roser und Jacob Bühler v. Ottoschwanden — —	1100	—	—	—
Georg Bühler v. d. — —	1200	—	—	—

	Foderung. fl.	kr.	Empfang. fl.	kr.
Im Dreisamkreis.				
Oberamt Emmendingen.				
Die Herrschaftl. Zehndscheuer zu Eichstetten — — — —	891	—	—	—
Bezirksamt Waldkirch.				
Baier Hofbauer zu Kollnau —	550	—	—	—
Xaver Schill v. Waldkirch —	1900	—	1900	—
Joseph Mösch v. d. — —	450	—	450	—
Martin Schill v. d. — —	500	—	500	—
Joseph Walter v. d. — —	400	—	400	—
Johann Rau v. d. — —	400	—	400	—
Joseph Hoch v. d. — —	600	—	600	—
Johann Thoma v. d. — —	800	—	800	—
Wendelin Nitz v. d. — —	400	—	400	—
Frz Anton Nöpperts Wtb. v. d.	166	40	166	40
Georg Friker v. d. — —	77	46½	77	46½
Becker Rosch v. d. — — —	450	—	450	—
Andreas Wurstborn v Wildgutach	600	—	600	—
Georg Ruf v. Siensbach —	600	—	600	—
Johann Schäzle v Kollnau —	200	—	—	—
Bezirksamt Säckingen.				
Timotheus Fröhle v. Wöhr —	43	45	—	—
Maier Hammerschmidt v. Murk	115	—	—	—
Jacob Walliser und Joseph Stoll v. Girspach — — — —	800	—	800	—
Joseph Strittmater v. d. —	700	—	700	—
Adam Bühler v. Hornberg —	400	—	400	—
Jacob Urich v. Oefingen —	385	—	—	—
Gabriel Baumgärtner und Joseph Zimmermann v. Glashütten —	1000	—	—	—
Bezirksamt Jestetten.				
Johann Baumgartner v. Balm	2900	—	2900	—
Bezirksamt St. Blasien.				
Jacob Strittmatter v. Segalen	1000	—	1000	—
Johann und Matheus Hösler von Atlisberg Vogtei Amerigschwand	1650	—	825	—
Hammermeister Kaiser in der Herrschaftl. Hammerschmidt zu Kutteran — — — — —	426	57	426	57
Bezirksamt Lörrach.				
Johann Lang und Nielaus Brenneisen v. Mappach — —	600	—	—	—
Georg Bürgin v. d. — —	100	—	100	—
— Ohmars Wtb. v. d. —	13	—	13	

Digitized by Google

	Foderung fl.	kr.	Empfang. fl.	kr.
Im Dreisamkreis.				
Bezirksamt Lörrach.				
Wilhelm Schneider und Friedolin Kramer v. Thumelingen —	300	—	300	—
Friedolin Kramer v d. — —	50	—	50	—
Friedrich Rottra v. d. — —	600	—	600	—
— Ziegler v. Weil altes	500	—	—	—
Im Kinzigkreis.				
Bezirksamt Lahr.				
Benedikt Seiz d. ältere v. Oberweier — — — — —	100	—	100	—
Bezirksamt Wolfach.				
Förster Wagners Wtb. v. Schiltach	200	—	200	—
Abraham Rösch v. d. — —	83	20	83	20
Gaßenwirth Wagner v. d. —	40	—	40	—
Frz. Armbrusters Wtb. v. Kaltenbronn — — — — —	500	—	—	—
Bezirksamt Haslach.				
Adam Göhringer auf dem Flachenberg Staab Müllenbach —	1000	—	1000	—
Johann Georg Eichle v. Hausach	2500	—	2500	—
Bezirksamt Gengenbach.				
Bierwirth Johann Herrmann v. Nordrach — — — —	400	—	400	—
Anton Brieg v. Unterhammersbach	340	—	340	—
Bezirksamt Oberkirch.				
Martin Vogt v. Unterneßelrieth	400	—	400	—
Norbert Gumpp v. d. — —	30	—	30	—
Joseph Müller v. Oppenau —	600	—	600	—
Bezirksamt Achern.				
Xaver Fischer v. Obersasbach	400	—	400	—
Franz Lehmann v. Sasbach —	350	—	350	—
Bezirksamt Bühl.				
Felix Graf v. Affenthal — —	200	—	—	—
Bezirksamt Tryberg.				
Lorenz Dufner v. Geemelsbach	500	—	500	—
Anton Ruf v. Langenbach —	2400	—	2400	—
Lorenz Dold zu Guttenbach —	400	—	—	—
Martin Bäuerle v. d. — —	18	45	—	—
Im Murg und Pfinzkreis.				
Oberamt Rastadt.				
Für die abgebrannte Stallung, Schopf und Schmiede beym Herrschaftl. Beonnenhaus zu Rastadt	300	—	—	—

	Foderung fl.	kr.	Empfang. fl.	kr.
Im Murg und Pfinzkreis.				
Oberamt Rastadt.				
Gemeinde Stollhofen für das Hirtenhaus — — — — —	75	—	75	—
Saamenhändler Schättle v. Rastadt.	400	—	400	—
Bezirksamt Ettlingen.				
Katharina Huker v. Pfaffenroth	200	—	—	—
Georg Müller und Adam Reuther v. Bruchhausen — — —	266	40	266	40
Müller Kunz v. Schöllbronn —	2900	—	2900	—
Bezirksamt Gernsbach.				
Joseph Gumpp v. Lautenbach	100	—	—	—
Thomas Bernhard v. Gernsbach	200	—	200	—
Kasimir Katz v. d. — — —	71	25	71	25
Bezirksamt Durlach.				
Oberschäfer Richter v. Singen	500	—	—	—
Jacob Langendörfers Wtb. v. d.	30	—	30	—
Johann Schaz Wtb. v. d. —	37	30	37	30
Oberamt Pforzheim.				
Gemeinde Niefern für das Rathhaus	800	—	—	—
Für die abgebrannte Stadtkirche v. Pforzheim — — — —	7000	—	—	—
— die Kirche v. Schöllbronn —	90	24	90	24
Bezirksamt Baden.				
Mathias Schneider Sägmüller v. Baden — — — —	1250	—	1250	—
Bezirksamt Bretten.				
David Rübenacker v. Flehingen	2	45	—	—
Schullehrer Huber v. d. — —	200	—	—	—
Abraham J. Elpinger und Georg Link v. d. — — — —	150	—	—	—
Rößleswirth Barth v. Beetten	1165	—	—	—
Amt Gondelsheim.				
Obermüller Christian Wolf allda	661	23	661	23
Oberamt Bruchsal.				
Michael Eppele v. Obergrombach	450	—	450	—
Frz. Joseph Riedle v. Untergrombach — — — — —	700	—	700	—
Karl Vetter v. Karlsdorf —	40	—	—	—
Im Neckarkreis.				
Stadtamt Mannheim.				
Wendelin Müller v. Mannheim	1600	—	1600	—
Jacob Reuter v. d. — —	3500	—	3500	—
Handelsmann Joh. Wilhelm Reinhard v. d. — — — —	20	27	20	27

Digitized by Google

	Foderung. fl.	kr.	Empfang. fl.	kr.
Im Neckarkreis.				
Stadtamt Mannheim.				
Wittwe Barbara Will v. Mannheim	44	56	44	56
— Eleonora Raque v. d. —	28	34	28	34
— Rosina Keppler v. d. —	18	—	18	—
Karl Schmidt v. d. — —	42	—	42	—
Ludwig Nadler v. d. — —	12	51	12	51
Balthasar Meinrath v. d. —	1000	—	1000	—
Adam Uebel v. d. — — —	1300	—	1300	—
Stefan Maas v. d. — —	19	26	19	26
Heinrich Münch v. d. — —	212	30	212	30
Valentin Appel v. d. — —	400	—	400	—
Thomas Seßler v. d. — —	2	43	2	43
Friedrich Otto v. d. — —	8	30	8	30
Jacob Rös v. d. — — —	12	—	12	—
Niclaus Schnorrenberger v. d.	24	17	24	17
Jacob Fuchs v. d. — — —	10	—	10	—
— Weeber Feldmeßer v. d.	22	—	22	—
Secretaire Joachim v. d. —	61	15	61	15
Bezirksamt Ladenburg.				
Schmidt Karch zu Ladenburg	1775	—	1775	—
Friedrich Bachmann v. d. —	1200	—	1200	—
Adam Baumann v. d. — —	100	—	100	—
Wittwe Romelius v. d. — —	80	—	80	—
Michael Krapp v. d. — —	66	40	66	40
Heinrich Schäffer v. d. — —	50	—	50	—
Maurer Siegel v. d. — —	15	—	15	—
Rudolf Ziel v. d. — — —	9	—	9	—
Bezirksamt Weinheim.				
Georg Harbartische Wtb. v. Leutershausen — — — —	57	20	57	20
Stadtamt Heidelberg.				
Schreinermeister Ayle v. Heidelberg	64	10	64	10
Landamt Heidelberg.				
Georg Niclaus Maier v. Heiligkreuzsteinach — — — —	375	—	375	—
Niclaus Ehewald v. d. — —	30	—	30	—
Jacob Sauter v. Brombach. —	800	—	800	—
Bezirksamt Eberbach.				
Staathalter Schmidt v. Unterferdinandsdorf — — —	1030	—	1030	—
Johann Köhle und Michael Köhler v. d. — — — —	800	—	800	—

	Foderung fl.	kr.	Empfang. fl.	kr.
Im Neckarkreis.				
Bezirksamt Eberbach.				
Joseph Eichelsee v. Strümpfelbronn	1000	—	1000	—
Georg Adam Weeber v. d. —	750	—	750	—
— Rottermann v. d. —	950	—	950	—
Marx Dreyfuß v. d. — —	10	—	10	—
Förster Brunner und Leonhard Frey v. d. — — — — —	400	—	—	—
Joseph Barth v. d. — —	194	30	194	30
Bezirksamt Neckargemünd.				
Jacob Müller v. Dilsberg —	150	—	—	—
Philipp Frohmüller v. d. —	300	—	—	—
Gerichtschreiber Weizel v. d. —	50	—	50	—
Valentin Fischer v. d. — —	5	—	5	—
Bezirksamt Mosbach.				
Andreas Engelof v. Grosseicholzheim	50	—	—	—
Müller Martin Hippler v. Neudenau	83	20	83	20
Bezirksamt Neckar Bischofsheim.				
Der Beständer auf dem Wagenbacher-Hof Kaufmann — — —	227	23	—	—
Bezirksamt Sinsheim.				
Karl Zorn v. Kirchard — —	100	—	100	—
O. Burgermeister Schmoll v. Sinsheim — — — — —	750	—	750	—
Für das luth. Pfarrhaus allda —	100	—	100	—
Bezirksamt Schwezingen.				
Jacob Zahn Erbbeständer auf dem Wersauer Hof — — —	2900	—	2900	—
Pfarrer Erkenbrecht v. Neckargerach	2900	—	2900	—
Im Main und Tauberkreis.				
Bezirksamt Gerlachsheim.				
Gemeinde Kützbrunn für das Hirtenhaus. — — — — —	37	30	37	30
Bezirksamt Buchen.				
Die Standesherrschaft Leiningen wegen eines zu Waldleiningen ausgebrochenen Brands — —	250	—	—	—
Martin Hilpert v. Helmstadt	101	50	101	50
Stadt und Landamt Wertheim.				
Georg Martin Dosch zu Nassig	150	—	150	—
Jacob Beck v. d. — — —	250	—	250	—
Christof Dosch v. d. — —	150	—	—	—
Joseph Seubert v. Rauenberg	56	—	56	—

Digitized by Google

Vermögens Status.

Active.

Ueberschuß-Gelder — — — —	100	28½
Actio Capital von der Separat Baden Durlachischen Casse — — — —	250	—
Restituenda — — — — — —	4784	33
Ausstand — — — — — —	345	27
Rezeß — — — — — — —	11659	37
—:·	17140	5½

Passive.

An bereits erkannten Brandentschädigungen sind noch zu zahlen — — — — —		385 11	53
Zur Verwendung auf Feuergeräthschaften — — — —	524. 21		
Sodann die dazu bestimmte noch ausstehende UeberschußGelder — — —	100. 28½		
		62¼	49½
Passiv Capitalien ist die General Brand-Casse noch schuldig — — —		134500	—
An deponirten SukkumbenzGeldern und Advocaten-Strafen sind noch disponibel — — — — —		5	11
—:·		173641	53½

Mithin ergiebt sich ein Deficit von

—:· 156,501 fl. 48 kr.

Welches nebst (5 proCt.) Zinnsen von den PassivCapitalien und den AdministrationsKosten durch neue Umlage zu decken ist.

B) Bey der separat Baden-Badischen Brandversicherungs-Casse.

Einnahme.

Receß — — — — — — —	2296	38½
Beyträge — — — — — —	2871	24
—:·	5168	2½

Ausgabe.

Bevor — — — — — — — —	—	—
Brandentschädigungen bezahlt — — — — — —	—	—
Abgelößte Capital samt Zinuß — —	4280	—
Buchbinderkosten — — — — —	1	30
—:·	4281	30

Nach Vergleichung der Einnahme mit der Ausgabe erscheint ein Remanet von

—:· 886 fl. 32½ kr.

Digitized by Google

An Brandentschädigungen haben zu fordern und empfangen	Foderung. fl. kr.	Empfang. fl. kr.
Im Kinzigkreis.		
Amt Kork.		
Die gnädigste Herrschaft für die abgebrannte Herrschaftl. Gebäude zu Kehl die zu Erbauung der Pforzheimer Stadtkirche bestimmte	18500 —	— —
Die Stadtgemeinde für das abgebrannte Rathhaus allda —	4300 —	— —
Sebastian Roth Nageschmidts Kinder allda — — — —	225 —	— —
Johann Hügels Erben allda. —	200 —	— —
Jean Mori zu Imbring —	5000 —	— —
Im Kinzigkreis.		
Amt Kork.		
Frz. Market Schumacher für die Hasensche Wittwe zu Kehl —	75 —	— —
Spanner Georg Zier allda —	250 —	— —
Becker Georg Kammerer allda	500 —	— —
Blasius Herbrecht allda —	100 —	— —
Xaver Konrad Mezger allda —	300 —	— —
Gnädigste Herrschaft an 30,000 fl. Brandentschädigungen noch disponibel	1 —	— —
Im Murg und Pfinzkreis.		
Oberamt Rastadt.		
Für das 1796. abgebrannte Lagerhaus zu Hügelsheim — —	200 —	— —

Vermögens-Status

Active.		Passive.	
Recess — — — — — — — —	886 32½	Noch zu zahlende Brandentschädigungen	28425 —
		Wegen Demolition, einschließlich 1 fl. so noch disponibel — — — —	1226 —
			29651 —

Mithin ergiebt sich ein Deficit von

28764 fl. 27½ kr.

Welches nach und nach durch Umlage zu decken ist.

Karlsruhe den 17ten Sept. 1822.

Gr. General Brand Casse.

E. G. Eisenlohr.

Digitized by Google

Großherzoglich-Badisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 8. December 1822.

Ludwig von Gottes Gnaden, Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Salem, Petershausen und Hanau ꝛc. ꝛc.

Wir haben unter dem 23ten May dieses Jahrs verordnet, daß die Grund- Häuser- und Gewerbsteuer in den ersten sechs Monaten des laufenden Finanzjahres, wie in der früheren Budgetsperiode, mit neunzehn Kreuzer von einhundert Gulden Steuercapital erhoben werden soll.

In Erwägung, daß diese Zeit umflossen ist, und die Berathung über das Auflagegesetz bis jetzt noch nicht statt gefunden hat, finden Wir Uns veranlaßt, weiter zu verordnen:

Art. 1. Die Erhebung der bisherigen Grund- Häuser- und Gewerbsteuer, ist bis zur Vereinbarung mit Unsern getreuen Ständen über das denselben vorgelegte Budget fortzusetzen.

Art. 2. Unser Finanz- Ministerium ist mit dem Vollzug beauftragt. Gegeben Carlsruhe den 5ten Dezember 1822.

L. u. d. w. i. g.

Vdt. Böckh.

Auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit.

Eichrodt.

Bekanntmachung.

(Preißvertheilung auf der Universität Heidelberg.)

Bey der diesjährigen Feyer der Preißvertheilung auf der Universität Heidelberg,

Digitized by Google

welche, wie gewöhnlich auf den 22ten November, als dem Geburtstag des verstorbenen Höchstseeligen Großherzogs Carl Friedrich gehalten worden, hat

1) im juristischen Fache der Akademiker Philipp Schmidt von Wolfstein in Rheinbaiern,

2) im medizinischen Fache der Akademiker Philipp Anselmino aus Heidelberg

den Preiß erhalten, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe den 2ten Dezember 1822.

Ministerium des Innern.
Frhr. von Berckheim.

Vdt. Barack.

Ordensverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Königlich Preußischen Obersten und RegimentsCommandeur von Helwig das CommandeurKreuz des Zähringer LöwenOrdens huldvollst zu verleihen geruhet.

Seine Königliche Hoheit haben die gnädigste Erlaubniß ertheilt, daß der Oberhofmeister Ihrer Königlichen Hoheit der verwittweten Frau Markgräfin Amalie, GeheimeRath, Graf von Bothmer, den von Seiner Majestät, dem König von Preußen, empfangenen St. Johanniter-Orden annehmen und tragen dürfe.

Dieselbe gnädigste Bewilligung ist dem Oberzeremonienmeister, GeheimenRathe Freyherrn von Edelsheim, ertheilt worden, dem Seine Königliche Hoheit, der Großherzog von Hessen, das Großkreuz Höchstihres HausOrdens verliehen haben.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit haben gnädigst geruht, den bisherigen Capitaine von Althaus als SalinenInspector in Dürrheim anzustellen.

Höchstdieselben haben gnädigst geruht, das erledigte Diaconat und die damit verbundene Lehrstelle zu Kork dem Rector Greiner an der lateinischen Schule zu Weinheim zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit haben dem bischöfflichen Dekan, Pfarrer Becker in Durmersheim, die vakante Pfarrey Bühl bey Offenburg gnädigst verliehen. Die Competenten um die dadurch offen werdende 1800 fl. ertragende Pfarrey Durmersheim, Oberamts Rastadt, im Murg und Pfinzkreis, haben sich vorschriftmäßig in der gesetzlichen Frist zu melden. Es wird bemerkt, daß der Pfarrer einen Kaplan zu halten, und demselben nebst Verpflegung 100 fl. als Gehalt zu bezahlen hat.

Digitized by Google

Großherzoglich-Badisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 21. December 1822.

Verordnung.

(Den Verkauf der aufgenommenen französischen Wein- und Brant-weinVorräthe betr.)

Nach §. 1. des Gesetzes vom 18ten July dieses Jahrs Regierungsblatt Nro. 14. ist die Ertheilung besonderer Vorschriften, unter welchen der Verkauf der am 15ten September dieses Jahrs aufgenommenen französischen Weine, Brantweine ꝛc. in das Ausland und innerhalb des Landes geschehen darf, noch vorbehalten worden.

In Gemäßheit höchster StaatsministerialVerfügung vom 5ten dieses Monats Nro. 2830 werden nunmehr diese Vorschriften ertheilt, wie folgt:

1.

Da bey den Verkäufen der Vorräthe an innländische Consumenten nicht die gleichen Rücksichten, wie bey neuen Einfuhren eintreten; so wurde der Verkauf der Vorräthe an Innländer nach §. 2. des Gesetzes vom 18ten July auch nach der Aufnahme, nicht auf den Fall des diätetischen Bedürfnisses, wodurch die Licenzertheilung für neue Einfuhren bedingt ist, beschränkt — es wird daher nur der Controlle wegen verordnet, daß zu solchen Einkäufen vom Ortsvorgesetzten ein Licenzschein gegen Entrichtung der gesetzlichen Abgabe erhoben werden muß.

Die Abgabe ist an den Accisor des Wohnorts des Verkäufers zu entrichten, und der OriginalLicenzschein dem AccisManual als Rechnungsurkunde beyzulegen. Das ausgefertigte Acciszeichen dient dem Käufer bey der Einlage des Weins zur Legitimation.

Die in Bouteillen vorgefundenen Weine dürfen unter den vorgenannten Vorschriften gegen eine Abgabe von fünfzehn Kreuzer per Bouteille verkauft werden.

2.

Das Quantum jedes solchen Verkaufs, den Betrag der Abgabe, Nummer und

Digitized by Google

Tag der Ausstellung des Licenzscheins, hat der Acciſor in ein Controllregiſter einzutragen, in welchem zugleich alle bisher erfolgten oder noch erfolgenden Versendungen in das Ausland vorzumerken sind, welche nach der bereits ergangenen Verordnung den für den Transit der französischen Weine vorgeschriebenen Formalitäten unterliegen. Bey der monatlichen Abrechnung ist jedesmal ein Auszug des Controllregiſters vom letzten Monat der Obereinnehmerey zu übergeben, welche ein Exemplar des Aufnahmsregiſters in Verwahrung hat.

3.

Den Wirthen ist der öffentliche Verkauf ihrer vorräthigen französischen Weine unter keiner Bedingung zu gestatten.

4.

In Ansehung der Licenzen zu neuen Einfuhren verbleibt es bey den bereits im Gesetze vom 18ten July gegebenen Bestimmungen und der von Großherzoglichem Ministerium des Innern darüber ertheilten näheren Vorschrift.

Carlsruhe den 13ten Dezember 1822.

Finanz-Ministerium.

Böckh.

Vdt. Frey.

Militär-Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, durch Höchste Ordre vom 6ten October d. J. folgende Cadetten zu SecondLieutenants zu ernennen:

DragonerRegiment v. Geusau: den Cadet v. Bodmann.

LeibgrenadierGarde: den Cadet v. Schäffer.

InfanterieRegiment Großherzog: den Cadet Katz.

InfanterieRegiment Markgraf Wilhelm: die Cadetten v. Beck und v. Oberkirch.

InfanterieRegiment v. Stockhorn: die Cadetten Keller, v. Gillmann, Speck, Koch, v. Neubronn, v. Seldeneck und v. Mondion.

Ferner geruhten Höchstdieselben durch Höchste Ordre vom 22sten November d. J. in der Leibgrenadiergarde den PremierLieutenant v. Kleudgen zum Stabscapitain, den SecondLieutenant v. Drais zum PremierLieutenant, den Unteroffizier Reinbold zum SecondLieutenant, und durch weitere Höchste Ordre vom 24sten November d. J. den PremierLieutenant Fuchs vom Regiment Großherzog zum Stabscapitain zu befördern.

Digitized by Google

Durch Höchste Ordre vom 18ten October d. J. wurde der SecondLieutenant v. Porbeck, von der Leibgrenadiergarde, der GeneralAdjutantur zur Dienstleistung zugetheilt, und der Leibgrenadiergarde aggregirt.

Den unterthänigst nachgesuchten Abschied haben erhalten:

Durch Höchste Ordre vom 14ten October d. J. der SecondLieutenant v. Gillmann, vom DragonerRegiment v. Geusau, mit dem Charakter als Stabsrittmeister und der Erlaubniß, die Uniform von der Suite der Cavallerie zu tragen;

ferner wegen Anstellung im Civile:

Durch Höchste Ordre vom 17ten November d. J. der SecondLieutenant Milleret, vom InfanterieRegiment v. Stockhorn; und durch Höchste Ordre vom 22sten November d. J. der Stabscapitain v. Althaus von der Leibgrenadiergarde, dieser mit dem Charakter als wirklicher Capitain und der Erlaubniß, die Uniform von der Suite der Infanterie zu tragen.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem pensionirten MinisterialAssessor von Kessel die Advocatur und Procuratur am Großherzoglichen Hofgerichte zu Rastatt gnädigst ertheilt.

Seine Königliche Hoheit haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den IngenieurPractikanten Sauerbeck zum UnterIngenieur bey der Wasser- und StraßenbauInspection Freyburg, sodann

den gewesenen AmtsRevisor Eppelin von Bretten zum CommunRevisor bey dem Sekreis-Direktorium zu ernennen.

Unterm 14ten Nov. d. J. haben Sich Seine Königliche Hoheit gnädigst bewogen gefunden, den bisherigen provisorischen KreisCassier Fruttiger, definitiv als solchen zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit haben gnädigst geruht, den Heinrich Ludwig Ritter als Kanzlisten bey dem Großherzoglichen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten anzustellen.

Seine Königliche Hoheit haben gnädigst geruht, die erledigte Pfarrey Weil im Decanat Lörrach, dem Pfarrer Hoyer zu übertragen, wodurch die Pfarrey Diersburg, Decanats Mahlberg im Kinzigkreis, mit einem Competenzanschlag von 547 fl. und ohngefähr gleichem Ertrag in Erledigung gekommen ist; die Competenten um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen bey der PatronatsHerrschaft zu melden.

Seine Königliche Hoheit haben gnädigst geruht, die erledigte evangelische Pfarrey Waldangelloch dem bisherigen Vikar zu Mühlbach Schember zu übertragen.

Der Rechtspractikant Karl Eberstein zu Moßbach ist unter die Zahl der Mannheimer Obergerichtsadvokaten mit der Erlaubniß, seinen Wohnsitz ein Jahr lang in Moßbach beybehalten zu dürfen, aufgenommen worden.

Digitized by Google

Durch die gnädigste Berufung des bisherigen zweyten Pfarrers Pfeiffer zu Durlach zur erledigten evangel. Pfarrey in Mannheim, ist dessen Stelle mit einem Competenzanschlag von 487 fl. und mittlern Ertrag von 700 fl. eröffnet worden. Die Concurrenten um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen bey der obersten Evangel. Kirchenbehörde durch ihre Dekanate zu melden.

Durch höchste Resolution ist dem bisherigen Pfarrer Emanuel Pfeiffer in Reichardshausen die erledigte Pfarrey Münzesheim mit einer jährlichen Abgabe von 250 fl. gnädigst übertragen worden. Die Concurrenten um gedachte evangelische Pfarrey Reichardshausen im Neckarkreise, Dekanats Neckarbischofsheim, mit einem Competenzanschlag von 646 fl. 27 kr. und mittlern Ertrag von 800 fl., haben sich binnen 6 Wochen bey der obersten Evangel. Kirchenbehörde durch ihre Decanate zu melden.

Durch Beförderung des Pfarrers Bernhard Burg auf die Pfarrey Lautenbach (Amts Oberkirch) ist die Pfarrey Durbach im Kinzigkreis erledigt worden, deren Einkommen 1000 fl. bis 1100 fl. beträgt, worauf aber die Verbindlichkeit haftet, einen ständigen Kaplan mit 100 fl Gehalt auf die Hand, zu halten. Die Competenten um diese Pfarrey haben sich binnen 6 Wochen beym Kinzigkreis Directorium vorschriftmäßig zu melden.

Man sieht sich veranlaßt, die vakante kathol. Pfarrey Sandhöfen (Amts Ladenburg) mit einem Einkommen von beyläufig 500 fl. nochmals auszuschreiben. Die Competenten haben sich binnen 4 Wochen bey dem Neckarkreis Directorium vorschriftmäßig zu melden.

Nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung wurde den Candidaten

Christian Roller aus Pforzheim die unbeschränkte Licenz zur Ausübung der innern Heilkunde,

dem Carl Stuck von Emmendingen eine gleiche Licenz zur Ausübung der innern Heilkunde, und der höheren Wundarzney-Wissenschaften, sodann

dem Joseph Seiler von Ettlingen ebenmäßig die unbeschränkte Licenz zur Ausübung der höheren Chirurgie, sämmtlichen mit dem Prädicat „vorzüglich befähigt" ertheilt.

Weiter wurde nach ordnungmäßig erstandener Prüfung dem vorgedachten Joseph Seiler von Ettlingen die unbeschränkte Licenz zur Ausübung der innern Heil- und Hebarzneykunde,

dem Johann Martin von Geisingen eine gleiche Licenz zur Ausübung der innern Heil- Wundarzney- und Hebarzneykunde, so wie

dem praktischen Arzt Joseph Winterhalter von St. Märgen die illimirte Licenz zur Ausübung der Geburtshülfe, sämmtlichen mit dem Prädikat „gut befähigt" ertheilt.

Ferner wurde nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung den Candidaten Damian Schmidt von Bruchsal, und Fidel Sauter von Constanz, die unbeschränkte Licenz zur Ausübung der innern Heilkunde, mit dem Prädicat „hinlänglich befähigt" ertheilt.

Digitized by Google

Großherzoglich-Badisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 31. December 1822.

Verordnung.

(Das Reisen der Studirenden ohne förmliche Päße betreffend.)

Auf die erfolgte Anzeige, daß mehrere Studirende von dem Auslande in das Großherzogthum Baden, und von da in das Ausland reisen, welche zu ihrer Legitimation nur mit ihren UniversitätsMatrikeln, nicht aber mit förmlichen Päßen versehen sind, wird andurch verordnet, daß die Studirenden sowohl Innländer als Ausländer, welche auf ihren Reisen die Badischen Grenzen überschreiten, ganz nach den Bestimmungen der diesseitigen PaßOrdnung, ohne alle Nachsicht und Ausnahme behandelt werden, und allenthalben den über Reisende und Fremde überhaupt bestehenden Polizeyvorschriften unterworfen seyn sollen.

Es werden daher sämmtliche Polizeybehörden angewiesen, gegen diejenige Studirenden, welche ausserhalb der Ferien zur Zeit, wo die Collegien noch nicht geschlossen sind, ohne ganz befriedigende Legitimation Reisen unternehmen, hierauf ein besonderes strenges Augenmerk zu richten.

Carlsruhe den 6ten Dezember 1822.

Ministerium des Innern.
Bey Verhinderung des Ministers.
C. v. Baur.

Vdt. Becker.

Bekanntmachungen.

(Uebersicht der Studirenden auf der LandesUniversität Heidelberg im Wintersemester 1822 auf 1823.)

Die Anzahl der Studirenden in diesem Wintersemester auf der Universität Heidelberg beträgt im Ganzen 604. und zwar

Digitized by Google

1. Theologen	Innländer 28.	Ausländer 27.	Gesammtzahl 55.
2. Juristen	— 50.	— 290.	— 340.
3. Mediciner, Chirurgen und Pharmaceuten	— 45.	— 52.	— 97.
4. Kameralisten	— 12.	— 36.	— 48.
5. Philologen, und Physiologen	— 29.	— 35.	— 64.
Gesammtzahl	— 164.	— 440.	— 604.

Im verflossenen Sommersemester war die Anzahl der Innländer 146. und der Ausländer 384. zusammen 530. Die Frequenz hat daher in diesem Wintersemester um 74 Studirende zugenommen.

Carlsruhe den 16ten Dezember 1822.

Ministerium des Innern.

Bey Verhinderung des Ministers.

C. v. Baur.

Vdt. Becker.

(Vermächtnisse zu wohlthätigen Zwecken.)

Der ledige 54jährige Bürger Johann Georg Hauß von Freystett, hat den Freystetter und Neufreystetter Ortsarmen von seinem hinterlassenen Vermögen ein Capital von 200 fl. dergestalten vermacht, daß solches gehörig angelegt und die jährlichen Zinße unter die Ortsarmen jeden Jahrs vertheilt werden sollen, welches andurch zum ehrenden Andenken des Stifters öffentlich bekannt gemacht wird.

Carlsruhe, den 18ten Nov. 1822.

Die verwittibte Rentmeisterin Bischoff, geborne Barbara Kuhn zu Freyburg, hat mittelst Testament dem dortigen Kranken- oder ArmenSpital 400 fl. und eben so der östreichische Commissär Franz Joseph Wirth zu Freyburg, dem besagten Kranken- oder ArmenSpital 100 fl. so wie dem Freyburger Findel- oder Waisenhaus 200 fl. vermacht. Welche drey Vermächtnisse zum ehrenden Andenken der Testirer öffentlich andurch bekannt gemacht werden.

Carlsruhe den 11ten Decbr. 1822.

Der zu Mannheim verstorbene ehemalige Carmeliter-Prior, Vinzent Mayer, hat durch letztwillige Anordnung dem katholischen Bürgerhospital zu Mannheim ein Legat von fünfhundert Gulden, und der Armenanstalt daselbst ein Legat von 157 fl. 59 kr. in Werth vermacht, welches, nachdem zur Annahme dieser Vermächtnisse die Staatsgenehmigung ertheilt worden, zum ehrenden Andenken des Stifters hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 20ten Dez. 1822.

Ministerium des Innern.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, Ihren Staatsrath Siegel, auf dessen wiederholtes dringendes Ansuchen, unter Bezeugung Höchstihrer besondern Zufriedenheit mit dessen langjährigen treu geleisteten Diensten, der Stelle als Director des Neckarkreises zu entheben, und ihn in Ruhestand zu versetzen; dagegen den Kreisdirector Fröhlich zu Durlach zu dessen Nachfolger als Kreisdirector; — den Geheimen Referendair von Liebenstein aber zum Director des Murg- und Pfinzkreises zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit haben gnädigst geruhet, dem Doctor Med. Georg Friedrich Hähnle von Lahr, den Character und Rang eines Medicinairaths zu ertheilen.

Höchstdieselben haben Sich gnädigst bewogen gefunden, die durch die Versetzung des Professors Seeber nach Freyburg, erledigte Lehrstelle an dem Ingenieur-Institut dahier, dem Albert Kayser von Ottweiler mit dem Character als Professor zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit haben gnädigst geruht, den Tabak- und Cölnisch-Wasser Fabrikanten, Handelsmann Beat Rudolph Ludwig Newhouse von Mannheim zum Commerzienrath zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit haben weiter gnädigst geruht, die erledigte Pfarrey Diedelsheim dem Pfarrer Gentner zu übertragen, wodurch die Pfarrey Adelshofen, Decanats Sachsheim im Murg- und Pfinzkreise, mit einem Competenz-Anschlag von 396 fl. 35 kr. in Erledigung gekommen ist. Die Competenten um dieselbe haben sich binnen 8 Wochen bey der Patronatsherrschaft zu melden.

Durch das am 17ten November d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Greiner zu Gundelfingen im Dreisamkreise, Decanats Freyburg, ist diese evangelische Pfarrey mit einem Competenz-Anschlag von 895 fl. und mittlerm Ertrag von 12 — 1300 fl. in Erledigung gekommen. Die

Competenten um dieselbe haben sich binnen 8 Wochen bey der Evangel. obersten Kirchenbehörde in ordnungsmäßigem Wege zu melden.

Durch das am 14. December l. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Balde zu Neckarburken, Decanats Mosbach im Neckarkreis, ist diese Pfarrey mit einem Competenzanschlag von 544 fl. erledigt worden. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 6 Wochen bey der Fürstlich Leiningischen Standesherrschaft zu melden.

Nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung wurde dem Candidaten Philipp Anselmino von Heidelberg die unbeschränkte Licenz zur Ausübung der Arzney- und Wundarzney-Wissenschaft mit dem Prädicat „vorzüglich befähigt" und gleiche Licenz zur Ausübung der Geburtshülfe mit dem Prädicat „gut befähigt" ertheilt. —

Nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung wurde dem Assistenzarzt Dr. Wimmer in Breisach die unbeschränkte Licenz zur Ausübung der Wund- und Hebarzney-Wissenschaft mit dem Prädicat „hinlänglich befähigt" ertheilt.

Auf die im verflossenen Sommer bey dem Hofgerichte in Mannheim vorgenommene Prüfung wurden nachstehende Rechtscandidaten als Rechtspracticanten aufgenommen:

Friedrich Lang
Friedrich Mayer, und
Franz Hekmann aus Mannheim,
Philipp Emil Flad aus Heidelberg, und
Georg Schmitt aus Oberwittighausen.

Berichtigung.

In dem vorigen Regierungsblatt No. 25. Seite 112. Zeile 11. von unten, lies Seither statt Seiler.

Digitized by Google

Sach-Register

zum Staats- und Regierungsblatt 1822.

	Nro.	Pag.
Academiker, inländische, Verordnung über die Ausstellung der Armuthszeugnisse für dieselbe zum Behuf der Befreyung von Collegiengeldern —	L.	1
Academische Gesetze, neue, s. Gesetze.		
Aemter, die den Ober- und Bezirks-Aemtern zur Erweiterung ihrer Geschäfts-Befugniß zugewiesenen Gegenstände — —	III.	11
Amortisations-Kasse, Ermächtigung derselben zur Diskontirung der bey der letzten Ziehung am 2ten October 1821. herausgekommenen, und in den nächsten 6 Monaten zur Heimzahlung fällig werdenden Amortisations-Kasse-Obligationen — — —	II.	8
	XIV.	69
— -Kasse-Obligationen-Verloosung, s. Obligationen		
— — — Vernichtung eingelößter — —	XIV.	67
Armen-Anstalten, deren Fondsverwaltung. s. Milde Fonds		
Armuthszeugnisse zum Behuf der Collegiengelder-Freyheit. s. Collegiengelder.		

B.

Baden, Stadt, Erhöhung der Extrapost-Taxe bey der dortigen Posthalterey	XIII.	60
Baiern, Uebereinkunft mit diesem Staate wegen wechselseitiger gleicher Zollbelegung der aus einem Staate in den andern eingehenden Landweine und Weinmoste — — — —	XIX.	89
Baumwolle-Fabrikate, erhöhter Eingangszoll von denselben. s. Zollwesen.		
Belobungen, öffentliche, des Baumeisters Paul Mayer von Hochemmingen, des Zimmermeisters Dominik Flaig, des Maurer Johann Kammerer und des Michael Merkle von Obereschach — —	XIV.	69
Berg und Hüttenwesen Die Errichtung einer Bergwerks-Commission, deren Sitz und Wirkungskreis — — —	III.	15
— diese Commission ist dem Finanz-Ministerium untergeordnet, den Kreisdirectorien und sonstigen Mittelstellen coordinirt — —	III.	16
— Personal-Bestand derselben — — —	VI.	30
Berichtigungen — — — — —	IV	24
	X.	52
	XX	94
	XXVI.	116
Beyträge zur Brand-Versicherungsanstalt. s. Brandversicherungs-Anstalt		
Bewilligung zu Tragung fremder Orden. s. Decorationen		
Bijouteriewaaren, Einfuhrzoll von denselben. s. Zollwesen.		
Blätter-Taback, provisorisches Verbot der Einfuhr desselben aus Frankreich	XI.	53
Brandversicherungs-Anstalt. Ausschlag der Beyträge für das Jahr 1821.	V.	25
— Uebersicht über den Zustand vom 1ten Jänner 1821 bis 1822. als Beylage zum Regierungsblatt Nro. 23.		
Brandversicherungs-Cataster, deren Fertigung und Abgabe an die Amtsrevisorate betreffend — — — —	II.	8

Digitized by Google

	Nro.	Pag.
Branntwein, französischer, gänzliches Verbot der Einfuhr desselben —	XIV.	64
— , fremder, nicht deutscher, Einfuhrzoll von demselben, s. Zollwesen.		
— , deutscher, Einfuhrzoll davon, s. Zollwesen.		
Brännlingen, Staabsamt, für dieses Staabsamt ist das Bezirksamt Villingen als Criminalamt bestellt — — —	XV.	72
Bretten, Decanat, dessen Vergrößerung durch Zutheilung des aufgehobenen Dekanats Eppingen — — — —	V.	28
Bronze-Waaren. Einfuhrzoll von denselben — — —	XIV.	65
	XVII.	83

C.

Collegiengelder. Bestimmung, unter welcher eine Befreiung der Academiker von Zahlung derselben statt findet — — —	I	1
Corduan. Einfuhrzoll von demselben — — —	XIV.	66
	XVII.	83

D.

Decorationen, Höchste Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit zur Tragung fremder	XX.	92
	XXII.	101
	XXIV.	108
Dekanat Eppingen, Aufhebung desselben — — —	V	28
Durchfuhrzoll, Durchgangszoll, s. Zollwesen.		

E.

Einfuhr des französischen Blättertabacks, desfallsiges Verbot —	XI.	55
— fremder Weine, s. Weine.		
Einfuhrzoll, s. Zollwesen.		
Eingang von französischen Weinen, und Branntweinen, in welchen Fällen solcher Ausnahmsweise statt findet — — —	XIV.	64
	XXII.	99
— Bestimmung, wann deren Einfuhr den Apothekern gestattet ist	XXII.	100
Eingangszoll von den an der Landgrenze gegen das Großherzogthum Hessen, und an der Schweizer Grenze ankommenden Weinen, s. Zollwesen.		
— von den im Sigmaringenschen erzeugten Weinen, Branntweinen, Essigen und allen übrigen Fabrikaten, s. Zollwesen		
Eppingen, Aufhebung des unter diesem Namen bestandenen Dekanats —	V.	28
Ernennung des ersten Präsidenten, des ersten und zweyten Vicepräsidenten bey der ersten Kammer, s. Ständeversammlung.		
— der Mitglieder derselben, s. Ständeversammlung.		
— der Commissarien der Regierung zu dem Landtag, s. Ständeversammlung		
Erziehungs-Institut, weibliches zu Ottersweier, s. Lehr- und Erziehungs Institut.		
Essig, französischer, Verbot der Einfuhr desselben — —	XIV.	64
— anderer fremder, nicht deutscher Einfuhrzoll — —	XIV.	65
— deutscher, Einfuhrzoll — — — —	XIV.	65
Extra-Post-Taxe, Erhöhung derselben bey der Posthalterey Baden —	XII.	60

F.

FinanzMinisterium, Eintheilung desselben in zwey Sectionen: Section der Steuern und Section der Domainen — Wirkungskreis derselben und Bestimmung, wie diese Sectionen ihre Erlasse zu bezeichnen haben —	XXI.	95

Digitized by Google

	Nro.	Pag.
Finanz-Ministerium, Personalbestand der Sectionen desselben — —	XXI.	96
Fonds für milde Zwecke, deren Verwaltung, s. Milde Fonds.		
Frankreich. Verbot der Einfuhr französischer Weine, Branntweine aller Art, und Essige — — — —	XIV.	64
— Bestimmung, in welchen Fällen eine solche Ausnahmsweise statt findet	XIV.	64

G.

Genehmigung zur Annahm und Tragung fremder Decorationen, s. Decorationen.		
Gesetz über die Studienfreiheit — — — —	X.	49
Gesetze, neue academische, für die hohen Schulen zu Heidelberg und Freiburg	IV.	21
Gestütsanstalt, Aufhebung der in Gemäsheit der Verordnung vom 29ten May 1813. Regierungsblatt Nro. 23. von diesem Jahr §. 19 in den darinn beschriebenen Orten des vormaligen Leibgestüts-Bezirks Stuttensee, von den Eigenthümern der Staten für jedes auf die Welt gekommene Fohlen, als Fohlengeld erhobenen Abgabe von 1 fl. 30 kr. — —	III.	16
Gewerbsteuer, s. Steuerwesen.		
Goldwaschen. Ausgesetzte Prämie in Betreff des Waschens des Rheingold-Sandes	VIII.	41
Gratialfond, dessen Verwaltung. — — —	I.	2
Grundsteuer, s. Steuerwesen.		

H.

Handel. Die bey Verführung von den im Großherzogthum Baden erzeugten Handelsartikeln, nach der Schweiz nöthigen Ursprungsscheine und deren Ausstellung betreffend — — — —	XIII.	59
— Verordnung in Betreff des Handelsverkehrs mit auswärtigen Staaten — welche Gegenstände eingeführt und welche nicht eingeführt werden dürfen, auch Bestimmung der Einfuhr so wie der Transitzölle von diesen Gegenständen — und Bestrafung der Contraventionen — —	XIV.	65
— Bestimmung derjenigen Gegenstände, welche aus Frankreich und andern Staaten nur gegen erhöhte Zölle eingeführt werden dürfen. —	XIV.	65
Häußersteuer, s. Steuerwesen		
Heidelberg, Frequenz der Universität, s. Universität.		
Hessen, Großherzogthum, gegenseitiger Vertrag mit diesem Staate zu Verhütung der Forstfrevel in den Grenzwaldungen — —	IV.	19
Hüte, Eingangszoll von denselben — — —	XIV. / XVII.	65 / 83

J.

Impfung der Schutzpocken. Nachricht über derselben Verlauf im Jahr 1820.	VI.	29
Juristen-Stipendium, Erledigung des Altbadischen — —	V.	27
Justiz-Departement, oberstes, dessen Constituirung und Personalbestand —	II.	7
Justiz-Sectiva, deren Verbindung mit dem Staats-Ministerium hört auf, und wird als ein für sich bestehendes Collegium unter der Benennung: Oberstes Justiz-Departement, an die Stelle des schon früher eingegangenen Justiz-Ministerii, unter Beybehaltung des ihr zugewiesenen Wirkungskreises gesetzt — auch Personalbestand desselben — —	II.	7

Digitized by Google

Nro. Pag.

K.

Kammer der Abgeordneten, die Einberufung der Mitglieder der beyden Kammern zu der wiedereröffneten Stände-Verſammlung, ſ. Stände-Verſammlung
Kleider, gemachte, Eingangszoll von ſolchen — — — XIV. 65
Kreisdirectorien, die denſelben als dermaligen Adminiſtrativ-Mittelſtellen zur Erweiterung ihrer gegenwärtigen Geſchäftsbefugniß zugewieſenen Gegenſtände III. 12
Künſte und Wiſſenſchaften, wem die Verwaltung des Fonds derſelben zuſtehe, ſ. Milde Fonds.

L.

Leder-Fabrikate, Einfuhrzoll, ſ. Zollweſen.
Leder, unverarbeitetes, Einfuhrzoll, ſ. Zollweſen.
Lehr- und Erziehungs-Inſtitut, weibliches zu Ottersweier, Freyplatz in demſelben (VIII. 42 (XXIII. 104
Leinen-Fabrikate, Einfuhrzoll, ſ. Zollweſen
Liquers, franzöſiſche, Einfuhr verboten — — — XIV. 64
— andere fremde, nicht deutſche, Einfuhrzoll — — XIV. 65
— deutſche, Einfuhrzoll — — — — XIV. 65

M.

Medaillen-Verleihungen, ſ. Verdienſt-Medaillen.
Milde Fonds, für Armen-Anſtalten, Künſte und Wiſſenſchaften, für Unterſtützung bey auſſerordentlichen, ganze Gemeinde betreffenden Unglücksfällen, wem deren Verwaltung ſo wie jene des Gratialfonds zuſtehe — I. 2
Militairſachen. Die Bürger- und Gemeindsverhältniſſe der Soldaten betreffend XV. 71
Miniſterium der Finanzen, ſ. Finanz-Miniſterium.
Miniſterium des Innern. Die demſelben zur Verwaltung überwieſenen Fonds für milde Zwecke und Armen-Anſtalten ꝛc. betreffend — — I. 2
— die demſelben zu den verbleibenden Gegenſtänden oberer Centralleitung zugewieſenen neuen Attributionen — — — III. 14
Mühlen-Ordnung, neu verfaßte für das Großherzogthum Baden — VII. 39
Münzen, Curs der königlich preußiſchen Thaler — Verbotene Annahme der Drittels, Sechstels- und Zwölftels-Thaler bey öffentlichen Kaſſen III. 16
— Verbotener Curs der königlich preußiſchen Silbergroſchen — XIII. 61

N.

Nachdruck. Privilegium gegen den Nachdruck und den Verkauf des bey der verwittibten Hofbuchdruckerin Müller dahier herauskommenden Tiedemann'ſchen Werks über die Pulsadern — — — XII. 56
— des von dem Oberbaudirector Weinbrenner in Steindruck herauskommenden Plans der Reſidenz Carlsruhe — — — XII. 60

O.

Obligationen. Vernichtung eingelößter Staats-Obligationen — XIV 67
— Verloosung der Staats-Obligationen — — XVIII. 85
Beylage hiezu Regierungsblatt Nro. XX. vom 19 Oct. d. J.
Oel. Eingangszoll, ſ. Zollweſen.
Orden, ſ. Decorationen.

Digitized by Google

	Nro.	Pag.
Ordens-Ertheilung: an den GeheimenRath Fuchs — —	II.	9
— — — den Oberforſtmeiſter Frhr von Drais —		
— — — den k. k. Oeſtreichiſchen Oberſten Frhr. von Schneider	IV.	22
— — — den k. Franzöſiſchen Oberſt Grafen von St Michel —		
— — — den Oberbergrath Selb zu Wolfach — —	VI.	35
— — — den k. k. Oeſtreichiſchen Oberſt Willmanns —	XVI.	80
— — — den Prinzen Wilhelm von Thurn und Taxis —		
— — — den k. Preußiſchen vortragenden GeneralAdjutanten, GeneralMajor von Wizleben, Geheimen Cabinetsrath Albrecht, Major und Flügeladjutanten von Bojanovsky, Hauptmann und Flügeladjutanten von Thümen, Generalſtabs- und Leibarzt Dr. Wiebel, Rittmeiſter Delattre, Geheimen Kämmerer Thome —	XXII.	100
— — — den GeheimenRath 1ter Klaſſe Baumgärtner —	XXII.	101
— — — den k. Preußiſchen Oberſten und RegimentsCommandeur von Helwig — — — —	XXIV.	108
Organiſation:		
Erweiterter Geſchäftskreis der Mittel- und Unterſtellen in adminiſtrativer Hinſicht — — — —	III.	11
— Erweiterung der Geſchäftsbefugniß der Ober- und BezirksAemter, ſ. Aemter		
— der Kreisdirectorien, ſ. Kreisdirectorien.		
— die dem Miniſterium des Innern zu den verbleibenden Gegenſtänden oberer Centralleitung, neu zugewieſenen Attributionen, ſ. Miniſterium des Innern		
— Errichtung einer BergwerksCommiſſion, ſ. Berg- und Hüttenweſen.		
— Erklärung des Bezirksamts Villingen als Criminalamt für das Staabsamt Bräunlingen — — — —	XV.	72
— Eintheilung des FinanzMiniſterii in 2 Sectionen, deren Geſchäftskreis und Benennung — — — —	XXI.	95
— Perſonalbeſtand dieſer Sectionen — — —	XXI.	96
Ottersweier, Freyplatz in dem dortigen Lehr- und ErziehungsInſtitut, ſ. Lehr- und ErziehungsInſtitut.		

P.

Päſſe, Verbot des Reiſens der Studenten ohne förmliche Päſſe —	XXVI.	113
Pfandſchreibereyen, Inſtruction für dieſelbe — — —	XXIII.	103
Pfarreyen, katholiſche, die den Pfarrern bey Berechnung ihrer directen Grund-, Häuſer- und Gefällſteuer, in Abzug zu bringende Suſtentations-Summe betreffend — — — —	XII.	55
Poſt-Taxe, Extra-, Erhöhung derſelben bey der Poſthalterey Baden	XIII.	60
Preiße, wiſſenſchaftliche, deren Vertheilung an der Univerſität Heidelberg	I.	1
	XXIV.	107
Privilegium für die Hofbuchdrucker Müllerſche Wittib dahier, wegen des bey ihr im Druck erſcheinenden Tiedemannſchen Werks über die Pulsadern	XII.	56
— für den Oberbaudirector Weinbrenner wegen des von ihm in Steindruck herauskommenden Plans der Reſidenz Carlsruhe —	XIII.	60
Prozeſſe, Ueberſicht über den Stand derſelben bey den Obergerichten, ſ. Tabelle.		

Digitized by Google

	Nro.	Pag.
R.		
Rheingold-Sand, Prämie ausgesetzte für die Erfindung einer bestimmten Waschmaschine — — — —	VIII.	41
Reisen der Studierenden, s. Studenten.		
Reisepässe, s. Pässe.		
S.		
Saffian, Einfuhrzoll von demselben, s. Zollwesen.		
Schaafzucht, die unentgeldliche Abgabe der spanischen Widder aus dem herschaftlichen Schäferey-Institut Gottsaue, zur Veredlung der —	XIV.	68
Schäfereyen, Verbot des Zechens bey Verpachtung der Gemeinds- und herrschaftlichen	XXI.	96
Schuhe Eingangszoll von denselben, s. Zollwesen.		
Schulwittwen-Fiskus, altbadischer, evangelischer, Uebersicht über denselben vom Jahr 1820. — — — —	VI.	30
— Baden Badischer, Uebersicht über den Zustand desselben von 1820 bis 1821.	VI.	33
Schutzpocken-Impfung, Nachricht über deren Verlauf im Jahr 1820.	VI.	29
Seide-(Floretseide-)Fabrikate, Eingangszoll von denselben, s. Zollwesen.		
Soldaten, deren Bürger und Gemeinds-Verhältnisse, s. Militairsachen		
Spanische Widder, zur Veredlung der Schaafzucht — —	XIV.	68
StaatsMinisterium, die bisherige Verbindung der Justiz-Section mit diesem Ministerium ist aufgehoben, s. JustizSection.		
Staats-Obligationen, s. Staats-Papiere.		
Staats-Papiere, Vernichtung der von der AmortisationsKasse eingelößten, und nach ihren Statuten zur Vernichtung geeigneten Obligationen und Coupons — — — —	XIV.	67
Staatsvertrag mit dem Großherzogthum Hessen, s. Hessen.		
— mit der Krone Würtenberg, s. Würtenberg.		
Stände-Versammlung, deren Einberufung auf den 25ten März 1822.	V.	25
— Ernennung des ersten Präsidenten, des ersten und zweyten Vizepräsidenten bey der ersten Kammer —	VII.	37
— Ernennung der Mitglieder dieser Kammer —	VII.	38
— Ernennung der Commissärien der Regierung zu dem bevorstehenden Landtag — auch Bestimmung durch wen bey der Diskussion über das Budjet, die Positionen der einzelnen Administrations-Brauchen vertheidiget werden sollen	VII.	38
Steuer, directe, Gesetz hinsichtlich der Gleichstellung der katholischen Pfarrer mit den evangelischen, rücksichtlich der bey Berechnung der directen Steuer in Abzug kommenden Sustentations-Summe —	XII.	55
Steuerwesen, die Erhebung der Grund-, Häußer- und Gewerbsteuer für das laufende Finanzjahr 1822. — — —	XI. (. XXIV.	54 107
Stiftungen, wohlthätige, milde.		
der Katharina Ketterer, Luzia Kirner, Theresia Dold und des Weinhändlers Joseph Hepting von Böhrenbach — —	I.	3
— Elisabetha Bittie von Riegel — — —	I.	3
— Eines ungenannt seyn wollenden zur Ausbesserung des Lehrergehaltes zu Hansen — — — —	II.	9
des Ferdinand Kunz zu Heidelberg — — —	IV.	22

Digitized by Google

	Nro.	Pag.
Stiftungen, wohlthätige, milde.		
der Sebastian Fürtwänglerschen Eheleute zu Simonswald —	V.	27
— Johann Hagelschen Wittwe zu Baden — —	VI.	34
des Geheimenraths Anton Frhr. von Baden und dessen Sohns Wilhelm Frhr. von Baden — — —	IX.	46
— Grafen Carl Wilderich von Waldersdorf — —		
der Eleonora Thollâns in Heidelberg — —	XII.	57
des Anton Richie von Käfersberg — —		
— Pfarrers Hirth zu Häg — — —	XIII.	61
— Rathsverwandten Jung in Baden — —	XIV.	69
der Schafner Friedrich Reichertschen Eheleute zu Wisleth —	XV.	73
des Carl Gülch zu Pforzheim — — —	XX.	91
der Johann Georg Linkschen Wittwe zu Bianfingen —		
des verstorbenen Schafners, Fritz Reichert zu Wisleth —	XX.	92
der Maria Künstler von Brenden — — —	XXII.	100
des Pater Heinrich Waiser zu Ueberlingen — —	XXIII.	103
der verwittibten Charlotte Müller von Heidelberg — —		
des ledigen Burgers Joh. Georg Hauß von Freystett —	XXVI.	114
der verwittibten Rentmeisterin Bischof zu Freyburg —		
des ehemaligen Carmeliten Priors, Vinzent Mayer zu Mannheim	XXVI	115
Stipendium, die Erledigung des Altbadischen Juristen Stipendiums —	V.	27
Straße, DistanzenBestimmung der neuen sogenannten Warmbacher	XII	56
Studenten, arme, die von denselben zum Behuf der Befreyung von Collegiengeldern, beyzubringenden Armuthszeugnisse — —	I	1
— sollen bey ihren Reisen mit förmlichen Pässen versehen seyn —	XXVI.	113
— Anzahl der Studierenden auf den LandesUniversitäten, s. Universität.		
Studien-Freyheit, Gesetz darüber — — —	X.	49
Studienwesen, Gesetz über die Studienfreyheit, s. Studienfreyheit.		

T.

Tabaksblätter und fabrizirte Tabake, aus Frankreich eingeführt werdende, Eingangszoll von denselben — — —	XIV.	66
Tabelle über den Stand der Civil- und Criminal-Prozesse bey den Obergerichten	VIII.	42
Tax, Sportel- und Stempel-Ordnung, Aufhebung des nach Pag. 47. derselben vorgeschriebenen Taransatzes von 2 kr. pr. Gulden bey eintretenden Nachlassen von Schuldigkeiten an die herrschaftliche Kasse.	IV.	22
Titel-Verleihungen — — — —	II.	9
	III.	18
	VI.	35
	XXIII.	105

U.

Ueb-einkunft mit der Krone Würtenberg wegen wechselseitiger Uebernahm verschiedener, auf die Vollziehung des Staatsvertrags vom 2ten Oct. 1810. Bezug habenden Staatsschulden und Verbindlichkeiten —	XVI.	75
— mit der Königlich Baierschen Regierung hinsichtlich der gleichen Zoll-		

Digitized by Google

	Nro.	Pag.
belegung der aus einem Staate in den andern eingehenden Landweine und Obſtweine — — — —	XIX.	89
Ueberſicht der Studierenden auf den Landes-Univerſitäten, ſ. Univerſität.		
— über die Fortſchritte der Vaccination im Jahr 1820. —	VI.	29
— den Stand des Altbadiſchen evang. Schulwittwen Fiskus im Jahr 1820.	VI.	30
— der weltlichen Diener ſchafts-General-Wittwen Kaſſe von Georgi 1820. bis dahin 1821. — — — —	VI.	31
— des kathol. Baden Badiſchen Schulwittwen Fiskus pro. 1820 bis 1821.	VI	33
— über den Stand der im Jahr 1821 bey den Obergerichten verhandelten Civil- und Criminal-Prozeſſe — — —	VIII.	42
— den Zuſtand der Brand-Verſicherungs-Anſtalt vom 1ten Jan. 1821. bis 1822. als Beylage zu Nro. XXIII. vom 25. Nov. d. J.		
Ueberweiſung der bey dem Staabsamt Bräunlingen vorkommenden Criminalſachen an das Bezirksamt Villingen — — —	XV.	72
Uhren Eingangszoll von denſelben, ſ. Zollweſen.		
Univerſität Heidelberg. Preisvertheilung auf derſelben — —	I. / XXIV.	1 / 106
— Beſtätigung der Wahl des Prorectors — —	III.	18
— Frequenz derſelben — — —	I. / XV. / XXVI.	2 / 72 / 113
— Freyburg. Frequenz derſelben — — —	III. / XVII.	17 / 84
— Beſtätigung der Wahl des Prorectors — —	VI.	35
Unterpfandsſachen. Inſtruction für die Pfandſchreibereyen — —	XXIII.	103
Urkunden. Die Behandlung der Legaliſirung der zum öffentlichen Gebrauch in Frankreich beſtimmten Urkunden — — —	XIII.	59
Urſprungsſcheine, dergleichen ſollen bey Verführung von den im Großherzogthum erzeugten Handelsartikeln nach der Schweiz von den Ortsvorgeſetzten ausgeſtellt und von den Bezirksämtern legaliſirt werden —	XIII.	59
für die Ausſtellung und Legaliſirung dürfen keine Gebühren angeſetzt werden	XVII.	83

V.

Vaccination der Blattern, ſ. Schutzpocken-Impfung.		
Verdienſt-Medaillen-Verleihung. Die dem Vogt Johannes Breithaupt von Malterdingen verliehene große goldene Civil-Verdienſt-Medaille —	XXIII.	104
Vereinigung der Orte des aufgehobenen Dekanats Eppingen mit dem Dekanat Bretten — — — —	V.	28
— proviſoriſche, des 2ten Landamts Mosbach mit dem Stadt und 1ten Landamt — — — —	XVIII	85
— des Obereinnehmerey Bezirks des Amts Stockach mit der Domainenverwaltung allda — — —	XVIII.	87
Verkehrs-Freyheit Verordnung, mit welchen Staaten ſolche wechſelſeitig ſtatt findet, nebſt Beſtimmung der desfallſigen Zollabgaben —	XIV.	63
Verloosung der Staats Obligationen, ſ. Obligationen.		
Vermächtniſſe zu milden Zwecken, ſ. Stiftungen, wohlthätige milde.		
Verpachtungen der Schäfereien, ſ. Verſteigerungen.		

Digitized by Google

	Nro.	Pag.
Versteigerungen, Verbot des Zechens bey Verpachtung der Gemeinds- und herrschaftlichen Schäfereien — — —	XXI.	96
Verträge von Staatswegen, s. Staats-Verträge.		
Villingen, Bezirksamt, dessen Erklärung als Crimialamt für das Staabsamt Bräunlingen — — — —	XV.	72
W.		
Warmbach, Distanzenbestimmung der neuen sogenannten Warmbacher Straße wegen Berechnung des Transitzolls — —	XII.	56
Weine. Festsetzung neuer Zölle von eingeführt werdenden ausländischen Weinen — auch Bestimmung der Abgabe von transitirenden fremden Weinen — — — —	IX.	45
— die an der Landgrenze gegen das Großherzogthum Hessen und an der Schweizer Grenze ankommenden Weine sollen mit Ursprungs-Certificaten versehen seyn. — — —	XI.	54
— , französische, deren Einfuhr verboten — Verbot des Verkaufs derselben — Nähere Bestimmung, wann Ausnahmsweise eine bestimmte Quantität eingeführt werden darf, und mit welcher Zollauflage	XIV.	64
— Transitzoll von französischen Weinen, wann solcher statt finde —	XIV.	65
— fremde, nicht deutsche, Einfuhrzoll — — —	XIV.	65
— deutsche, Einfuhrzoll — — — —	XIV.	65
— Bestimmungen, unter welchen der Verkauf der französischen Wein- und Branntwein-Vorräthe, von den Wirthen, Wein- und Branntweinhändlern verkauft werden dürfen — nebst Vorschrift, welche Abgabe von dem in Bouteillen verkauft werdenden französischen Wein zu entrichten ist — — —	XXV.	109
Weingeist, Spiritus, Liquer, Essig, französischer, deren Einfuhr verboten	XIV.	64
Weinhändler, Aufhebung des öffentlichen Verkaufs französischer Weine, Branntweine — Aufnahme deren Vorräthe und Vorschrift über den Verkauf derselben — — — —	XIV.	64
Wirthe, Verbot des öffentlichen Verkaufs französischer Weine, Branntweine aller Art und Essige — Aufnahme deren habenden Vorräthe, nebst Vorschrift, auf welche Art diese Vorräthe in das Ausland und innerhalb des Landes verkauft werden dürfen — —	XIV. 64 XV. 109	
Wittwen-Kasse, allgemeine Uebersicht der weltlichen Dienerschafts-General-Wittwen-Kasse von Georgi 1820 bis dahin 1821 —	VI.	31
Wolle-Fabrikaten, Einfuhrzoll, s. Zollwesen.		
Würtenberg, Vertrag mit diesem Staate wegen wechselseitiger Uebernahme von Staatsschulden und Staatsverbindlichkeiten — —	XVI.	75
Z.		
Zechen, Verbot des Zechens bey Verpachtung der Gemeinds- und herrschaftlichen Schäfereien — — — —	XXI.	96
Zoll-Ordnung. Distanzen-Bestimmung der neu erbauten sogenannten Warmbacher Straße zum Behuf der Berechnung des Transitzolls —	XII.	56
Zollwesen. Provisorische Herabsetzung des Transitzolls von der Eintritts-		

Digitized by Google

		Nro.	Pag.
	Station Laudenbach bis Sernadingen von 23 kr. auf 15 kr. pr. Centner — — — —	III.	17
Zollweſen.	Verbot der Weineinfuhr von unterhalb Baſel bis an die Rheinbaierſche Grenze — — —	IX.	45
—	Eingangszoll von an der Rheingrenze gegen Rheinbaiern eingehenden Weinen — — — —	IX.	45
—	Tranſitzoll von fremden Weinen — — —	IX.	45
—	Eingangszoll von den, an der Landgrenze gegen das Großherzogthum Heſſen und an der Schweizer Grenze ankommenden Weinen	XI.	54
—	Einfuhr franzöſiſcher Weine, Branntweine aller Art, (Weingeiſt, Spiritus, Liquers und Eſſige, verboten — —	XIV.	64
—	Erhöhter Einfuhrzoll von Seide und Floretſeide-Fabrikaten, von Kleidern, Schuhen und Hüten aller Art, von Oel aller Art, von allen Fabrikaten von Wolle, Baumwolle, Leder, Leinen, mit Ausnahme gemeiner Leinwand, von unbereitetem Leder, Cordnan und Saffian, Bijouterie, Uhren und Bronze-Waaren jeder Art	(XIV. (XVII.	65 83
—	Benennung derjenigen Staaten, aus welchen die Einfuhr dieſer Gegenſtände gegen die bisherigen Zölle ſtatt findet —	XIV.	66
—	Einfuhrzoll von den aus Frankreich kommenden Tabacksblättern und fabrizirten Tabacken — — —	XIV.	66
—	Eingangszoll von franzöſiſchen Fabrikaten von Eiſen und Stahl, Senſen, Strohmeſſern, Strohblättern, Sicheln, Stuzbiech, Eiſendrath, Gußwaaren, ſodann allen Gattungen rohen abgeſchweißten Stahls, Stab-Stangen- und Zain-Eiſens — —	XIV.	66
—	Verordnung in Betreff des Einfuhrzolls von den aus dem Staate Baiern eingehenden Landweinen und Weinmoſte —	XIX.	83
—	Eingangszoll von den im Sigmaringenſchen erzeugten Weinen, Branntweinen, Eſſigen und allen übrigen Fabrikaten. —	XXI.	97

Digitized by Google

Namen-Register

zum Staats- und Regierungs-Blatt 1822.

	Nro.	Pag.
A.		
Abele, Joseph, Obergerichts-Advokat	1	4
Ackermann, Ministerial-Rath	2	9
Ahles, Heinrich Karl, PfarrCandidat	1	6
Althans, von, Capitain, Salinen-Inspector	24	108
	25	111
Amadey, Pfr.	2	10
Anselmino, Philipp, practischer Arzt	26	116
B.		
Bacmeister, OberRechnungsrath	9	47
Bader, Ladislaus, Pfr.	1	5
— Kreisassessor	4	23
— Amtmann	23	105
Balde, Pfr.	26	115
Bannwarth, Amtsassessor	15	73
Barack, Michael, Ministerial-Secretair	6	35
Barth, Joh. Michael, Pfr.	2	10
Bartholomes, Pfr.	15	74
Bauer, Amtsassessor	4	23
— practischer Arzt	9	48
Bauhöfer, Amtsphysikus	16	81
Baumann, Johann, practischer Arzt	1	6
Baumgärtner, GeheimerRath 1ter Klasse	2	7
	22	101
Baumüller, Ministerial-Rath	2	8
	4	23
	22	101
Baurittel, Ph. C., Rechtspract.	23	106
Becht, provisorischer Kreis-Kassier	21	98
Beck, Karl Ludwig, Pfarr-Candidat	14	70
— Amtmann	18	86
— von, Secondlieut	25	110
Becker, Secondlieut.	16	80
— Pfr.	24	108
Behr, Dekan	1	4
Beithorn, OberAmtsassessor	12	57
Belk, Joh. Baptist, Hofgerichts-Advokat	22	102
Bender, Heinrich, PfarrCandidat	14	70
Benk, Dominik, Pfr.	18	88
Berdon, Franz Sales, Pfr.	13	62
Berg, von, GeheimeRath 2ter Klasse	5	27
	22	102
Berthold, Franz Xaver, Soldat	16	81
Betzendorf, Pfr.	16	82
Beutter, Kreisrevisor	10	51
Binzener, Pfr.	1	5
Birkle, Fidel, Pfr.	22	102
Bittmann, Stadtamtsrevisor	9	47
Bodmann, von, Secondlieut.	25	110
Bodmer, Georg, Capitain a la Suite	16	81
Boklander, Konrad, Pfr.	15	74
Bourtz, Pfr.	20	93
Braun, Ludwig von, practischer Arzt	14	62
Braunstein, Karl, Rechtspract.	8	44
Brenneisen, Peter, Pfr.	1	5
Brielmayer, Joh. Nep. KaplaneiBenefizium	10	52
Brüderle, Joh. Placidus, Pfr.	4	24
Brummel, Joseph, Rechtspract.	8	44
Brummer, Professor	15	73
Buchegger, Professor	18	86
Buissou, Alexander, Secretair des Obersten Justizdepartements	4	23
— Kreiskassier	21	98
Bürck Jakob Heinrich, PfarrCandidat	14	70
Bürklin, Kreisrath	21	98
Burg, Bernard, Pfr.	23	105
	25	112
Burghaas, Joh. Georg, Pfr.	3	18
C.		
Carl, Veit, Professor extraord.	6	36
Casinone, FinanzRath	21	96
Chapellain, von, Stabsrittmeister	16	80
D.		
Dambacher, Professor	13	62
Damm, Joh. Baptist, Pfr.	1	5
Danzi, Steuerrevisor	1	4
Demuth, Pfr.	20	94
Deurer, Oberamtmann	2	9
Dietz, FinanzRath	21	96
— Pfr. Definitor	22	102
Dischler, Bernard, Pfr.	1	5
Dobel, GeheimerRegistrator	3	18
Dörfling er, Ministerial-Registrator	4	23
Dös, Pfr.	1	4
Doll, Pfr.	15	73
Dolzheimer, Pfr.	23	106
Dorabusch, Pfr.	14	70

Digitized by Google

	Nro.	Pag.
Drais, von, Premierlieut.	25	110
Dreuttel, Dekan, Stadtpfarrer	1	4
Dürr, Assistenzarzt	18	87
E.		
Eberstein, Karl, Obergerichtsadvokat	25	111
Eckardt, Finanz-Rath, KassenCommissionsdirector	3	18
Ehrmann, Kreisrath	4	23
Ehrhardt, Hofrath, Professor	21	98
Eichrodt, August, Rechtspract.	23	106
Eisen, Karl, Registraturgehülf	23	105
Elsenlohr, Geh. Rath 3ter Klasse	6	35
	22	101
Engelberger, Georg, Amtsassessor	8	43
Eppelin, Communrevisor	25	111
F.		
Fabricius, Canonicus	12	58
Fahnenberg, Frhr. von, OberPostdirector	23	105
Faigle, Franz Xaver Ignaz, Pfr.	4	24
Fey, Anselm, Pfr.	13	62
Fies, KanzleySecretair	12	57
Fintner, Franz, PfarrCurat	1	6
Fischer, Amtmann	18	86
— Frhr. von, Obervogt	22	102
Flad, Philipp Emil, Rechtspract.	26	116
Förster, Pfr.	16	82
Frech, Stabschirurg	6	36
— Alois, Pfr.	9	48
Frey, Ministerial-Secretair	1	4
— Hofgerichts-Advokat	1	4
— Joseph Severin, Pfr.	2	10
Freyberg, Oberrevisor	3	18
Frieß, Michael, Pfr.	21	98
Fritsch, Stabschirurg	22	102
Fröhlich, Kreisdirector	26	115
Fromherz, Joh. Nepomuck, Rechtspract.	8	44
Fruttiger, Kreiskassier	1	4
	25	111
Fuchs, Geheimer Rath	2	9
— StabsCapitain	25	110
G.		
Gallbrunner, Oberlandchirurg	22	102
Ganter, Ministerial-Revisor	14	70
Ganz, Pfr.	15	74
Gaupp, Amtsphysikus	1	6
Gebhard, Stiftungsrevisor	14	70
Gentert, Pfr.	26	115
Gerbel, Wilhelm, Obergerichts-Advokat	20	93
Gerber, Oberamtmann	9	47
Gerlach, Johann, Obergerichts-Advokat	1	4
Gillmann, von, UniversitätsStallmeister	16	80
	23	105
— von, Secondlieut	25	110
Glatz, Kreisassessor	18	86
Gmehlin, Stadtpfarrer	12	57
Gockel, Friedrich, Vikarius und Lehrer	20	93
Göbel, Domainenverwalter	1	3
Göler von Ravensburg, Oberst von der Suite	16	81
Goßweyler, Kreisrath	21	98
	22	102
Gräff, Professor	13	61
Granser, Karl, Pfr.	23	106
Greifenberg, Amtsrevisor	6	36
Greiner, Diaconus	24	108
— Pfr.	26	115
Groß, Joh. Nepomuck, Pfr.	15	73
Gubler, Joh. Georg, Pfr.	9	48
Gültlingen, von, Oberst	16	81
Güntert, Tobias, Pfr.	1	4
Guntert, Amtsrevisor	18	87
Gutmann, Julius, Hofgerichts-Advokat	7	40
H.		
Haas, Friedrich, PfarrCandidat	1	6
Haberthür, Joseph, Stadtpfarrer	8	43
Hähnle, Georg Friedrich, Medizinal-Rath	26	115
Hais, Berahard, Pfr.	20	94
Hammer, Dekan, Pfr.	9	47
	12	58
Hartmann, Rathsconsulent	9	47
Haßlander, Michael, KaplaneiBenefizium	15	74
Hauger, Niklaus, KaplaneiBenefizium	8	43
Hautz, Professor	15	73
Hecht, Pfarrverweser	1	4
Heckmann, Franz, Rechtspract.	26	116
Helbling, Amtsphysikus	20	92
Helf, OberEinnehmereiverweser	18	87
Hennemann, Obervogt	18	85
Hennhofer, Alois, Pfr.	20	94
Hepp, Wilhelm, PfarrCandidat	1	6
— Pfarrer	4	24
Herrmann, Amtmann	1	3
Herth, Joh. Georg, Pfr.	18	87

Digitized by Google

	Nro.	Pag.
Heß, Kreisrath	20	92
	22	102
Hödie, Joseph, StaatsMinisterial-Kanzlist	4	23
Hönig, Pfr.	23	106
Holländer, Heinrich, Rechtspract.	20	93
Holz, Ludwig, Förster	23	106
Holzmann, Joseph, Rechtspractik.	8	43
Hoyer, Pfarrer	25	111
J.		
Jakob, Pfr.	13	62
Jolly, MinisterialRath	22	101
K.		
Kaltenbach, Othmar, Pfr.	15	74
Kammerer, Fidel, Pfr.	9	47
Karg, Pfr.	15	74
Katz, Wilhelm, PfarrCandidat	14	70
— Secondlieut.	25	110
Kayser, Albert, Professor	26	115
Kefer, Professor	9	47
Keller, Amtmann	2	9
— Secondlieut.	25	110
Kempf, Amtsrevisor	20	93
Kessel, von, Ministerial-Assessor	25	111
Kirser, Amtmann	4	23
— Jakob, Förster	23	106
Kilian, Karl, Pfr.	7	40
Klaiber, Amtsrevisor	20	93
Klarer, Fr. Xaver Zyprian, Pfr.	4	24
Klein, Joseph, Rechtspract.	8	44
Kleudgen, von, StabsCapitain	25	110
Klodt, Rechnungs-Rath	1	4
Knapp, Karl, Rechtspract.	23	106
Koch, Dionis Georg, Pfr.	23	105
— Secondlieut.	25	110
Kornacker, Joh. Christ. Friedrich, Pfr.	15	74
Kreitner, Christian, Hofrechnungs-Kontrollkammer-Kanzlist	23	105
Kunkelmann, Polizeyassessor	9	47
Kußmann, Bischöflicher Orkan und Pfr.	21	98
L.		
Ladomus, Hofrath, Professor	2	9
Lammert, von, Major	16	80
Lamprecht, Karl, PfarrCandidat	14	70
— Kreisrevisor	18	87
Landherr, Dominik, Pfr.	16	82
Lang, Joh. Michael, Pfr.	6	35
Lang, Amtmann	10	52
— Amtsassessor	18	85
— Friedrich, Rechtspract.	26	116
Langsdorf, Carl Heinrich, von, PfarrCand.	1	6
Lapp, Pfr.	13	62
Lasolaye, von, StaatsRath	9	48
Laumeier, Regimentsarzt	16	81
Leiblin, Amtsassessor	22	102
Leibnitz, Gottlob, Stadtpfarrer	20	93
Leichtlen, Kanzley-Secretair	5	28
Lender, Gymnasiumslehrer	6	36
Lichtenauer, Alexandre, Rechtsprakt.	23	106
Lirbenstein, von, Kreisdirector	26	115
Lindenmayer, Pfr.	1	5
Litschgi, Franz Xaver, Rechtspractik.	8	44
Löw, C. A., Rechtspract.	23	106
Lorinser, Joseph, Curatkaplan	7	40
Lotzbeck, Ferdinand, Frhr. von, Kammerherr	9	47
M.		
Machauer, RegierungsRath	10	52
	13	61
Magon, Benedik, Pfr.	20	93
Mahler, Amtsassessor	1	3
Maler, Per.	1	4
Martin, Pfr.	9	48
— Joseph, Pfr	14	70
— practischer Arzt	25	112
Mayer, Kanzlei-Secretair	18	86
— Friedrich, Rechtspract.	26	116
Mayrn, von, Kreisrath	20	92
Menzinger, Amtmann	4	23
Merklin, Hofgerichts-Secretair	22	102
Merkt, Pfr.	22	102
Meßmer, Joh. Fried. KriegsMinisterial-Secretair	4	23
— Ormrter, Rechtspract.	8	44
Meyer, Oberamtmann	8	43
— Karl, Oberpedell	15	74
— Kreisassessor	18	86
Metzger, Eduard, PfarrCandidat	14	70
— Ministerial-Registrator	23	105
Michel, Ambros, Pfr.	9	48
Milchling, von, Oberstlieutenant	16	81
Milleret, Ministerial-Kanzlist	23	105
	25	111
Mollenbeck, von, Kreisrath	18	86

Digitized by Google

	Nro.	Pag.
Moudion, von, Secondlieut.	25	110
Mone, ordentlicher Professor	2	10
Molter, Ministerial Revisor	18	86
Moßer, Kreisregistrator	14	70
Mühling, Wilhelm Peter, Rechtspract.	18	88
Müller, Geheimer Referendair	2	8
— Hofgerichtsrath	18	83
— KanzleySecretair	21	98
— Rechnungsrath	23	105
Münzing, Bergrath	6	35
R.		
Naßhold, Pfr.	8	43
Nebenius, GeheimerReferendair	21	96
Neßler, Friedrich, Rechtspract.	18	88
	20	94
Neubronn, von, Secondlieut.	25	110
Newhouse, Beat Rudolph Ludwig, Commerzienrath	26	115
Nicolai, Rath	23	105
Noppe, Friedrich von, Rechtspract.	8	44
Nußbaumer, Brigadarzt	18	86
O.		
Oberkirch, von, Secondlieut.	25	110
Oettinger, Joh. Ludwig, Gymnasiums-lehrer	15	73
Olinger, Ober Einnehmer	1	4
Ostertag, Oberchirurg	16	81
Ott, Salinen Mechaniker	21	98
P.		
Pech, Karl, Rechtspract.	6	36
Peter, Canditus, Kapellmeister	16	81
— Amtmann	18	86
Pfeiffer, Amtmann,	4	23
— Pfr.	25	112
— Emanuel, Pfr.	25	112
Pfisterer, Karl, PfarrCandidat	14	70
Pflum, Ludwig, Curatkaplan	6	36
Pittins, Ober-Einnehmer	21	98
Porbeck, von, Secondlieut.	25	111
Probst, Joh. Georg, Pfr,	18	88
R.		
Rapparini, Amtsassessor	4	23
	5	28
Rappenegger, Professor	13	62
Rau, Hofrath	15	73
Rauch, Domainenverwalter	9	74
Reck, Domainenverwalter	9	47
— von, Ministerial-Assessor	21	96
Rees, Joseph Anton, Pfr.	1	6
Regenauer, Kreisassessor	18	85
Reibelt, Sebastian Michael, Pfr.	3	18
Reinhold, Secondlieut.	25	110
Reinhard, StaatsRath	22	101
Rettig, Amtmann	4	23
Rebstein, Pfr.	10	52
Rinker, Amtsassessor	20	92
Ripamonti, Ministerial-Secretair	18	86
Ritter, Ignaz, Pfr.	8	43
— Oberpedell	15	74
— Heinrich Ludwig, Ministerial-Kanzlist	25	111
Rösch, Joseph Kajetan, Pfr.	18	87
Röther, Professor	15	73
Roller, Christian, practischer Arzt	25	112
Rosentritt, SalinenInspector	21	98
Rotberg, Adolph von, ForstInspector	18	80
Roth, Frhr. von Schreckenstein, Kammerherr	7	39
— Amtmann	22	102
Rotzinger, Bartholomäus, Pfr.	1	5
Ruf, Bredasius, Soldat	16	81
Rüttinger, Amtsassessor	10	52
Rupp, Philipp Heinrich, Stadtdiaconus	4	23
Rutschmann, Ministerial-Assessor	21	96
S.		
Sailer, Professor	13	61
Sander, Regimentsarzt	5	27
— Adolph, Rechtspraft.	23	106
Sauer, Kreisassessor	18	86
	20	94
Sauerbeck, Unter-Ingenieur	25	111
Sauter, Fidel, practischer Arzt	25	112
Schaaf, Amtmann	13	61
Scharvogel, Dekan	1	5
	5	28
	12	58
Schachleitner, Ministerial-Rath	22	101
Schäffer, Obergeometer	18	86
	20	92
— von, Secondlieut.	25	110
Schätzer, Anton, Pfr.	18	87
Schaible, Landchirurg	20	93

Digitized by Google

	Nro.	Pag.
Schaller, Pfr.	(1	4
	(23	106
Schaubinger, Clemens, Pfr.	16	82
Schellenberger, Amtsrevisor	18	87
Schember, Fried. Wilhelm, Pfr.	5	28
— Pfr.	25	111
Scherer, Anton, Pfr.	4	24
Schilling, Oberamtmann	6	35
Schindler, Xaver, practischer Arzt	15	74
Schippel, Ministerial-Rath	21	96
Schlecht, Amtsphysikus	7	39
Schlemmer, Hofrath	4	14
Schmidle, Anselm, PfarrCuratus	16	82
Schmidt, Landchirurgats-Assistent	20	93
— Pfr.	23	105
— Damian, practischer Arzt	25	112
Schmitt, Georg, Rechtspract	26	116
Schnabel, Zucht- und Correctionshauß-Verwalter	(6	36
	(16	80
Schneider, Philipp, Sergeant	16	81
Schonhart Ministerial-Kanzlist	23	105
Schreiber, GymnasiumsPräfect	20	92
Schrickel, Joh. Fried. Heinrich, GeheimerRath 3ter Klasse	23	105
Schrodt, Rechnungs-Rath	(1	4
	(10	52
Schrott, Kreiskassier	1	4
Schütz, Peter PfarrCandidat	14	70
Schumacher, Pfr.	1	6
— Ludwig, Pfr.	23	106
Schunggart, Kanzley-Secretair	13	62
Schuster, StabsCapitain	16	81
Schwarz, Joseph, Pfr.	10	52
Schwenck, Thomas, Pfr.	3	18
Seeber, Professor	18	86
Seeger, Benedik, Pfr.	12	58
Seidel, Anton, Förster	23	106
Seipler, Kreisregistrator	(3	18
	(4	23
Selther, Joseph, practischer Arzt	(25	112
	(20	116
Seldeneck, von, Secondlieut.	25	110
Seltzam, Michael Alois, Pfr.	1	6
Seng, Amtmann,	2	10
Siegel, StaatsRath	26	115
Sinngrün, Karl, KaplaneiBenefizium	13	62
Spang, Pfr.	14	70
Speck, Secondlieut.	25	110
Spinnhirn, Franz Xaver, Rechtspract.	8	44
Sprattler, Pfr.	8	43
Stäbel, Joh Michael, Dekan	15	73
Stahl, CommunRevisionsgehülf	10	52
Stattmüller, Theodor, KaplaneiBenefizium	20	94
Steegmann, Amtsphysikus	16	81
Steiger, Franz Sales, KaplaneiBenefizium	8	43
Stein, Amtsassessor	5	28
Steinberg, von, Ministerial-Assessor,	21	96
Stemmermann, Wilhelm, PfarrCandidat	14	70
Stemmler, Ministerial-Expeditor	(9	47
	(18	86
Stiefel, Philipp, Lyzeumslehrer	2	10
Stöcklern, Hector, Secretair des Obersten Justizdepartements	4	23
Straßer, Karl Anton, Pfr	18	87
Streble, Ludwig, MinisterialSecretair	11	54
Streicher, Konrad, Pfr.	9	48
Streutel, Peter Alois, Pfr.	4	24
Strohmeyer, Registrator des Obersten-Justizdepartements	4	23
Stuck, Karl, practischer Arzt	25	112
Sutter, Ministerial-Kanzlist	23	105

T.

Theen, Adam, Pfr.	(1	5
	(13	62
Teufel, Fidel, Pfr.	8	43
Thierry, Stiftungsrevisor	14	70
Trailteur, von, Geheimer Referendair	(2	8
	(22	101
Thumb, Forstinspector	18	86

W.

Wagner, Secondlieut	16	80
— Oberamtmann	18	88
Wänker, von, Hofrath	9	47
Waibel, von, Amtsrevisor	4	23
Waldmann, Karl, Rechtspract.	6	36
Walser, Mathä, KaplaneiBenefizium	13	62
Weber, Pfr.	8	43
Wegler, Pfr.	23	106
Wehlinger, Franz Xaver, Pfr.	1	5
Welß, Ludwig, Hofzahlamts-Buchhalter	23	105
Welker, Professor	16	81
Wepfer, Joh. Baptist, Pfr.	6	35

Digitized by Google

	Nro.	Pag.
Wernlein, Christoph, Wund- und Zahnarzt	16	82
Wetz, Joh. Baptist, Stadtpfarrer	22	102
Wich, Pfr.	9	48
Wilhelmi, Assistenzarzt	20	92
Wimmer, Assistenzarzt	26	116
Winter, Prosector	18	88
— StaatsRath	22	101
Winterhalter, Joseph, practischer Arzt	25	112
Winterwerber, Lyzeumslehrer	23	105
Wippermann, Christian, Förster	23	105
Witkich, August, PfarrCandidat	14	70
Wöggler, Raymund, Stadtpfarrer	18	87
Wölfel, Regimentsarzt	12	58
	16	81
Wörter, Pfr.	2	5
Wolf, Franz Philipp Joseph, Pfarr-Candidat	1	6
— Georg Friedrich, PfarrCandidat	1	6
Wolff, Premierlieut	16	80
— Ministerial-Kanzlist	23	105
Z.		
Zeller, Franz Joseph, Pfr.	16	82
Zipf, Amtsphysikus	18	87
Zipfler, Wendelin, Pfr.	16	82
Zopf, Joh. Nepomuck, Rechtspract.	8	44
Zwieselhofer, Ober-Landchirurg	22	102
Zyllnhardt, Frhr. von, StaatsRath	22	101

Digitized by Google

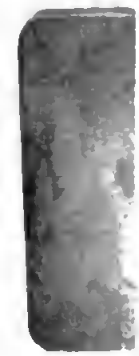

Digitized by Google

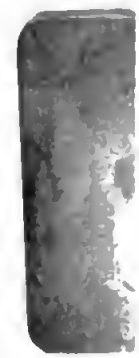

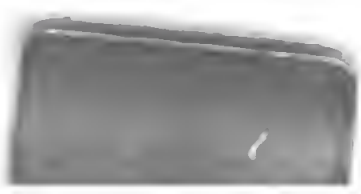

Digitized by Google

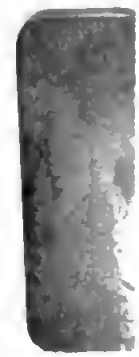

Digitized by Google

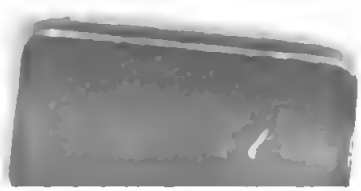

Digitized by Google